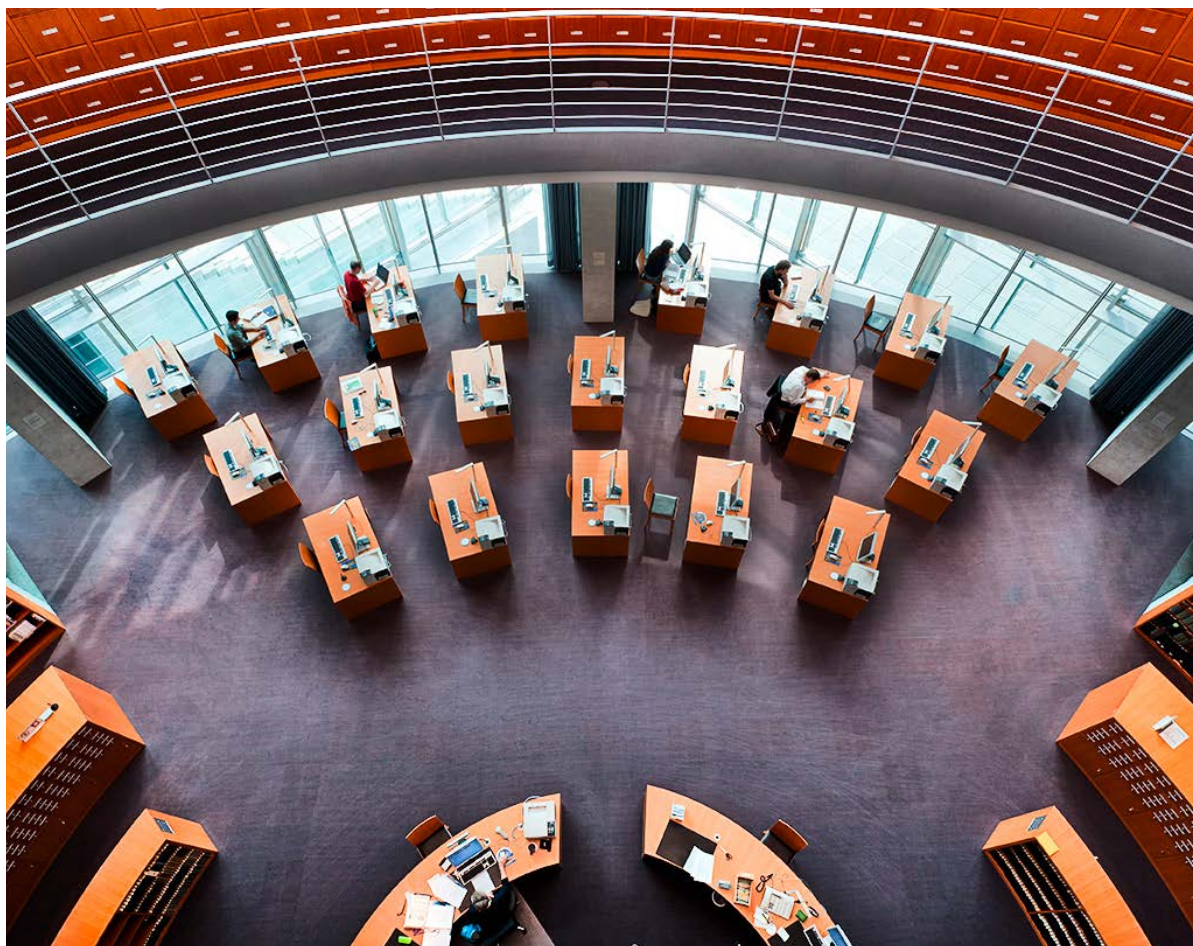


Behörde – Bibliothek – Information



Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken

Ausgabe Nr. 72 – Juli 2021

Themen

- Digitale Parlamentsbibliothek 2025/30: Ein Blick nach vorn
- Von der Idee zur Durchführung: „Strategie Digitale Parlamentsbibliothek 2025 – 2030“
- „Geraubten Büchern auf der Spur“ – eine erste Zwischenbilanz der NS-Provenienzforschung in den Bibliotheken der Bundeswehr
- NRW connect in der Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- Lizenzverwaltung in der Bibliothek des Auswärtigen Amts mit dem Hidden Automatic Navigator (HAN)
- Kräht danach wirklich kein "HAN"? | Erfahrungsbericht über die Einführung eines Hidden Automatic Navigators in einer Spezialbibliothek
- Unser Umstieg auf den Zeitschrifteninhaltsdienst (ZID) von Schweizer Fachinformationen - Hürden und Erfolge
- Digitale Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek Landesregierung Nordrhein-Westfalen
- Dezentralisierung und Digitalisierung | Die Bibliothek des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach 2015
- Von Bangkok nach Athen. Ein ganz persönlicher Blick zurück auf meine internationale Bibliotheksarbeit in der IFLA 1999 bis 2021
- Buchrezension
- Neue Vorstandsmitglieder: Frau Fürst und Frau Gruhn-Accaino

EDITORIAL

Trends und Entwicklungen 2021

Bibliotheken und Informationseinrichtungen haben von März 2020 bis in den Sommer 2021 viel Energie darin investiert, die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zu meistern: ihre Dienste weiterhin in gewohnt guter Qualität anzubieten, ihre Kundinnen und Kunden angemessen, aber unter Wahrung des Gesundheitsschutzes zu bedienen und die internen Arbeitsabläufe an die pandemiebedingten Vorgaben anzupassen. Diese Zeit hat uns alle viel Kraft gekostet, das gilt für unsere berufliche Tätigkeit ebenso wie für unser privates Leben. Jetzt, im Juni 2021, zeichnet sich ab, dass wir langsam in eine Art von Normalität werden zurückkehren können. Welche Erfahrungen nehmen wir mit, was bleibt, was geht? Das sind Fragen, auf die wir alle in den nächsten Monaten unsere eigenen Antworten werden finden müssen.

Zunächst einmal freuen wir uns darüber, dass der 2020 ausgefallene Bibliothekartag im Jahr 2021 wieder stattfinden konnte. Er wurde hybrid durchgeführt, mit zahlreichen virtuellen Veranstaltungen und einigen wenigen vor Ort in Bremen. Leider konnte die APBB in diesem Jahr keine Veranstaltung anbieten, unsere Sitzungen wurden von den Veranstaltern nicht angenommen. Deshalb haben wir unsere erste virtu-

elle Mitgliederversammlung im Juni 2021 eigenständig organisiert. Der bisherige Vorstand konnte entlastet werden, ein neuer Vorstand wurde virtuell gewählt. Wir hoffen und freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen mit Ihnen allen auf dem 8. Leipziger Kongress für Bibliothek und Information im März 2022, der gleichzeitig auch der 110. Deutsche Bibliothekartag sein wird.

Wir greifen in vorliegendem Heft APBB aktuell 72 wieder eine Vielzahl von Themen auf: Heiner Lehmann berichtet aus dem Projektteam der Thüringer Landtagsbibliothek über das Konzept „Digitale Parlamentsbibliothek 2025/2030“, dazu ergänzt die Leiterin Maria Göckeritz in einem Interview noch einige Überlegungen. Frau Schulte vom Fachinformationszentrum der Bundeswehr zieht eine erste Zwischenbilanz zur NS-Provenienzforschung in den Bibliotheken der Bundeswehr, und Frau Hansing berichtet über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die NRW connect bietet. Bei den Praxisberichten knüpfen wir an zwei Themen an, über die wir im letzten Heft bereits informiert hatten. Der Einsatz eines HAN-Servers (Hidden Automatic Navigator) für den komfortablen Zugang zu elektronischen Ressourcen wird anhand zweier Beispiele detailliert vorgestellt und bewertet: Frau Schmohl und Frau

Juhrig berichten aus der Bibliothek im Auswärtigen Amt in Berlin, Herr Weber von den Informationsdiensten des Bundesverwaltungsgerichts. Ein kurzer Erfahrungsbericht von Frau Trimborn befasst sich mit dem Einsatz des Zeitschrifteninhaltsdienstes in der Hamburgischen Parlamentsbibliothek. Eine Reihe von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit über die Bibliothekswebsite und das Intranet beschreiben Frau Nowak und Frau Steinke in ihrem Beitrag aus der Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen. Im Bibliotheksporträt geht es um die Wandlungen, die die Bibliothek des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seit 2015 durchlaufen hat. Frau Zips erläutert im Detail die Auswirkungen, die die Transformation dieser Bundesbehörde auf die Dienstleistungen der Bibliothek hatte.

Zum Thema der internationalen Bibliotheksarbeit folgt noch ein Beitrag von Christine Wellems zu mehr als 20 Jahren Mitarbeit in dem internationalen Bibliotheksverband IFLA.

Eine kurze Rezension zu einer Veröffentlichung schließt sich an: unter dem Titel „Die rathäusliche Bibliothek in Charlottenburg“ erschien kürzlich eine Spurensuche zur Historie des heutigen Verwaltungsinformationszentrums Charlottenburg-Wilmersdorf, die zurück bis ins 18. Jahrhundert reicht.

Ganz zum Schluss stellen sich Ihnen noch die beiden neu gewählten Mitglieder des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft, Frau Fürst und Frau Gruhn-Accaino, vor.

Ein spannendes Heft mit aktuellen Themen – wir hoffen, dass die Lektüre für Sie alle anregend und für Ihre Arbeit nützlich ist. Unser Dank gilt allen Autorinnen und Autoren, die sich die Zeit genommen haben, uns an ihren Ideen, Projekten und Erfahrungen teilhaben zu lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns hoffentlich persönlich vom 14. bis 17. März 2022 in Leipzig.

Bis dahin: bleiben Sie gesund!



Dr. Christine Wellems
Vorsitzende der APBB

IMPRESSUM

APBB aktuell

Behörde – Bibliothek – Information

Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken (APBB)

Dr. Christine Wellems

Bürgerschaftskanzlei
Parlamentarische Informationsdienste
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
christine.wellems@bk.hamburg.de
www.apbb.de

Redaktion:

Thomas Wolfes

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Verwaltungsinformationszentrum (VIZ)
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel. 030 9029 12420
thomas.wolfes@charlottenburg-wilmersdorf.de

Nicole Muth

Behörde für Schule und Berufsbildung
Zentrale Bibliothek
Hamburger Straße 41, 22083 Hamburg
Tel. 040 428 63 3765, nicole.muth@bsb.hamburg.de

Gabriele Zips

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat Medien- und Informationslogistik
Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg
Tel. 0911 943 16221, gabriele.zips@bamf.bund.de

Grafik

Nina Döllein, trunitt GmbH | trunitt Publishers

Diese Publikation kann auf internen Servern gespeichert werden. Exemplare können dem Benutzer in gedruckter oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Titelbild: Deutscher Bundestag, Jörg F. Müller

INHALT

Editorial 2

Impressum 3

FACHBEITRAG

Heiner Lehmann 5

Digitale Parlamentsbibliothek 2025/30:
Ein Blick nach vorn

FACHBEITRAG

Maria Göckeritz 12

Von der Idee zur Durchführung: „Strategie
Digitale Parlamentsbibliothek 2025 – 2030“

FACHBEITRAG

Birgit A. Schulte 15

„Geraubten Büchern auf der Spur“ – eine erste
Zwischenbilanz der NS-Provenienzforschung in
den Bibliotheken der Bundeswehr

FACHBEITRAG

Hildegard Hansing 28

NRW connect in der Bibliothek der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen

PRAXISBERICHT

Karen Schmohl und Annett Juhrig 32

Lizenzverwaltung in der Bibliothek des Auswärtigen
Amts mit dem Hidden Automatic Navigator (HAN)

PRAXISBERICHT

Benjamin Weber 35

Kräht danach wirklich kein "HAN"? | Erfahrungs-
bericht über die Einführung eines Hidden Automatic
Navigators in einer Spezialbibliothek

PRAXISBERICHT

Jenny Trimborn 38

Unser Umstieg auf den Zeitschrifteninhaltsdienst (ZID)
von Schweitzer Fachinformationen - Hürden und Erfolge

PRAXISBERICHT

Jennifer Nowak und Ulrike Steinke 41

Digitale Öffentlichkeitsarbeit der Bibliothek
Landesregierung Nordrhein-Westfalen

BIBLIOTHEKSPORTRÄT

Gabriele Zips 43

Dezentralisierung und Digitalisierung | Die
Bibliothek des Bundesamts für Migration und
Flüchtlinge (BAMF) nach 2015

INTERNATIONALES

Dr. Christine Wellems 45

Von Bangkok nach Athen. Ein ganz persönlicher
Blick zurück auf meine internationale Bibliotheks-
arbeit in der IFLA 1999 bis 2021

NACHRICHTEN

Buchrezension 52

**Neue Vorstandsmitglieder Frau Fürst
und Frau Gruhn-Accaino** 53

DIGITALE PARLAMENTSBIbliothEK 2025/30: EIN BLICK NACH VORN

1. VON DER KRISE ZUR PERSPEKTIVE

Wenn die Pandemiekrise des vergangenen Jahres für Bibliotheken aller Sparten mit erheblichen Einschränkungen der eingeübten Arbeitspraxis aufwartete und zunächst die Modelle der Informationsvermittlung aus engem, mitunter informellem Kontakt zwischen Nutzenden und beziehungsgeprägten Bibliothekarinnen und Bibliothekaren fast zur Makulatur werden ließen, so bestärkte andererseits gerade die allgegenwärtige Verlagerung von Arbeitsabläufen ins Virtuelle wie auch zunehmende Nutzerwünsche aus dem Home-Office die fortlaufende Weiterentwicklung digitaler Services. Die Bibliothek des Thüringer Landtages stand daher - wie sicherlich alle Behördenbibliotheken - vor der Herausforderung, zunächst den akuten Notwendigkeiten zu begegnen, Online-Äquivalente gerade für bisher intensiv physisch genutzte Bestände zu beschaffen und den

Ausbau der bestehenden elektronischen Medienangebote weiter zu forcieren. Zugleich begriff die Thüringer Landtagsbibliothek dies als Chance, um das Dienstleistungsprofil gegenüber neuen Nutzungsinteressen von Medien in digitalen Arbeitsprozessen und virtuellen Arbeitsräumen auch mit einer längerfristigen Gesamtstrategie zu schärfen. Dazu erarbeitete eine Projektgruppe der Bibliothek ein Strategiekonzept, das die räumlichen Anforderungen der Landtagsbibliothek mit Perspektive auf 2025 niederlegt. Vor allem aber stellt es eine ausführliche Positionierung der Bibliothek zu den auf- und auszubauenden Angeboten vor und steckt dabei den für die Landtagsbibliothek möglichen Rahmen der Services ab.

Ein bereits länger vorausgehender zusätzlicher Anstoß zur Neukonzeption ergab sich aus der räumlichen Situation der Thüringer Landtagsbibliothek. Die Unterbringung der Biblio-

thek im Abgeordnetengebäude zusammen mit den Büros der Landtagsfraktionen führte dazu, dass die Bibliotheksräume unmittelbar von der verständlich hohen räumlichen Nachfrage betroffen sind, die sich allein schon aus der erweiterten Zahl der Fraktionen seit den vergangenen Landtagswahlen ergibt. Die für alle Seiten bestehenden Einschränkungen der ausgeschöpften Raumkapazität des Gebäudes zogen auch eine Reduzierung der Bibliotheksräumlichkeiten nach sich, was natürlich letztlich die Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek insgesamt stark beeinträchtigte. Zwar wurden bereits Überlegungen eines Umzugs der Bibliothek in andere Gebäude- teile angestellt, doch ist in jedem Falle eine Reduzierung der Regalfläche im Lesesaalbereich unabdingbar.

Die Verlagerung der Nutzung von Printmedien des Präsenzbestands auf eine digitale Nutzung erscheint hier als ein entscheidendes Element der Lösung. Überdies trägt die seit einiger Zeit laufende Neusystematisierung des gesamten Bestandes hin zu einer auch für die Nutzenden transparenten Aufstellungssystematik den neuen Anforderungen der Präsenznutzung zusätzlich Rechnung.

Über den anvisierten Planungshorizont der Neuausrichtung im Konzept 2025 hinaus eröffnet sich hier auch der Blick zur Zielstellung einer Digitalen Parlamentsbibliothek für das nächste Jahrzehnt, zu der bereits konkretere Szenarien und deren Konsequenzen abgewogen wurden.

2. PORTFOLIO

2.1 Dokumentlieferung und Scan-Service

Als eine schon länger übliche Form der Bereitstellung übermittelt die Bibliothek einzelne Beiträge im PDF-Format direkt per E-Mail auf Nutzeranfrage. Überwiegend richten sich

derartige Anfragen auf Zeitschriftenartikel oder Fundstellen in juristischen Kommentarwerken, etwas seltener auch auf Aufsätze aus sonstigen Sammelwerken. Der Beschaffungsschwerpunkt der Bibliothek ist allerdings nach wie vor auf analog vorliegende Medienexemplare gerichtet, damit zum einen die vom Großteil der Nutzenden bevorzugte haptische Nutzung bedient werden kann, zum anderen ergibt sich dies auch daraus, dass insbesondere bei landes- oder fachspezifischer Literatur ein nicht unwesentlicher Teil ausschließlich in Papierform erscheint. Um dennoch der stärker werdenden Nachfrage nach elektronisch übermittelten Textdokumenten nachzukommen, besteht inzwischen ein wesentlicher Teil der Bibliotheksarbeit im Einscannen angeforderter Beiträge. Aus urheberrechtlichen Gründen ist dabei stets das Dokument nach seiner Übermittlung wieder zu löschen.

Zur Umsetzung dieser Auftragsdigitalisierung gehörte naturgemäß die Beschaffung und Einrichtung einer leistungsfähigen Scanhardware. Die möglichst intuitive Bedienbarkeit dieser Hardware kam dabei bereits den Bibliotheksmitarbeiter/-innen in ihren Arbeitsprozessen zugute, soll insbesondere aber künftig auch ein selbstständiges Anfertigen von Scans durch Präsenznutzende ermöglichen, zumal die Scans direkt vom Scangerät an die eigene Dienst-Mailadresse verschickt werden können. Der Dokumentenlieferservice konnte schnell an die Bedingungen vermehrter Telearbeit der Nutzenden angepasst werden und fand gerade in Zeiten physischer Kontakteinschränkungen innerhalb des Landtagsgebäudes eine vermehrte Anwendung, sodass die sichere Informationsbeschaffung des Service auch einen Beitrag zum Gesundheitsschutz leistet.

2.2 Datenbanken

Die elektronische Dokumentlieferung ergänzt zugleich die Direktnutzung von Datenbanken der Nutzenden selbst mittels personalisiert lizenzierter Zugänge an ihrem Arbeitsplatz. Haben online aufrufbare Datenbanken bereits seit mehreren Jahren in der Landtagsverwaltung an Bedeutung gewonnen, indem sie sehr spezifische Fachinformationen schnell am Arbeitsplatz verfügbar machen, so hat sich diese Entwicklung im letzten Jahr durch die Konzentration der Arbeitsabläufe auf die Tätigkeit am eigenen Platz oder in Telearbeit naturgemäß verstärkt. Entgegen kam den Thüringer Behördenbibliotheken hier eine Landeslizenz für das Juris-Onlineportal, die eine Vielzahl an Inhalten insbesondere mit verwaltungsrechtlichem Fachschwerpunkt nutzbar macht und dabei einen einfachen Zugang per Autologin über das Behördenintranet ermöglicht. Andere kostenpflichtige Datenbanken, vor allem der juristischen Fachverlage, können hingegen nur durch einzelne personalisierte Zugänge genutzt werden.

Zwar verfügt auch die Bibliothek über Zugänge zu Volltexten der Datenbanken, jedoch ist die Weitergabe von daraus bezogenen Artikeln abhängig von urheberrechtlichen Bestimmungen überwiegend begrenzt und wäre lediglich bei Open-Access-Lizenzen bedenkenlos umsetzbar. Letztere werden allerdings gerade bei juristischer Fachliteratur sehr selten verwandt. Sind demgegenüber Hochschulbibliotheken in der Lage, den Angehörigen ihres Trägers lizenzierte Campus-Zugänge zu den Volltexten zur Verfügung zu stellen, besteht für Behördenbibliotheken ein gravierendes Problem darin, nur personalisierte Zugänge für eine sehr begrenzte Anzahl an Behördenmitarbeiter/-innen bereitstellen zu können. Die Beschaffung von Fachinformationen in gleichwertiger Qualität für sämtliche Nutzende stellt damit für Behördenbibliotheken eine erhebliche Herausforderung dar, zumal der Kostendruck der Datenbankanbieter mit dem Einsparungswillen der öffentlichen Hand kollidiert. Weniger problematisch gestaltet sich die Nutzung der offenen Datenbanken aus Systemen zur Parlamentsdokumentation oder öffentlichen Behördeninformation. Wenngleich diese vorrangig Primärquellen, wie amtliche

Dokumente, Normen, Drucksachen oder statistische Daten liefern, selten jedoch auswertende oder kommentierende Veröffentlichungen, stellen sie so doch sehr wertvolle Ressourcen für die Verwaltungsarbeit dar.

In bisher noch kleinem Umfang wurde zudem das Angebot eines E-Book-Stores für die Landtagsbibliothek eingerichtet, durch den Zugänge für hier erworbene E-Books jeweils zeitlich befristet gewährt werden können. Auch dieses Angebot ist schon jetzt für alle Hausangehörigen nutzbar, soweit sie entweder aus dem Landtagsnetz zugreifen oder sich mit einer Landtags-Mailadresse registrieren lassen.

Für die nächsten Jahre ist die Landtagsbibliothek bestrebt, das Datenbankangebot dahingehend zu erweitern, dass insbesondere ein Großteil der Loseblattsammlungen weitgehend durch Online-Äquivalente ersetzt werden, die zumal eine aufwendige Bearbeitung der Aktualisierungen beanspruchen und nicht zuletzt erhebliche Ressourcen an Stellfläche binden. Als weitere erhebliche Erweiterung des Datenbankangebots fasst die Bibliothek auch eine stärkere Nutzung von Presseedatenbanken ins Auge, um Angehörigen und Mitarbeiter/-innen des Landtags vermehrt den digitalen Abruf aktueller Volltexte aus den regionalen und ausgewählten überregionalen Tageszeitungen zu ermöglichen. Insbesondere schätzt die Bibliothek dieses Angebot auch als sehr interessant für die Abgeordneten ein, um tagesaktuelle Artikel aus unterschiedlichen Zeitungen möglichst auf ihrem eigenen Device nutzen zu können.

2.3 Zeitschrifteninhaltsdienst¹

Dem hohen Stellenwert der Zeitschriften mit ihren aktuellen und hochwertigen Fachinhalten entgegenkommend hat auch die Thüringer Landtagsbibliothek einen Zeitschrifteninhaltsdienst (ZID) zur regelmäßigen Inhaltsinformation über neu erscheinende Hefte eingerichtet. Ursprüngliche Motivation des Service war bereits Ende 2017 ein weitgehender Ersatz für die bisher üblichen Zeitschriftenumläufe, bei denen die von Hand zu Hand gehenden Hefte für viele Interessierte erst mit großer Verzögerung bereitgestellt werden konnten.

Als Ausgleich für die Umläufe werden per E-Mail die Inhaltsverzeichnisse der neu eingegangenen Hefte, entweder als Scan aus der Print-Ausgabe oder als gedownloadete Übersichten der Online-Ausgabe (die urheberrechtlich unbedenklich sind), allen Interessierten gleichermaßen aktuell zugesandt. Für jede Zeitschriftenreihe wurden dazu eigene Verteilerlisten angelegt und hier auch die bisherigen Umlaufteilnehmer eingetragen. Bei Hefteingang bzw. Neuerscheinung wird dann eine Mail mit Standardtext inklusive Kontaktdaten und wiedererkennbarem Logo der Bibliothek versandt, an die das aktuelle Inhaltsverzeichnis als PDF angehängt ist. Die Bestellung des Volltextes bestimmter Aufsätze erfolgt dann in der Regel einfach als Antwortmail des ZID-Empfängers an die Bibliothek, die anschließend die bestellten Artikel als Scan übermittelt, sodass der ZID zusammen mit dem erwähnten Dokumentenlieferdienst einen konsistenten Informationsservice bietet.

Zur Erweiterung des ZID-Service sind die aktuell verfügbaren Zeitschriftenreihen auf einer eigenen Seite des Landtags-Intranet gelistet, wobei die online zugänglichen Reihen mit entsprechendem Link versehen sind. Vor allem sind die Zeitschriften hierbei mit einem Mailto-Link versehen worden, mit dem Interessenten eine standardisierte E-Mail an die Bibliothek schicken können, um in den jeweiligen ZID-Verteiler der Zeitschrift aufgenommen zu werden. Da mit diesem Link das reguläre E-Mail-Programm aufgerufen wird, ist bereits die in den Verteiler aufzunehmende Dienst-Mailadresse vorgetragen, während der Zeitschriftentitel in der Betreffzeile enthalten ist, sodass hiermit schon hinreichende Angaben für die Ergänzung in der Verteilerliste gegeben sind.

Die weitgehende Abschaffung der gewohnten Umläufe verlief wie erwartet nicht ohne Reibungspunkte. Gewohnheiten einer obligatorischen Bereitstellung jedes Heftes je nach Dienststellung wurden naturgemäß von den höher gelisteten Beziehern bevorzugt. Die schnellere Verfügbarkeit der aktuellsten Aufsätze für einen Großteil der Nutzenden, denen die Inhalte bis dahin nur mit hoher Verzögerung einsehbar waren, stand dem als gewichtiger Vorteil der Umstellung gegenüber. Zumindest konnte dahingehend ein Kompromiss gefunden

werden, dass gerade bei sehr fachspezifischen Zeitschriften mit engem Nutzerkreis im Haus diesem weiterhin die Hefte in verkürztem Umlauf zur Ansicht bereitgestellt werden.

Um die bei allen Zeitschriften nach wie vor gewünschte, wenngleich zurzeit unter Pandemiebedingungen zurückhaltender in Anspruch genommene, haptische Nutzung weiterhin zu gewährleisten, entschied die Landtagsbibliothek, die bestehenden Print-Abonnements aufrechtzuerhalten und vorerst nicht durch reine Online-Abonnements zu ersetzen. Maßgeblich für diese Entscheidung ist auch, dass der Großteil kostenpflichtiger Online-Zeitschriften entweder nur einige personalisierte Zugänge zuließe oder bei einem Zugang für alle Landtagsangehörigen erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen würde. Da ein Teil der juristischen Fachzeitschriften nichtsdestotrotz in den Datenbankpaketen enthalten ist, können zumindest im Rahmen dieser Zugänge einige parallele Online-Ausgaben angeboten werden. Die Dokumentenlieferung von Aufsätzen durch vorherigen Scan stellt letztlich aber den Regelfall der Nutzung von Volltexten dar.

Das Einscannen der Inhaltsverzeichnisse und deren Versand konnte als zusätzlicher Arbeitsschritt in den Geschäftsgang bei der obligatorischen Bearbeitung der Hefteingänge integriert werden. Ein gewisses Manko des geschilderten „selbstgestrickten“ ZID gegenüber den kommerziellen Angeboten besteht jedoch darin, dass die eingescannten Inhaltsverzeichnisse keine Links zwischen Inhaltsverzeichnis und den einzelnen Artikeln enthalten, sei es als Direktlink, sei es als Bestell-Link zum Volltext. Daher erfordert der Zugriff auf den Artikel hier immer die Hürde einer manuellen Eingabe der Titeldaten bei der Bestellung oder in der eventuellen Datenbank. Zudem wäre eine eigene persönliche Zeitschriftenübersicht und Verwaltung der bei der Bibliothek abonnierten Inhaltsbenachrichtigungen durch die Nutzenden wünschenswert, die hier ebenso technisch nicht geleistet werden kann.

2.4 Discovery-System

Die Vielzahl unterschiedlicher Ressourcen stellt auch neue Anforderungen an die Recherche-Systeme. Bislang verwen-

dete die Bibliothek zur Recherche in den eigenen Beständen einen klassischen OPAC, der Suchergebnisse nach Exact-Match-Verfahren lieferte. Hierbei werden als Treffer die exakten Übereinstimmungen mit dem angefragten Suchwort ausgegeben, wobei mit Auswahl der Funktion „unscharfe Suche“ eine gewisse Fehlertoleranz berücksichtigt werden kann. Die Trefferliste ist dann standardmäßig nach Erscheinungsjahr sortiert. Eine ebenso mögliche Sortierung nach Relevanz listet die Treffer stattdessen vor allem nach Häufigkeit des Suchwortes im Treffer. Mit Suchschlüsseln in der Anfrage können auch Bedingungen definiert werden, nach denen bestimmte Treffer herausgefiltert werden, wobei auch die Reihenfolge der Schlüssel entscheidend ist. Für bibliothekarisch Geübte hat dieses System aufgrund seiner Exaktheit und der transparenten „Entstehungsgeschichte“ der Trefferliste eine hohe Anwenderqualität. Eine intuitive Bedienbarkeit für einen eventuell ungeübten Nutzerkreis kann hier allerdings kaum erreicht werden. Dessen Rechercheverhalten käme eher die Anwendung des Best-Match-Verfahrens entgegen, das auch die einschlägigen Internet-Suchmaschinen anwenden.

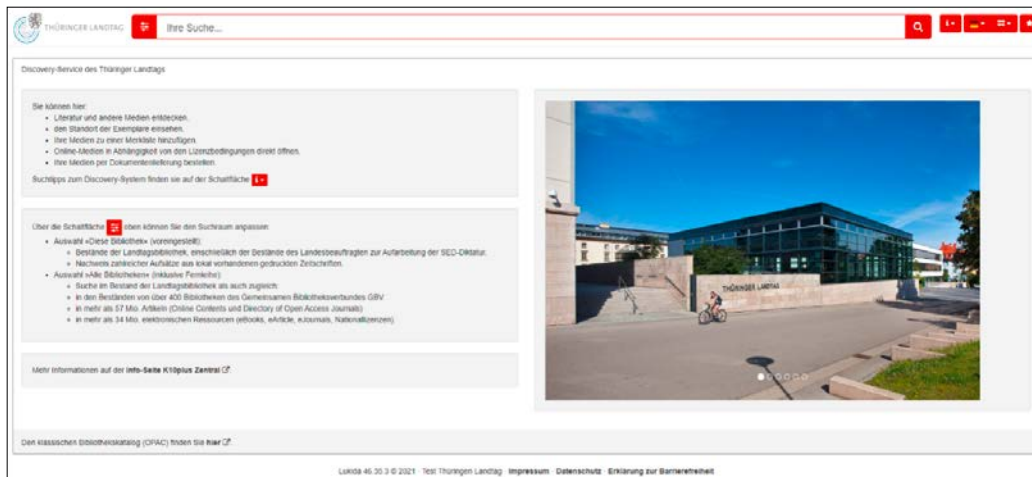
Während das OPAC-System vorrangig auf das (Wieder-)Finden bekannter Dokumente in einem eingrenzenden Bestand gerichtet ist und idealerweise wenige, jedoch präzise Treffer liefern soll, zielt demgegenüber das Best-Match-Verfahren auf die Sortierung einer möglichst großen Treffermenge nach mathematisch gewichteten Merkmalen.² Dies kommt insbesondere schwer begrenzten Suchräumen bei Online-Ressourcen oder Verbundrecherchen zugute. Zugleich können hierbei auch besser Entdeckungs-Treffer erzielt werden, deren konkrete Angaben bei Suchanfrage unbekannt waren, jedoch durch große Merkmalsübereinstimmung in die Trefferliste eingehen. Mithilfe einfach anklickbarer Buttons kann die Ergebnisliste nach Auswahlfacetten wie Materialtyp, Medienformat, Veröffentlichungsjahr gefiltert werden, die zur weiteren Präzisierung auch kombiniert angewendet werden können, sodass hier letztlich eine intuitive Bedienbarkeit ohne Vorkenntnisse der Suchschlüssel-Anwendung gegeben ist. Den aus Suchmaschinen bekannten Nutzergewohnheiten kommt

letztlich auch die Rechtschreibkorrektur bei der Eingabe und die Anzeige von Suchwortvorschlägen entgegen, die vor allem der Reduktion von Fehleingaben dienen soll.

Für die Thüringer Landtagsbibliothek ist - neben den geschilderten Aspekten der Bedienbarkeit - die Erweiterung der Rechercheanwendung auf größere Suchräume von besonderem Interesse, um die bislang auf jeweils eigenen Suchoberflächen der verschiedenen Datenbanken zu erfolgenden Einzelrecherchen weitgehend als gebündelte Recherche auf einer gemeinsamen Plattform zu ermöglichen.

Zur Umsetzung entschied sich die Landtagsbibliothek für das Discovery-System LUKIDA, das von der Verbundzentrale des GBV (VZG) betrieben wird. Die darin mögliche stärkere Einbindung gemeinsamer K10plus-Katalogdaten in die Bestandsrecherche mittels einer einfachen in die Plattform zuschaltbaren Verbundrecherche bietet einen Vorteil dieses Systems, der gerade als GBV-Mitglied für die Landtagsbibliothek besonders gewichtig ist. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit der Bündelung mit Titeldaten aus der EZB sowie weiteren Datensätzen verschiedener E-Journals-Verzeichnisse und aus den Nationallizenzen.

Einhergehend mit der Einführung des Discovery-Systems ist die Thüringer Landtagsbibliothek gerade dabei, ein verbessertes Ausleihsystem einzuführen, bei dem die Bestellungen direkt per Schaltfläche aus dem recherchierten Datensatz an die Ausleihtheke ausgelöst werden. Die bisher erforderliche manuelle Eingabe recherchierter Titeldaten in eine gesonderte E-Mail-Bestellung kann damit bald durch die Möglichkeit automatisch vorausgefüllter Bestell-Mails vereinfacht werden. Perspektivisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, hier auf ein elektronisches Ausleihsystem mit Verbuchung auf Nutzerkonten aufzusetzen. Auch die VZG hätte eine solche Anwendung unter Einbindung ausdrücklich bevorzugt, wofür vorher ihr OUS-Modul zu installieren und mit den genauen Parametern des Lokalen Bibliothekssystems zu konfigurieren gewesen wäre. Der Zeitaufwand einer vorherigen Installation hätte dabei allerdings die Einführung des LUKIDA-Systems um mindestens ein weiteres Haushaltsjahr verzögert und erschien gegenüber



Startseite des Discovery-Systems LUKIDA.

der Landtagsverwaltung nur schwer rechtfertigbar. Mit Hinblick auf die in Behördenbibliotheken üblichen Leihfrequenzen entschied sich die Landtagsbibliothek daher für die vereinfachte Version mit E-Mail-Bestellungen an die Ausleihtheke, bei dem die eigentliche Leihverwaltung nach wie vor nach bestehenden Abläufen abgewickelt wird. Zumindest die hier zu berücksichtigenden Ausleihmöglichkeiten sind für Bestellabläufe zu konfigurieren, was eine zurzeit noch laufende Aufgabe ist.

2.5 Profil-Seite

Wenn erstens der oben geschilderte ZID-Service die Merkmale eines proaktiven Push-Service trägt, zweitens mit dem Discovery-System ein erweitertes „Entdecken“ von passenden Medien bei selbstständigen Recherchen der Nutzenden eröffnet wird, so ergänzt die Landtagsbibliothek drittens diese Services um Online-Übersichten zu aktuellen Fachinformationen verschiedener Ressourcen in ausgewählten Themengebieten.

Anders als im oben genannten ZID richtet sich hier die Information nicht auf vollständige Inhalte eines bestimmten Periodikums, sondern auf eine Auswahl der neuesten Beiträge und

Monographien eines Sachgebietes. Einerseits ergänzt dieses Angebot damit die in mehrmonatlichen Abständen herausgegebenen Neuerwerbungslisten um die Präsentation der jeweils aktuellsten Neuerscheinungen, die außerdem per vorausgefüllter E-Mail direkt bestellt werden können. Andererseits wird damit eine übersichtliche Navigation zu besonders relevanten Online-Ressourcen, einschlägigen Fachdatenbanken oder zu Veröffentlichungen und Mitteilungen bestimmter Institutionen geboten.

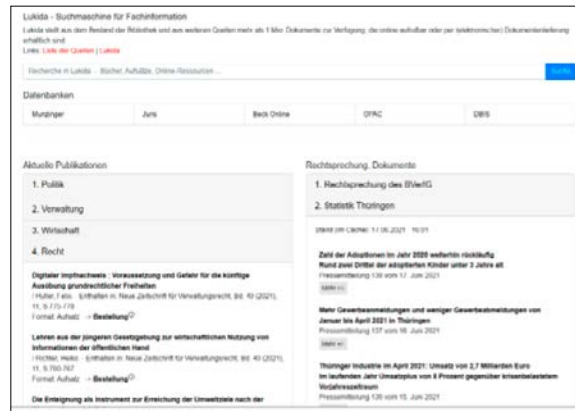
Angesichts der Vielzahl von Publikationen zu Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unterschiedliche Lebens- und Fachbereiche, die hier verständlicherweise als gewichtiges Thema im Vordergrund stand, schaltete die Landtagsbibliothek zunächst eine eigene Seite im Landtagsintranet, auf der einerseits die externen Themenseiten zu den aktuellen Rechtsgrundlagen des Landes, zu Parlamentsmaterialien des Bundes und zu Mitteilungen des Robert-Koch-Instituts durch übersichtliche Schaltflächen verlinkt wurden. Andererseits werden in eigenen Menüs nicht nur Links zu externen Zusammenstellungen angeboten, sondern darüber hinaus die aktuellsten Druck-

sachen des Landtages, neueste Publikationen aus dem GVK sowie Mitteilungen über die zunehmend bedeutender werdende aktuelle Rechtsprechung über Aspekte der Pandemie präsentiert. Die Beiträge sind hierbei einzeln abrufbar. Nachteilig erwies sich allerdings die Erreichbarkeit der Informationsseite als wenig prominent platzierte Unterseite zur Bibliothekseite im Landtagsintranet. Da die Seite in Eigenverantwortung der Bibliothek betrieben wird, konnte sie jedoch letztlich nur in diesem Rahmen umgesetzt werden.

Zeigt sich diese Profilseite ganz auf Pandemithemen zugeschnitten, so bildete sie zugleich den Piloten für die technische Umsetzung eines künftigen Informationsangebotes zu allgemeineren Parlamentsthemen. Für den Nutzerkreis der Landtagsbibliothek wurden daher besonders relevante Sachgebiete definiert, zu denen in eigenen Auswahlménüs die jeweiligen Beiträge und Neuerwerbungen präsentiert werden. Naturgemäß wurden hier Gebiete Politik und Recht - wie auch als Hauptsammelgebiet im Umfang der Rubriken der üblichen Neuerwerbungslisten ersichtlich - als besonders relevant eingebunden. Weitere Auswahlménüs bestehen für die Sachgebiete Verwaltung und Wirtschaft.

Technisch werden für diese Menüs jeweils Titeldaten anhand der Hauptklassen der Basisklassifikation (BKL) aus dem Katalog gefiltert und davon die je fünf neuesten Titel in Kurzform präsentiert. Unbedingt ist für dieses Herausfiltern der Titel also eine BKL-Notation im Katalogdatensatz erforderlich. Bei Monographien ist in der Regel eine solche bereits im Rahmen der kooperativen Sacherschließung einer anderen Verbundbibliothek vergeben und übernehmbar. Da hier aber auch Aufsatztitel und Online-Ressourcen präsentiert werden sollen, diese allerdings in den meisten Fällen nur formalerschlossen ohne Deskriptoren oder Notationen in den Verbunddatenbanken vorliegen, ist hier eine eigene Sacherschließungstätigkeit der Landtagsbibliothek notwendig. Zumindest kann der Sacherschließungsaufwand aber weitgehend auf die Ergänzung von BKL-Notationen beschränkt werden.

Bei der Präsentation aktueller Mitteilungen ausgewählter Institutionen wird weitgehend auf eine andere Abrufmethode



Infoseite "Aktuelles" mit Auswahlménus zu Neuerwerbungen und Newstickern. Darin integriert: LUKIDA-Suchschlitz.

mithilfe der RSS-Technologie zurückgegriffen. Die Webseiten vieler Institutionen bieten hierbei den Service an, dass sie Änderungen ihrer Seite als gesonderten News-Feed veröffentlichen, die im RSS-Dateiformat als Nachricht versandt werden. Mit einem in den gängigen E-Mailprogrammen eingebauten FeedReader können diese abonniert und ausgelesen werden. Insbesondere bei Blogs wird diese Technik verwendet, damit Abonnent/-innen des RSS-Feeds neue Blog-Beiträge direkt über ihr Postfach beziehen können, wobei zunächst der Beitragstitel wie ein E-Mail-Betreff erscheint. Ähnlich bieten Institutionen diesen Service auch für das Abonnement ihrer Pressemitteilungen und zur Benachrichtigung über neu von ihnen herausgegebenen Dokumenten mit Link auf den Volltext an. Diese Technik ist aber nicht nur für Benachrichtigungen in ein persönliches Postfach geeignet, sondern ermöglicht auch die Präsentation als Newsticker auf einer Webseite, was sich die Informationsseite des Landtages mit mehreren parallel präsentierten Tickern zu Nutze macht. Darüber werden Pressemitteilungen des Bundesverfassungsgerichtes, Mitteilungen über neueste Dokumente des wissenschaftlichen Dienstes

des Bundestages sowie Mitteilungen über statistische Daten Thüringens und des Bundes in jeweiligen Auswahlménus zusätzlich zu den Sachgebiets-Neuerwerbungen eingebunden.

Ein besonders zu beachtender Aspekt für die Profilsseite besteht in der Eingrenzung der hier zu präsentierenden Ressourcen. Gerade anhand des Angebotes umfangreicher wissenschaftlicher Studien auf der Corona-Informationseite ergab sich, dass die Präsentation einer Vielzahl jeweils aufwendig zu rezipierender Forschungs publikationen nur in geringem Maß dem Informationsinteresse der Nutzenden des Hauses entsprach. Vielmehr wurde der Wunsch nach einem Überblick zu Ressourcen von zwar hohem Renommee aber eher kürzerem Umfang geäußert, die als Referenzquellen in Gutachten kompakt und mit hoher Ergebnissicherheit verfügbar sind. Gerade bei der Forderung nach raschen, rechtssicheren Entscheidungen entsprechen solche Publikationen, die eher auf Abwägung und Rezeption mitunter widersprüchlicher Daten in zeitaufwendigen Forschungsprozessen zielen, nur wenig dem Nutzerinteresse eines Parlamentes. Die allgemeinere Profilsseite wurde daher auf die geschilderten Sachgebiete und Mitteilungen beschränkt, jedoch mit gesonderten Schaltflächen um die Links zu den stark nachgefragten Datenbanken ergänzt.

3. SZENARIEN: HYBRIDE VS. BÜCHERLOSE BEHÖRDENBIBLIOTHEK

Die beschriebenen Angebote, die im vergangenen Jahr forciert in das derzeitige Leistungsportfolio der Thüringer Landtagsbibliothek integriert wurden, sind vor allem als Wegmarken einer weitergehenden Programmatik zu verstehen. Das erarbeitete Konzept zielt dabei auf eine hybride bzw. fluide Bibliothek, in der sich klassische physische Bestände und digitale Ressourcen systematisch ergänzen. Dieser hybride Gesamtbestand soll zugleich die Ressourcenpluralität für eine qualitativ hochwertige Informationsvielfalt gewährleisten, sodass neben den zurzeit stark dominierenden juristischen Themenbereichen insbesondere auch Fachinformationen politischer Bereiche das Informationsspektrum für die Parlamentsarbeit abrunden

sollen. Diese hybride Landtagsbibliothek stellt jedoch nicht nur in Bezug auf ihre Bestände eine Funktionsverbesserung dar: Die Bestände sollen idealerweise in einer 24/7-Verfügbarkeit auch außerhalb der eigentlichen Öffnungszeiten den Nutzenden rund um die Uhr zugänglich sein. Hierbei verbindet sich das Konzept „Hybride Parlamentsbibliothek“ mit Elementen des Konzeptes „Offene Bibliothek“, das sowohl in mehreren deutschen Stadtebibliotheken als auch versuchsweise in einigen Hochschulbibliotheken mit zeitweise personalloser Öffnung verwirklicht wurde. Praxisberichte dieser Projekte zeigten auch, dass anstelle der Befürchtungen eines dramatischen Rückgangs persönlicher bibliothekarischer Beratung vielmehr eine weiterhin hohe Beratungsnachfrage besteht, die sich gerade aus der Frequentierung von Angeboten außerhalb der Personalzeit ergibt.³

Damit diese Zielvorstellung umgesetzt werden kann, sind natürlich Vorbedingungen zu erfüllen, die bei Erarbeitung des Strategiekonzeptes eingehender konkretisiert wurden und als Grundlage der Mittelzuweisungen für die nächsten Haushalte eingebracht werden.

3.1 Technische Ausstattung

a) 24/7-Ausleihe

Im Schritt zu einer öffnungszeitenunabhängigen Bibliothek ist es gerade in Behördenbibliotheken notwendig, die übliche Ausleihe haptischer Medien zur Nutzung am eigenen Arbeitsplatz künftig auch als eigenständige Selbstaufleihe zu personell unbesetzten Zeiten zu ermöglichen. Um die Ausleihen zu verwalten, wird in der Thüringer Landtagsbibliothek bisher das Verfahren manuell durch Bibliotheksmitarbeiter/-innen geführter Leihkarten angewendet, das mittelfristig auf ein elektronisches Verfahren umzustellen wäre, in dem eine Verbuchung der Ausleihen auf Nutzerkonten auch in selbständiger Anwendung ermöglicht werden kann. Praktisch wäre hier das möglichst unkomplizierte Aufrufen des individuellen Leihkontos mittels einlesbarem Nuterausweis einerseits und das Einlesen des Mediums mittels elektronisch erkennbarem Etikett andererseits. Dies wäre schon durch ein

relativ einfaches Einlese-System mit Strichcodekennungen umsetzbar. Zwar wäre eine Anwendung von RFID-Technik mit erweiterten Möglichkeiten noch weitaus visionärer, da diese sogar durch schnelles Erkennen ganzer Stapel ein einzelnes Abscannen der Exemplare verzichtbar machen würde, jedoch liegen die Vorteile dieser aufwendigeren Technik vor allem bei größeren Bibliotheken.⁴ Natürlich sind bei einem solchen Ausweis-System unbedingt die Datenschutzgrundsätze zu beachten, insbesondere der Grundsatz einer Erhebung nur zur Leihverwaltung notwendiger personenbezogener Daten. Das Etikettieren der Medien wiederum ist während der bereits laufenden Neusystematisierung als dafür ohnehin notwendiger Bearbeitungsschritt durchzuführen.

b) Hard- und Software für hybride/fluide Nutzung

Für eine mit Printbeständen einhergehende hybride Nutzung digitaler Ressourcen ist selbstverständlich die entsprechende Hard- und Software unabdingbar. Zunächst erscheint natürlich die parallele Nutzung entliehener Medien am eigenen Büroarbeitsplatz zusammen mit den dort verfügbaren Online-Quellen verhältnismäßig unkompliziert. Hürden können hier aber schon in Zugriffsmöglichkeiten auf die E-Ressourcen liegen. Wenn zum einen der Bibliothek lizenzierte Datenbanken nur per Einzellizenz verfügbar sind, so darf dieser Zugang aus urheberrechtlichen Gründen nicht an Plätze außerhalb der Bibliothek weitergegeben werden. Gerade diese Einzelgänge stellen aber – wie oben in Punkt 2.2 ausgeführt – in Behördenbibliotheken aus Kostengründen den Regelfall dar. Einige Lizenzbestimmungen gestatten zumindest die Nutzung an einem Terminal in den Bibliotheksräumen, wie auch im Rahmen von Abs. 1 digital vervielfältigte Printwerke aus dem Bestand der Bibliothek nach § 60e Abs. 4 UrhG an einem solchen Terminal zugänglich gemacht werden können. Daher wäre die Bibliothek mit Nutzerplätzen inklusive hierzu nutzbarer Terminals auszustatten. Möglichst intuitiv nutzbare Terminals sind jedoch auch bereits für Recherchen am Präsenzbestand notwendig, um Recherchen im Discovery-System auch mit „Browsen am Regal“ verbinden zu können.

Über eine hybride Nutzung hinausgreifen würde das Ideal eines fluiden Ineinandergreifens ortsgebundener und ortsungebundener Nutzung, indem Nutzende sich mit mobilen Geräten am Printbestand bewegen können und bei der physischen Recherche am Regal möglichst direkt die dazu passenden digitalen Angebote auffindbar sind.⁵ Inwieweit jedoch die darin zugleich bedachten grundsätzlich neuen Raumkonzepte auf Behördenbibliotheken skalierbar sind, bedürfte einer weiteren Erörterung.

Doch nicht nur in der Hardwareausstattung liegen neue Bedarfe, auch in der Softwareausstattung bestehen nach wie vor Hürden, die es zur Nutzung der Digitalressourcen zu überwinden gilt. Beispielhaft sei der Zugriff auf E-Books genannt, der mitunter eine DRM-fähige Lesesoftware voraussetzt. Die Zugriffsrechteverwaltung einer solchen DRM-Software benötigt ihrerseits wiederum den Zugriff auf Netzwerkdaten des Anwenders und der Anwenderin, sodass hier die Datensicherheit von Behördennetzen berührt werden würde. Bislang konnte hier noch keine Lösung zur Nutzung solcher E-Book-Angebote gefunden werden. Lediglich soweit im beschränkten Maß einige Anbieter auch ein Öffnen der Volltexte ohne DRM ermöglichen oder die Nutzung der E-Books gegebenenfalls auf privaten Geräten außerhalb des Behördennetzes stattfindet, können diese Angebote eher provisorisch wahrgenommen werden.

c) Kommunikationstechnik

Abgesehen von diesen technischen Voraussetzungen für den direkten Zugriff auf Bibliotheksmedien und Informationsressourcen ist auch die Ausstattung mit Kommunikationstechnik ein gewichtiger Aspekt für die Weiterentwicklung digitaler Services. Zum einen ist für den Erwerb digitaler Ressourcen und die Implementierung der Services natürlich die Möglichkeit, flexibel mit externen Partnern gegenseitige Präsentationen vorzunehmen unabdingbar. Die Vielzahl der dafür anwendbaren Tools und eventuelle Hürden sind gerade im vergangenen Jahr jedem eindrücklicher als je zuvor erfahrbar geworden. Vor allem die Anschaffung eines großformatigen Bildschirms in

der Beratungszone der Bibliothek stellt ihren Mehrwert unter Beweis, indem per HDMI-Verbindung an einen Dienstrechner oder Laptop auch Präsentationen vor dem Konferenztisch praktikabler wurden, hierbei auch virtuelle Konferenzen mit kleineren physischen Beratungsrunden gekoppelt werden konnten.

3.2 Veranstaltungsangebote

Die Möglichkeiten zur virtuellen Kommunikation sind jedoch nicht nur für die Betriebsabläufe und Management der Bibliothek zu verwenden, sondern auch zur Informationsvermittlung an die Nutzenden. Dabei können mithilfe dieser Kommunikationsmöglichkeiten auch Vorstellungen von Online-Angeboten an die Nutzenden adressiert und zugleich die Funktionen der Angebots-Plattformen direkt vorgeführt werden, sodass die Bibliothek auf direktes Feedback der Nutzenden reagieren kann. Als Pull-Service wären dazu ergänzend auf der Bibliotheksseite kurze Erklär-Videos zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe die Nutzenden sich auch zeitunabhängig in Funktionen anleiten lassen können. Dabei bedarf die Informationsvermittlung nicht nur der technischen Ausstattung, sondern auch attraktiver an die Nutzenden herangetragenere Veranstaltungsformate, um die Informationsangebote sichtbar zu machen. Das klassische Format der Schulung erfordert naturgemäß einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowohl für die Bibliothek als Veranstalter als auch für die Teilnehmenden, für die sich dadurch eine gewisse Teilnahmehürde ergibt. Daher bietet sich dieses Format eher in mehrmonatlichen Abständen an und wäre an bestimmte Anlässe, wie beispielsweise die Einführung eines neuen Service oder Antrittstermine einer größeren Anzahl neuer Nutzenden zu koppeln, sollte dann natürlich nicht mit stark frequentierten Parallelterminen des gleichen Anlasses kollidieren. Die Landtagsbibliothek würde hier neben Einstellungsterminen der Verwaltung vor allem auch an die Einführung der neuen Abgeordneten und ihrer Mitarbeitenden zu Beginn neuer Wahlperioden anknüpfen. Als ein Format, das durch kürzere Veranstaltungsdauer den Teilnahmeaufwand geringer hält, erscheinen die „Coffee lectu-

res“ besonders geeignet, um in regelmäßigen ein- bis mehrwöchentlichen Abständen ausgewählte Service-Funktionen vorzustellen und damit das Service-Portfolio der Bibliothek insgesamt zu bewerben. Wie der Erfahrungsbericht aus dem Deutschen Bundestag im letzten Heft veranschaulicht, sind bei diesem genuin eher in Hochschulbibliotheken verankerten Konzept angesichts der Spezifika von Behördenbibliotheken gewisse Kompromisse einzugehen, doch spricht auch hier die steigende Nutzerresonanz für sich.⁶ Neben der Präsentation initiativ seitens der Bibliothek vorgestellter Themen könnten die Coffee lectures auch als kurze Anleitungen zu bestehenden konkreten Anfragen aus dem Haus vereinbart werden. Dies kommt gerade dann in Betracht, wenn einzelne Services grundsätzlich schon bekannt und zum Teil genutzt werden, jedoch schon informell die Nachfrage geäußert wurde, die noch unbekannteren Funktionen besser auszuschöpfen. Wahrscheinlich ist bei solchen Informationsangeboten zu Beginn der Laufzeit mit verhaltener Resonanz zu rechnen, sodass es hier eines „langen Atems“ und der Überprüfung eventuell wiederholt kaum nachgefragter Veranstaltungen bedarf. Die geringe Teilnahmeschwelle lässt immerhin ein aussagekräfti-

ges mitunter informelles Feedback der Teilnehmenden erwarten, mit dem ein solches Angebot weiterentwickelt werden kann.

4. FAZIT

Die neue Schwerpunktsetzung der Bibliotheksdienstleistungen auf ein vermehrt digitales Angebot zeichnete sich zwar bereits vor den Herausforderungen kontaktbeschränkter Arbeitsweisen ab, unübersehbar jedoch erfuhr sie in den Notwendigkeiten des vergangenen Jahres einen zusätzlichen Anstoß, der zugleich weitere Impulse für das Selbstverständnis von Behördenbibliotheken gibt. Weiten sich Verzeichnung, Katalogisierung und Erschließung als klassische Kernaufgaben zunehmend auf digitale Ressourcen aus, so gewinnt hierbei auch die Ressourcenbündelung als neue Kernaufgabe immer mehr an Bedeutung. Schon Auswahl und Erwerb der digitalen Angebote nehmen immer breiteren Raum der Bibliotheksarbeit ein, doch beansprucht hier auch die Überprüfung technischer Aspekte und Zugangsvoraussetzungen einen zusätzlichen Aufwand, der letztlich die Weiterqualifikation der Bibliotheksmitarbeiter/-innen um grundsätzliche Web-Funk-

tionen erfordert. Eine funktionierende Anbindung einzelner digitaler Ressourcen allein reicht für den erfolgreichen Aufbau einer digitalen Bibliothek jedoch nicht aus. Vielmehr sind die zur Verfügung stehenden Angebote auch proaktiv an die Nutzenden heranzutragen. Einzelne Datenbankangebote sind den Nutzenden dabei zwar zumeist schon bekannt, doch sind deren jeweilige Zugänge gemeinsam als plurales Informationsangebot zu präsentieren, in das zugleich das klassische Printangebot eingebunden ist. Für die Attraktivität ausschlaggebend ist dabei einerseits die laufende Aktualität des Überblicks über die Fachinformationen. Herausforderung ist aber vor allem auch, dieses Arrangement an Ressourcen immer wieder am Bedarf zu überprüfen, wobei der Mehrwert für die Arbeitsweisen der Nutzenden als entscheidender Maßstab steht. Der mit dem Thema eGovernment auch in die künftige – hoffentlich pandemielose – Arbeitsorganisation nachhaltig reichende Digitale Wandel erfordert jedenfalls auch von Behördenbibliotheken eine abgestimmte Strategie, um die mannigfaltigen Dienstleistungsmöglichkeiten für ihren Auftrag zuzuschneiden und die Position in der Wissensorganisation ihrer Träger zu behaupten.

Hinweise:

¹ Vgl. dazu auch: Wellems, Christine: Elektronische Zeitschriften gut präsentieren, in: APBB aktuell, Nr. 71 (2020), S. 13-17.

² Vgl. Steilen, Gerald: Discovery-Systeme – Die OPACs der Zukunft?, <https://opus4.kobv.de/opus4-bib-info/frontdoor/index/index/docId/1087>.

³ Vgl. Pilzer, Harald Herbert: Autonome Bibliotheken. Open Libraries schaffen neue Prioritäten, in Hauke, Petra, Öffentliche Bibliothek 2030. Herausforderungen – Konzepte – Visionen, Bad Honnef 2019, S. 81-90. <https://doi.org/10.18452/20209>. Auch: Hasenmüller, Monika / Seeliger, Frank: Der Kunde allein im Haus. Mit der personallosen Öffnung zur 24/7-Bibliothek? / Ein Überblick über Open-Library-Konzepte, in: BuB 69 (2017), Heft 2, S. 82-84. https://opus4.kobv.de/opus4-th-wildau/files/956/bub0217_open-library.pdf.

⁴ So erscheinen die weiteren Vorteile verbesserter Sicherung der Exemplare oder die Anwendung vollautomatischer Sortier- und Magazintechnik in den Dimensionen von Hochschul- und großen öffentlichen Bibliotheken durchaus gerechtfertigt, während diesen Anwendungsfällen in Behördenbibliotheken meist geringere Relevanz zukommen dürfte.

⁵ Vgl. Eigenbrodt, Olaf: Auf dem Weg zur Fluiden Bibliothek: Formierung und Konvergenz in integrierten Wissensräumen, in: ders., Formierungen von Wissensräumen. Optionen des Zugangs zu Information und Bildung, Berlin 2014, S.207-219.

⁶ Vgl. Rambow, Lutz: Kein kalter Kaffee: Das Veranstaltungsformat „Bibliothek nach Tisch“ im Deutschen Bundestag, in: APBB aktuell, Nr. 71 (2020), S. 9-12.



Heiner Lehmann

Projektmitarbeiter und Sachbearbeiter, Bibliothek des Thüringer Landtags, Erfurt

VON DER IDEE ZUR DURCHFÜHRUNG: „STRATEGIE DIGITALE PARLAMENTSBIBLIOTHEK 2025 – 2030“ UND DAS ARBEITEN NACH CORONA

INTERVIEW DER VORSITZENDEN DR. CHRISTINE WELLEMS MIT MARIA GÖCKERITZ,
THÜRINGER LANDTAGSBIBLIOTHEK, ZUM BEITRAG VON HEINER LEHMANN AUS
DEM PROJEKTTEAM DER THÜRINGER LANDTAGSBIBLIOTHEK.

Liebe Maria Göckeritz, herzlichen Dank für den interessanten Bericht von Herrn Lehmann aus der Thüringer Parlamentsbibliothek. Die beiden thematischen Eckpunkte des Beitrags sind das „Arbeiten im Krisenmodus“ geprägt durch die unerwartete, inzwischen schon mehr als anderthalb Jahre anhaltende Pandemie, und eine sehr langfristige, bis 2030 angelegte „strategische Planung zur Digitalen Parlamentsbibliothek“.

Sind wir zurzeit nicht alle mit dem Durchhalten beschäftigt? Und planen vorsichtig eine leichte Lockerung und eine langsame Öffnung? Ist dies aus Ihrer Sicht ein guter Zeitpunkt, strategische Planungen so weit in die Zukunft hinein zu entwickeln?

Göckeritz: Das ist die entscheidende Frage: „Durchhalten oder Durchstarten“, so hieß kürzlich das Motto eines Vortrages auf einem Kongress, an dem ich teilgenommen hatte (virtuell natürlich), und so fragt sich der engagierte Bibliothekar / die tapfere Bibliothekarin seit Monaten jeden Morgen. Durchhalten ist gut und notwendig, die Reduktion der Probleme und Gefahren für Nutzende und Bibliotheksteam zumindest besser, beim Durchstarten aber können wir unsere Sorgen in Aktivität umsetzen - dazu haben wir uns in der Thüringer Parlamentsbibliothek entschieden.

Das mag etwas plakativ klingen, aber es wird keiner bestreiten, dass wir gerade wegen der Krise, die uns ja alle ohne lange Vorbereitungszeit getroffen hat, in einer sich so rasch wandelnden Informationsepoche wirklich keine Zeit mehr zu verlieren haben. Mit der Digitalisierung haben viele Parlaments- und Behördenbibliotheken auch vorher schon begonnen – es hakelte aber hier und da an den behördeninternen Widerständen, an langwierigen Entscheidungs- und Genehmigungsprozessen, Mittelknappheit etc. – nun plötzlich war da auch eine Tür offen für Kreativität und Gestaltungswillen. Ich bin dankbar für die „Offenheit des Hauses“ (im übertragenen Sinne natürlich) zu diesem Zeitpunkt und den Gestaltungswillen meines Bibliotheksteams, welches aus dem Home-Office und falls möglich auch vor Ort in dieser Zeit der massiven Einschränkungen Höchstleistungen gebracht hat.

Die im Bericht beschriebenen, durch die Hausleitung angeforderten Strategiepläne (und das waren etliche, die angefordert, selbst entwickelt und mehrmals aus den unterschiedlichen Gründen wieder verworfen wurden) forderten ein hohes Maß an Weitblick, gewissenhaftes Rechnen, Fleiß beim Sammeln von Eckdaten und Auswerten von Nutzungsgewohnheiten, immer wieder neues Durchdenken der unterschiedlich-

ten Szenarien - genannt sei hier z.B. die 24/7-Bibliothek – und letztendlich ebenfalls ein Höchstmaß an strategischem Vorstellungsvermögen hinsichtlich der Machbarkeit.

Nun hoffen wir ja alle auf eine baldige Rückkehr zum „Normalzustand“ vor der Corona-Krise. Wir hoffen, dass alles wie vorher sein wird. Wird dieser Zustand die Umsetzung der langfristigen Planungen erleichtern oder erschweren? Wie schätzen Sie das ein?

Göckeritz: Um das noch einmal voranzustellen: ich sehe die Krise keineswegs als Chance, sie war aber wahrscheinlich doch der Katalysator, der die Fahrt in Richtung eines neuen „Normal“ in Gang brachte und bringt, in ein anderes Normal, wenn man es so ausdrücken möchte. Und ja – es wird uns allen wiederum einiges abverlangen, Veränderungen, die schwierig und anstrengend, aber letztlich doch notwendig sind. Auch auf den Bibliotheksbereich und die Informationsvermittlung bezogen ist eine mutige Denkweise vonnöten, mehr neue digitale Möglichkeiten auf- und auszubauen, hochwertige Datenbanken zu lizenzieren, neue Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten für die Nutzenden zu erarbeiten – und das auch auf Kosten haptischer Nutzungsmöglichkeiten, was uns, die wir auch stolze und langjährige Büchersammler

und -verwalter sind, oft wehtut. Kann man vielleicht verallgemeinernd sagen, dass, wenn wir maßgeschneiderte Inhalte anbieten wollen, die Aufbereitung des Angebots sich ändern müssen - also Inhalte bleiben, die Form ändert sich?

Zudem ist auch bekannt, dass es ein Kampf ist und bleibt, Mittel, geeignetes Personal und langfristig sichere Arbeits-, Lese- und Magazinräume zu erhalten, wobei ich ganz persönlich engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bibliothek als mitentscheidendes Kapital betrachte – Potentiale, die in der Vergangenheit oft nicht genügend gefördert wurden, da ja immer alles funktionierte, als gegeben angenommen wurde. Neue Methoden auch im Arbeitsalltag anzuwenden macht jungen und älteren Mitarbeitern meist Freude, sozusagen „Arbeitslust“, die sich im besten Fall auch in hoher Dienstleistungsbereitschaft und somit Nutzerzufriedenheit äußern wird.

Von „Change Management“ wurde ja schon Jahrzehnte auf jedem Kongress und anlässlich fast jeder Führungsweiterbildung gesprochen, doch was war davon eigentlich draußen angekommen? In das Büroleben vor Corona, in eine „verschnarrte Bürowelt“, die Spiegel-Online Anfang Juni d. J. in einer Glosse ganz nebenbei und ironisch beschrieb, wer möchte dahin zurück? Okay, das ist etwas überspitzt, aber „alles wie gehabt“: nein, daran glaube ich persönlich nicht, auch nicht, wenn sich hoffentlich bald das Ende der Corona-Krise abzeichnet.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Jene, die nach dieser Krise eine gesamtgesellschaftliche Veränderungsnotwendigkeit nicht wahr haben wollen (z.B. in Richtung Digitalisierung, Transformation und neue Arbeitsformen, vielleicht auch eine im ganz persönlichen Arbeitsumfeld) bei der nächsten Herausforderung und größeren Veränderung im gesellschaftlichen oder politischen Kontext mit „weggespült“ werden. Dies gilt für nahezu jede Profession.

Und ja, wir alle wissen nicht, wie dieses sehr anstrengende Arbeitsjahr zu Ende gehen wird, hier in Thüringen stehen voraussichtlich Wahlen an, vielleicht sind die Umzüge nun unausweichlich, da sei das vielbeschworene und herbeigesehnte

„Stück Normalität“ wirklich jedem gegönnt, der die letzten Arbeitsmonate unter größeren Einschränkungen Bibliotheksdienst und Informationsvermittlung aufrecht erhalten und nach Kräften mitgetüftelt und mitgedacht hat, um eine sinnvoll umsetzbare und langfristig tragfähige „Digitale Parlamentsbibliothek“ zu planen.

Ich fasse mal zusammen: Wir haben in den vergangenen anderthalb Jahren unsere Kundinnen und Kunden weiter mit allen benötigten Informationen und Materialien versorgt, die für den Parlamentsbetrieb notwendig sind. Wir haben diese Dienste an die Bedingungen der Pandemie angepasst, so gut es ging. Die Thüringer Parlamentsbibliothek hat gleichzeitig und aufbauend auf den neuen Erfahrungen Strategien für die Modernisierung der Dienste und Strukturen entwickelt, die nun umgesetzt werden sollen. Wo werden Sie Prioritäten setzen? Wo wird Ihre Bibliothek 2025 stehen?

Göckeritz: Zuerst steht es jetzt an, einmal die getane Arbeit Revue passieren zu lassen (dazu bieten sich die kommenden Parlamentsferien an), im übertragenen Sinn „einen Schritt zurückzutreten“ und unsere bisherigen Erfolge, aber auch nicht so gut Gelingenes kritisch zu betrachten, wozu ja auch der voranstehende Bericht aus dem Projektteam hilfreich sein kann. Danach sollten wir jedoch fokussiert an wichtigen Punkten weiterarbeiten - was allerdings i.d.R. nur parallel zum Tagesgeschäft geht, da keine der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür freigestellt werden kann:

- Besondere Priorität der nächsten Jahre liegt für uns in der Bündelung der bereits bestehenden - und absehbar hinzukommenden - digitalen Angebote. Diese Bündelung betrifft aber nicht nur die digitalen Ressourcen, sondern umschließt auch die weiterhin gepflegten Printbestände zu einem schlüssigen Gesamtangebot mit Elementen, die sich gegenseitig ergänzen.
- Als unmittelbar anzugehende Aufgabe beginnen wir also, passende digitale und Printmedien auszuwählen, zugänglich zu machen und dabei auch bewusst zu entscheiden, welche

klassischen Bestände auf digitale Angebote umzustellen sind und in welchem Rahmen dies geschehen kann.

- Tatsächlich kann bei allen Visionen über digitale Bibliotheken eben doch nicht vollständig umgestellt werden, man stößt da gerade bei Parlaments- und Behördenbibliotheken an Grenzen, da digitale Lizenzen für alle Nutzer zu erwerben i.d.R. die Haushaltsrahmen übersteigt. Als Nahziel 2025 möchten wir daher als echte hybride Bibliothek bestehen, die einerseits so weit wie möglich digitale Ressourcen zugänglich macht, aber in der andererseits die Printbestände mit verbesserten Bestell- und Ausleihfunktionen leichter als bisher verfügbar sind, damit Nutzerinnen und Nutzer beide Ressourcenarten zusammen mit möglichst geringen Hürden am eigenen Arbeitsplatz nutzen können. Ein modernes Ausleihsystem zu implementieren ist auch eine der vordringlichsten Aufgaben.
- Wir werden die begonnenen Schulungsveranstaltungen ausweiten und diverse kleinere Formate anbieten müssen und auch die räumlichen und technischen Voraussetzungen dafür schaffen. Dies hoffe ich durch eine moderne Ausstattung mit mehr „Mobilität“ erreichen zu können, zum Beispiel durch flexible, „weg“rollbare Möbel, um den Raum bei Bedarf erweitern zu können, gut ausgestattete multifunktionale Computerarbeitsplätze und einladende Leseplätze.
- Neuartige Medienarten und Portale, die von der Nutzerschaft gewünscht werden, sind zu prüfen; ebenso wird derzeit auch eine Veränderung in Richtung Bestandsportfolio und eine Sammelschwerpunktverschiebung beobachtet, es werden vermehrt „Zahlen-Daten-Fakten“ (Statistiken z.B.) nachgefragt und Anfragen zu Künstlicher Intelligenz, Fake news, Wasserstofftechnik, Verwaltungsvereinfachung und eGovernment werden von den BibliotheksmitarbeiterInnen beobachtet und zukünftig vermehrt einbezogen. Insgesamt verstärkt sich die Nachfrage nach relevanten Zeitschriftenartikeln durch die Katalogisierung derselben deutlich. Hier gibt es Lernbedarf im täglichen Auskunfts- und Bereitstellungsprozedere.

- ...und natürlich müssen wir alle Mitarbeiter im Bibliotheksteam weiterbilden in den neuen Recherche- und Suchmöglichkeiten, die die Digitale Bibliothek nun bietet, und in gutem und qualifizierten Umgang mit verschiedenen Nutzergruppen, damit sie dieses auch professionell leisten können. Dabei gilt es, nach der im Herbst voraussichtlich anstehenden Wahl neue Nutzergruppen zu identifizieren und mit diesen baldmöglichst nach der Wahl auch Kontakt aufzunehmen.

Abschließend noch eine Frage zum Arbeiten unter Corona-Bedingungen. Hat Ihre Bibliothek die neuen Konferenztools genutzt, sind Sie Video-Konferenz-ExpertInnen geworden?

Göckeritz: Im Rahmen der Strategieplanung haben wir oft auch in Videoschalten zusammengesessen mit Kolleginnen und Kollegen, mit Anbietern von Datenbanken und Aggregatoren und anderen Dienstleistern, wir haben Power-Point-Präsentationen erstellt und den neuen großen Screen fast täglich nutzen und schätzen gelernt, zur Präsentation und zu Konferenzzwecken, darüber wollen wir ja auch demnächst die Nutzerschulungen und Coffee Lectures abhalten. Ein neuer Scanner ersetzte den defekten Vorgänger, nun ist einfacheres Erstellen der Scans und Versenden an die Home-Office-Arbeiter möglich gewesen.

Einige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren im Home-Office schon sehr gut ausgestattet, andere nutzten unkompliziert noch ihre privaten Devices – zumindest für nicht sicher-

heitsrelevante Arbeiten – am heimischen Küchentisch, so wie überall in Deutschland wahrscheinlich auch.

Was die Techniknutzung zum Beispiel bei Videokonferenzen angeht, sind wir alle noch lernfähig, da war die Bibliothek in der Krise nun wirklich ein unfreiwilliger Übungsplatz, wie oft beschrieben. Mir persönlich sage ich, da es mir wie auch dem einen oder anderen gelegentlich schwer fiel, die Technik zu überlisten: da musst du durch, und damit bin ich wieder bei Ihrer Eingangsfrage angelangt. Um mit der eigenen Bibliothek in die digitale Zukunft durchzudringen, muss man ehrlicherweise „durchhalten“ – heißt, man braucht einen sehr langen Atem – und muss „durchstarten“, also jetzt spätestens beginnen.

Ich weiß, Sie mögen gute Zitate – haben Sie sich ein Arbeitsmotto für die im Beitrag dargestellte „Digitale Parlamentsbibliothek“ gegeben oder könnten Sie eines benennen?

Göckeritz: Da eignen sich wahrscheinlich einige aus meinem Fundus, ich persönlich mag den Ausspruch von Victor Hugo: „Nichts ist stärker als eine Idee, deren Zeit gekommen ist“ •

Liebe Maria Göckeritz, vielen Dank für Ihr ganz persönliches Statement zur Strategieplanung unter Corona-Bedingungen.

Hinweis

Im Übrigen empfehle ich Interessierten an dieser Thematik sehr, sich mit Ausführungen des Zukunftsforschers Matthias Horx zu befassen, er betrachtet und beschreibt seine Erkenntnisse und Voraussagen zum Thema „Corona und die Zeit und das Arbeiten danach“ eindringlich und gut verständlich aus philosophischer Sicht.



Maria Göckeritz

Oberamtsrätin. Bibliothek des Thüringer Landtages Erfurt

„GERAUBTEN BÜCHERN AUF DER SPUR“

EINE ERSTE ZWISCHENBILANZ DER NS-PROVENIENZFORSCHUNG IN DEN BIBLIOTHEKEN DER BUNDESWEHR¹



Abb. 1: Erfassen von Provenienzmerkmalen in der Bibliothek des Marinestützpunktkommandos Wilhelmshaven (Foto: S. Eggert, FIZBw, Projektteam)

Bonn, Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw), Ende Januar 2020: Es ist früh am Morgen, als noch rasch Fotoapparate, Winkellineale und samtene Bleibänder transportsicher in kleine Kisten verstaut werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes „Aufindung und Restitution von NS-Raubgut und NS-Beutegut“ treffen letzte Vorbereitungen für den nächsten Arbeitseinsatz und laden ihre Ausrüstung in den Dienstwagen. Ins Reisegepäck wandern auch mehrere Laptops, frisch „betankt“ mit Text- und Bilddateien sowie vorsortierten Signaturlisten. Dieses Mal geht die Fahrt nach Wilhelmshaven, die bedeutende Garnisonsstadt an der Jade, wo die Seestreitkräfte Infrastruktur und Ortsbild bis heute prägen. In der Fachinformationsstelle des Marinestützpunktes² auf dem Heppenser Groden werden die Bibliothekarinnen und Bibliothekare für die Dauer einer Woche ihre „mobile Untersuchungsstation“ aufbauen. Ihr Auftrag lautet: Sichtung sämtlicher Altbestände auf Exemplare, die zwischen 1933 und 1945 ihren rechtmäßigen Eigentümern durch, Raub, Beschlagnahmung, Zwangsverkäufe etc. entzogen wurden und später auf teilweise verschlungenen Pfaden Eingang in den Bestand gefunden haben können. Von insgesamt rund 25.000 Büchern sind exakt 2.161 Bände, wie Auswertungen des Online-Kataloges zuvor ergeben hatten, näher in Bezug auf ihre Herkunft zu betrachten, um verdächtige Zugänge zu identifizieren und nach Möglichkeit eine Rückgabe an die Geschädigten bzw. deren Erben oder Rechtsnachfolger vorzubereiten.

Die Fachbibliothek an der Nordseeküste ist eine Station von vielen im Rahmen eines groß angelegten Projektes, das seit 01.10.2018 vom FIZBw in Bonn betreut wird. Ziel ist es, in allen hauptamtlich geführten Bibliotheken des Geschäftsbereiches

des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) NS-Raub- und/oder NS-Beutegut aufzuspüren, die jeweiligen Objekt-Biographien zu rekonstruieren sowie entdeckte, nach heutigem Verständnis unrechtmäßige Erwerbungen im Sinne der „Gemeinsamen Erklärung“ von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden (1999) zu restituieren.³ Dafür wurde (nach Billigung eines entsprechenden Antrages des FIZBw durch Staatssekretär Hoofe) aus Mitteln des Verteidigungshaushaltes eigens ein temporäres Sachgebiet, bestehend aus sechs bibliothekarischen Personalstellen, eingerichtet. Im April 2019, das heißt mit dem Dienstbeginn der ersten beiden Mitarbeiterinnen, konnte es seine konzeptionelle sowie praktische Arbeit auf- und damit die Auseinandersetzung mit der eigenen Bibliotheksgeschichte in Angriff nehmen.

Seitdem ist viel geschehen: Galt es zunächst, den Forschungsansatz zu verfeinern und die bisher nur geschätzten Mengenangaben über die zu betrachtenden Exemplare inklusive ihrer regionalen Verteilung zu verifizieren, so musste bald darauf anhand von Beständen erster kleinerer Spezialbibliotheken konkret getestet werden, ob die entwickelten Verfahren „praxistauglich“ waren.⁴ An diese Orientierungs- und Erprobungsphase⁵ schloss sich eine ausführlichere Methodenreflexion an, eng verbunden mit Festlegungen dazu, wie beispielsweise künftig die Rechercheprotokolle zu „verdächtigen“ Provenienzmerkmalen aussehen oder wesentliche statistische Daten in Form eines „Projekt-Cockpits“⁶ erfasst werden sollten.

Zentral war in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Nutzung von Verzeichnisoptionen des integrierten Bibliotheksmanagementsystems aDIS/BMS (Produkt der Firma aStec). Weil diese Software im FIZBw und in den ca. 60 dem

FIZBw fachlich unterstellten Spezialbibliotheken der Bundeswehr alle Kernelemente des bibliothekarischen Geschäftsganges als Lokalsystem und Verbundsystem abbildet, schien es zweckmäßig, hier verschiedene Möglichkeiten gleich zu Anfang genauer auszuloten. Außerdem nutzt auch die Bibliothek des Ministeriums in einer separaten Anwendung aDIS/BMS. Dank der ausgesprochen konstruktiven Kooperation verschiedener Sachgebiete des FIZBw mit der Firma aStec konnten vorhandene Funktionalitäten an die spezifischen Anforderungen angepasst, verbessert und sogar ausgebaut werden.⁷ Dabei stellte die Anpassung an etablierte Standards und ein hohes Maß an Interoperabilität stets die klare Leitlinie dar, obwohl aktuell die überwältigende Mehrheit der Bundeswehrbibliotheken ihre generierten Katalog- oder Normdaten nicht über Online-Schnittstellen direkt in Internet-Bibliotheksverbünde oder die GND einspeist.

Schon früh kristallisierte sich heraus, dass daneben aufbereitete Signaturtabellen in Listenform zum Abgleichen und Eintragen von Befunden unmittelbar in den Magazinen und Lesesälen äußerst hilfreich sind. Für das Bearbeiten von Bestandssegmenten, die man noch nicht rekatalogisiert, sondern nur in lokalen Zettelkatalogen nachgewiesen hatte, bleiben solche Erfassungsblätter nach wie vor unverzichtbar.

Als nächsten Schritt sah der Arbeits- und Zeitplan vor, sukzessive die ermittelten Buch- und Zeitschriftenbestände der verschiedenen Bundeswehr-Spezialbibliotheken, einschließlich der großen Archiv- und Speicherbibliothek⁸ in Strausberg, in Augenschein zu nehmen. Erst im Anschluss daran wollte das Projektteam den Fokus auf die Bibliothek des Ministeriums (am ersten Dienstsitz Bonn) und die beiden Universitätsbibliotheken der Bundeswehr in Hamburg und Neubiberg richten.

Der eingangs skizzierte Lokaltermin in Wilhelmshaven, bei dem vor eineinhalb Jahren das gesamte, damals fünfköpfige Team zusammen die Sichtung am Regal durchführte,⁹ ist in der noch kurzen Projekthistorie jedoch mehr als ein beliebig herausgegriffenes Beispiel, denn er markiert zugleich die letzte größere gemeinsame Vor-Ort-Überprüfung. Nur wenige

Monate später sollten sich die Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie für lange Zeit grundlegend verändern.

Nach zweieinhalb Jahren ist das Projekt jetzt ungefähr in der Mitte seiner vorerst definierten Laufzeit angekommen – Anlass für einen ersten zurück- und vorausschauenden Werkstattbericht.

Blicken wir als Erstes auf einige markante Kennzahlen: Bis dato (Stand: 31.05.2021) „autopsierten“ die Angehörigen des Sachgebietes rund 30.000 Bände der relevanten Erscheinungsjahre bis inkl. 1945, verstreut auf 34 Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet,¹⁰ wobei sich anfangs komprimierte Perioden der Befundaufnahme direkt vor Ort (Erstcheck am Regal, stichprobenhafte Prüfung der Zugangsbücher, fotografische Dokumentation von weiter zu erforschenden Evidenzen im/am Exemplar) mit Arbeiten am Dienstsitz Bonn stets abwechselten (Abb. 1).

Zu Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 musste die ursprüngliche Projektplanung allerdings erheblich modifiziert werden, ohne dass absehbar war, wann eine Rückkehr in den „normalen Rhythmus“ würde erfolgen können. Da mehrtägige Dienstreisen sowie Überprüfungen in Zweier- oder Dreier-Teams in zum Teil engen Magazinen angesichts geltender Hygiene- und Abstandsregeln, Kontaktbeschränkungen und Notbetrieb in den Bibliotheken vorerst entfielen, wurden zunächst aufgeschobene Internet-Recherchen und Archivfragen zu ermittelten Personen oder aufgefallenen Vereinigungen und Institutionen nunmehr im Homeoffice nachgeholt. Mit einzelnen Bundeswehr-Fachinformationsstellen, von denen man inzwischen verlässlich wusste, dass die zu sichtenden Bestände sich in einer Größenordnung bis maximal 200 Bänden bewegten, konnte bald eine leihweise Überlassung der Bücher und ihr Transport per Post oder Kurier in das FIZBw



Abb. 2: Bibliothek des Bundesministeriums der Verteidigung auf der Bonner Hardthöhe, vermutl. Anfang der 1970er Jahre (Foto: BMVg, Fotograf unbekannt, Ausschnitt)

vereinbart werden. Diese unbürokratischen Absprachen verursachten zwar einen nicht unerheblichen logistischen Mehraufwand für alle Beteiligten, garantierten aber ein Fortführen der Autopsie ohne längere Zwangspause.¹¹

In dieser besonderen Situation erwies es sich als enormer Vorteil, dass sich die Bibliothek BMVg mit dem Gros ihres Printmedienbestandes¹² auf der Bonner Hardthöhe befindet (Abb. 2). Durch eine Servicevereinbarung war bereits 2017 ein gemeinsamer Standortausleihservice von FIZBw und Ministeriumsbibliothek eingerichtet worden, womit man der Benutzungsabteilung des FIZBw organisatorisch die Zuständigkeit für die Ausleihe der Buchbestände der Bibliothek BMVg als Zusatzaufgabe übertragen hatte. Infolgedessen war ein umfangreiches Bestandssegment direkt im eigenen Gebäude greifbar.¹³ Entgegen der ursprünglichen Absicht, diese Exemplare erst zu einem späteren Zeitpunkt zu betrachten, wurden sie nun kurzerhand vorgezogen.¹⁴ Schlussendlich erstreckte sich die Überprüfung allein in dieser Amtsbibliothek¹⁵ des Ressorts auf mehr als 10.300 Bücher. 4.535 davon zeigen handschriftliche Einträge, Exlibris, Stempel, Widmungen, Alt-signaturen, Etiketten und dergleichen mehr, die durch tiefergehende Untersuchungen näher erforscht werden mussten, weil sie nicht eindeutig in die Nachkriegszeit zu datieren sind.

Zieht man hier komparativ einschlägige Werte aus der Projekt-Statistik heran, so scheint sich die Relation zwischen der Gesamtzahl der gesichteten Exemplare und der Anzahl von entdeckten Bänden mit zu überprüfenden Herkunftsspuren im Schnitt bei einer Quote von rund 50 % einzupendeln. Im Detail betrachtet variieren die Anteile von Bibliothek zu Bibliothek jedoch mitunter beträchtlich, was eine unmittelbare Nutzung dieser Erkenntnis, etwa für Hochrechnungen zur Dauer von Ortsterminen, deutlich eingrenzt.

Angesichts einer prognostizierten Summe von rund 500.000 im Einzelnen zu sichtenden Exemplaren erlangt außerdem die Frage, ob darunter Teilbestände sein würden, die generell kaum oder im Gegenteil besonders stark mit einem Raubgut-Verdacht behaftet sind, immer wieder an Bedeutung. Doch auch hier lässt sich – vom Ausklammern militärspezifischer Textgattungen

wie den Wehrmachtsdienstvorschriften (1933 bis 1945) einmal abgesehen – aus keiner bisherigen Arbeitshypothese eine klare Entscheidungshilfe ableiten. Weder für einen Ausschluss von Beständen noch für eine entsprechende priorisierte Behandlung gibt es hinlänglich stichhaltige Kriterien. Insofern werden, wie nach der Vorstudie angeregt, nach und nach sämtliche Exemplare gesichtet, die vor 1946 publiziert worden sind. Die ursprünglich geplante Reihenfolge der einzelnen Bibliotheken (von den überschaubareren Beständen übergehend zu den umfangreichen) unterlag aus den bereits geschilderten Gründen zahlreichen Veränderungen. Für das Gesamtvorhaben dürfte dies zudem kein entscheidender Faktor mehr sein.

Zur Bestimmung eines Anfangsverdachts bleibt das Team der Bundeswehr-Provenienzforscher und -forscherinnen primär auf jene Indizien angewiesen, die das einzelne Buch als Zeugnisse früherer Besitzer in sich trägt. Wie bei vielen anderen Initiativen, die sich der Identifizierung von sogenanntem „sekundären“ Raubgut in Bibliotheksneugründungen der Nachkriegszeit widmen, beginnt die Spurensuche unmittelbar am Bücherregal: Der Zugang zur individuellen Vita des Exemplars erfolgt demnach stringent objektorientiert.

Alternative Annäherungen (über Zugangsbücher, Bibliotheksakten etc.) treten im Vergleich dazu deutlich zurück. Je nach Einzelfall spielen diese Auskunft- und Hilfsmittel erst bei weiteren Recherchen eine Rolle, wenn die Buch-Historie quasi rückwärts betrachtet, vom heutigen Besitzer ausgehend, aufgerollt wird. Bisweilen fehlen diese Quellen auch in Gänze, gerade wenn Bestände von einer Bundeswehrbibliothek in die nächste oder sogar übernächste weitergewandert sind oder die entsprechenden Inventare bei der Auflösung einer Einrichtung nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist längst vernichtet wurden. Sind sie vorhanden, bieten sie – das ist eine Erkenntnis unserer Projektarbeit – manchmal keine neuen Anhaltspunkte oder enthalten eher kryptische bzw. sehr vage Angaben, deren Dechiffrierung nur selten gelingt. Mitunter ist die Rubrik der Bezugsquelle gar nicht ausgefüllt oder sie enthält aus heutiger Perspektive eindeutig falsche oder zumindest irreführende Notizen.¹⁶

In der Praxis resultiert aus der Methode der Komplett-Autopsie für unser Projekt-Setting die Pflicht zu einer genauen Verschriftlichung von Zwischenständen und Arbeitsergebnissen. Dies gilt bereits für die Durchmusterung der Bände in situ. Oft sind einzelne Bände beim vereinbarten Ortstermin nicht auffindbar oder entliehen, so dass ihre Untersuchung später nachgeholt werden muss; in einer anderen Bibliothek wiederum tauchen nicht registrierte Bestände auf, die noch zu erfassen und in die Untersuchung einzubeziehen sind; in der dritten Einrichtung gibt es eine komplizierte Aufstellungssystematik oder andere Besonderheiten, was den Zugriff auf die vorselektierten Bücher erschweren kann. Ausführliche Vorbesprechungen mit den einzelnen Bibliotheken, das Austauschen und Anpassen von Exemplardateien und das frühzeitige Einbinden der Dienststellenleitung sind einige der Maßnahmen, um frühzeitig die Gegebenheiten abzuklären.

Inzwischen hat das Bonner Team von den insgesamt in die Hand genommenen rund 30.000 Bänden die enthaltenen Provenienzmerkmale von ca. 14.000 Büchern fotografisch dokumentiert, mehrmals vorkommende Vorbesitzerspuren „virtuell“ zusammensortiert und gruppiert und zu mehreren Tausend Personen und Institutionen recherchiert.

Freilich konnte so mancher Eintrag auf einem Vorsatzpapier oder im Buchdeckel (noch?) nicht entziffert oder zugeordnet werden. Darüber hinaus ließen offenbar beseitigte Spuren wie Tilgungen, Ausrisse oder Tekturen (Überklebungen) aufhorchen, boten als Exemplar-Spezifika aber meistens keine verwertbaren Hinweise.

Andere Charakteristika enthalten durchaus zentrale Anknüpfungspunkte für die eigentliche Recherchetätigkeit.¹⁷

Da die Exemplarhistorie untrennbar mit der (Lebens-) Geschichte der unterschiedlichen Buchbesitzer verbunden ist, bilden genealogische Ermittlungen sowie Personen- und Institutionenforschungen hier den Schwerpunkt. Auf dieser Basis fertigt das Team des FIZBw zu einzelnen persönlichen und korporativen Vorbesitzern kurze (oder längere) Recherche-dossiers an, um letztlich die Frage, ob im vorliegenden Fall ein

NS-verfolgungsbedingter Vermögensentzug vorliegt oder als wahrscheinlich anzunehmen ist, zu klären.

Je weiter die Untersuchungen voranschreiten, desto facettenreicher ist das Bild, das hinsichtlich der Herkunft der näheren erforschten Altbestände entsteht. Zur Illustration seien im Folgenden vier Fallbeispiele näher beschrieben.



Abb. 3: Bücher aus der von NS-Behörden beschlagnahmten Privatbibliothek des Rechtsgelehrten Prof. Dr. K. Neumeyer (Foto: B. Schulte, FIZBw)

Zweifelsfrei als NS-Raubgut konnten 17 Bände¹⁸ eingestuft werden, die jeweils rechts oben auf dem Vorsatzblatt den geschwungenen blauen Namensstempel des Münchener Juristen Dr. Karl Neumeyer tragen (Abb. 3).

Nachdem der renommierte Rechtswissenschaftler, seit 1901 als Privatdozent und später als Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität lehrend, wegen seiner jüdischen Herkunft bereits 1934 zwangspensioniert und mit Publikati-

onsverbot belegt worden war, hatte er unter immer massiver werdenden Repressalien zu leiden. Angesichts der drohenden Deportation sah er schließlich keinen anderen Ausweg als den Freitod: Zusammen mit seiner Frau Anna beging er im Juli 1941 Selbstmord.¹⁹ Umgehend beschlagnahmten die Finanzbehörden Neumeyers wertvolle und umfangreiche Privatbibliothek. Wenig später versteigerte ein Auktionator sie meistbietend. Wohin die Bücher im Einzelnen gelangten, blieb über Jahrzehnte weitestgehend unklar.²⁰ Die nun in Bonn in der Ministeriumsbibliothek identifizierten Werke waren 1951 von der Bücherei der Dienststelle Blank (der direkten Vorläufereinrichtung des BMVg) antiquarisch bei der Buchhandlung Blendl in München erworben worden.

Um eine im Gegensatz dazu eher späte Bestandsergänzung handelt es sich bei einem schmalen Band, der in einer anderen Ressort-Bibliothek (Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr) Aufmerksamkeit erregte.²¹ Dort erst 2015 als Neuzugang inventarisiert, fällt bei dem Buch mit Fotografien aus deutschen Gefangenenlagern des Ersten Weltkrieges sofort ein schlichter, offenbar erst vor einigen Jahren angefertigter stabiler Pappeinband ins Auge. Der vordere Originalumschlag der einstigen Broschur ist an den Rändern beschnitten und fest aufgeklebt, so dass gegebenenfalls auf seiner Rückseite befindliche Spuren verdeckt sind. Im Innern weist ein ovaler Farbstempel auf die Bibliothek des Sankt-Bonifatius-Klosters im hessischen Hünfeld als frühere Eigentümerin hin (Abb. 4).

Mit der Absicht, Missionare für die Seelsorge in Deutsch-Südwestafrika auszubilden, war diese erste deutsche Niederlassung der Oblaten 1895 begründet worden. Hier, in einer Kleinstadt im Landkreis Fulda, konnte der Ordensnachwuchs der katholischen Kommunität das Priesterseminar besuchen und sich akademisch durch ein Studium an der eigenen philosophisch-theologischen Hochschule qualifizieren. Professoren sowie Scholastiker und Novizen gleichermaßen benötigten für den Lehrbetrieb entsprechende Literatur, weshalb das Kloster von Beginn an eine Bibliothek in seinen Mauern unterhielt und diese zu einer umfangreichen Spezialsammlung ausbaute.

Genau diese, teilweise sehr wertvollen Bestände weckten die Begehrlichkeiten verschiedener Stellen des NS-Regimes, nachdem die Gestapo am Aschermittwoch des Jahres 1941 während des sogenannten Klostersturms die Mönche über Nacht gewaltsam aus ihrem Domizil vertrieben und man die Gemeinschaft wenig später auch formal enteignet hatte. Die Bibliothek des Konvents, circa 50.000 Bände umfassend, kam mitsamt der Stahlregalanlage nach Berlin. Dort wurde sie den auch aus anderen Quellen zusammengeraubten Büchersammlungen des Reichssicherheitshauptamtes einverleibt.²²

Mehr über die weiteren Stationen unseres Exemplars verrät ein anderer Stempelaufdruck: Demnach kam das Buch irgendwann zwischen 1961 und 1972 in die Bibliothek des Deutschen Armeemuseums nach Potsdam. Bedauerlicherweise ist keine präzisere Datierung möglich, denn es konnten bisher weder einschlägige Akzessionslisten ermittelt noch präzisierende Angaben im Werk selber entdeckt werden. Die grobe Zuordnung auf die 1960er Jahre lässt sich aber aus dem im Stempel verwendeten offiziellen Museumsnamen sicher ableiten. Nach Euskirchen in der Eifel ist der Band schließlich über eine zusätzliche Zwischenstation gelangt, was in gewisser Weise typisch ist für die Transformations- und Translokationsprozesse von Bibliotheken militärischer Dienststellen im Allgemeinen und der deutschen Wiedervereinigung mit der Integration der Nationalen Volksarmee (NVA) in die Bundeswehr im Besonderen. 1972 zog das Deutsche Armeemuseum nämlich nach Dresden, hieß fortan Armeemuseum der DDR und wurde 1990, dieses Mal ohne abermalige Verlagerung seines Standortes, zum Militärhistorischen Museum der Bundeswehr. Erst Ende der 1990er Jahre, nach dem Umzug der im gleichen Gebäude befindlichen Militärbibliothek (nunmehr der Bundeswehr) nach Strausberg in Brandenburg, mit der das Museum eng zusammengearbeitet hatte, ergab sich erneut die Notwendigkeit zum Auf- und Ausbau einer eigenen Bibliothek. Ein Grundstock an Literatur war nicht zuletzt schon aus Potsdamer Zeiten vorhanden, er wurde mit Blick auf die neue exponierte Funktion des Museums als Leitmuseum der Bundeswehr erheblich erweitert. Durch Ankäufe der Samm-

lungskommission aber auch viele Schenkungen wuchs der Bestand rasch, weshalb man in den vergangenen 20 Jahren regelmäßig anderen Bundeswehrlbibliotheken Dubletten offerieren konnte. Höchst wahrscheinlich gehörte das vorliegende Exemplar zu einem solchen Angebot. Für diese Interpretation sprechen zumindest zwei gewichtige Fakten: Zum einen zeigt der Katalog, dass das Museum spätestens seit 2006 von besagtem Titel zwei Exemplare besaß, so dass ein drittes nicht erforderlich gewesen sein dürfte, zum anderen verzeichnet das elektronische Zugangsjournal der Euskirchener Fachinformationsstelle das Dresdener Museum expressis verbis als Lieferanten.

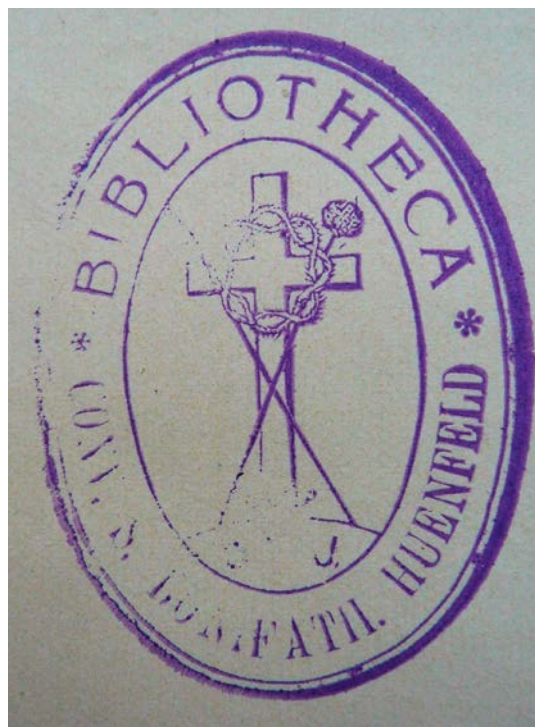


Abb. 4:
Besitzstempel der Bibliothek des Oblatenklosters Hünfeld (Foto: B. Schulte, FIZBw)

Obwohl es den Brüdern und Fratres aus Hünfeld 1946 gelang, erhebliche Teile ihrer in Berlin wiederentdeckten Klosterbibliothek mit Hilfe der amerikanischen Armee sicherzustellen und nach Hessen zurückzuführen, hat nicht nur das jetzt in Euskirchen aufgefundene Exemplar einen anderen Weg genommen. Bücher mit der Provenienz des Bonifatiusklosters Hünfeld sind offenbar aus den einzelnen Berliner Bergungstellen schließlich z.B. in die Zentral- und Landesbibliothek Berlin²³ und die Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz eingegangen.

Stellvertretend für die vielen von den nationalsozialistischen Machthabern zerschlagenen Bibliotheken der Gewerkschaften, Arbeitervereine und oppositionellen Parteien²⁴ sei ein anderer Fund hier herausgegriffen. Die Rede ist von einem Exemplar der fünften und vorletzten Ausgabe der Propagandaschrift „Der deutsche Arbeiter und der Krieg. Ein Wort an die Daheimgebliebenen“, das während des Ersten Weltkrieges eine Auflagenhöhe von über 75.000 erreichte.²⁵ Wie die erhaltenen Vorbesitzermerkmale belegen, befand sich der Band ursprünglich in der Bibliothek des Deutschen Werkmeister-Verbandes in Düsseldorf.

Als organisatorischer Zusammenschluss für Handwerksmeister, Vorarbeiter und verwandte Berufe hatte sich diese Vereinigung 1884 in der Rheinmetropole in unmittelbarer Nachbarschaft zum Industrieviertel des Ruhrgebietes konstituiert, wo sie auch dauerhaft ihren Sitz behielt. Zu ihren Angeboten gehörte neben einer Stellenbörse, einer eigenen Sterbe- und Unterstützungskasse, einer Sparbank und einer „Werkmeister-Buchhandlung“ auch eine Bibliothek. Letztere hatte im Jahr 1931 die stattliche Größe von über 800 laufenden Regalmetern erreicht.²⁶ 1933/34 erfolgte unter staatlichem Druck zunächst die Zwangseingliederung in die Deutsche Arbeitsfront und wenig später dann die Selbstaflösung des Verbandes.

Was genau in den folgenden Jahrzehnten mit der Bibliothek bzw. insbesondere mit dem oben genannten Buch passierte, wird im weiteren Projektverlauf noch näher untersucht werden müssen. Gesichert ist, dass es lange nach Ende

des Zweiten Weltkrieges in die Bibliothek der Militärakademie „Friedrich Engels“, der höchsten militärischen Lehr- und Forschungsanstalt der NVA, aufgenommen und dort mit der (Inventar?)-Nummer S 2399 registriert wurde. Leider ermöglicht diese Angabe keine Rekonstruktion der näheren Umstände wie Zeitpunkt und noch wichtiger Herkunft des Bandes, denn bedauerlicherweise sind die Standort-Karteien dieser 1959 eröffneten und zum 31.12.1990 abgewickelten Einrichtung nicht überliefert. Ebenso im Dunkeln liegen die Details der weiteren Wanderung von Dresden an die heute besitzende Bundeswehrlbibliothek in Wilhelmshaven. Das Zugangsbuch der Fachinformationsstelle des Marinestützpunktes deklariert 1992 den Band als „Zuweisung“, nennt aber nicht die eigentliche Bezugsquelle. Da in der unmittelbaren Nachwendzeit in großem Stil und binnen kurzer Zeit gewaltige Bücherbestände aus den Fachbibliotheken und Truppenbüchereien der NVA „umgeschichtet“ worden sind, ohne dass im Einzelnen und vollständig aktenkundig wurde, welche Bücher an wen abgegeben und welche makuliert wurden,²⁷ ist durchaus denkbar, dass der Druck aus dem Verlag „Der Arbeiter“ auf diese Weise, das heißt als Übernahme aus aufgelöstem Besitz, nach Wilhelmshaven kam. Ob dies direkt oder über Zwischenstationen wie z.B. die Bibliothek des Marineamtes geschah, bleibt offen.

An die unfassbare Brutalität, mit der die nationalsozialistische Gewaltherrschaft das gesamte jüdische Leben zerstörte, erinnert eine andere Entdeckung des Bonner Provenienzforschungsteams. Sie steht nicht nur für die Plünderungen, Brandschatzungen und Beschlagnahmungen in der Reichspogromnacht, sondern verdeutlicht außerdem wie in einem Brennglas die nahezu weltumspannenden Folgen dieser massiven Raubzüge. Abermals ist es ein gut lesbarer Bibliotheksstempel, direkt auf der Rückseite des Titelblattes platziert, der explizit den früheren Besitzer benennt. Leicht lässt sich aus den zusätzlichen Eintragungen erschließen, dass die vorliegende Ausgabe von Band 2 der „Illustrierten Weltkriegschronik“ (1917)²⁸ am 10.11.1936 in die Bibliothek der Synagogengemeinde Beuthen, einer der ältesten und mitglieder-

stärksten Kultusgemeinden in der Kohle- und Montanregion Oberschlesiens,²⁹ aufgenommen worden war.

Erst kurz zuvor, so können wir zeitgenössischen Quellen entnehmen, hatte der Vorstand der Gemeinde seine Absicht, eine solche Leihbücherei zu begründen, bekanntgegeben. Da die Gelder dafür jedoch begrenzt waren, appellierte man an die Gemeindeangehörigen und bat um Sachspenden. Besonders erwünscht seien Romane und Jugendliteratur, hieß es in dem entsprechenden Aufruf. In der Folge konnte die regionale jüdische Gemeindezeitung regelmäßig von solchen Bestandszuwächsen, der Notwendigkeit, die Ausleihzeiten auszudehnen, und einer insgesamt starken Frequentierung berichten.³⁰ Dank der Solidarität der Gemeindemitglieder hatte sich die Bibliothek binnen kurzem zu einem wichtigen kulturellen Zentrum für die ansonsten vom öffentlichen geistigen Leben ausgeschlossene und zunehmend antisemitischen Angriffen ausgesetzte jüdische Stadtbevölkerung entwickelt. Ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten die Ausschreitungen im November 1938, als die SA über jüdische Geschäfte herfiel, die Synagoge niederbrannte sowie mehrere hundert jüdische Einwohner verschleppte und inhaftierte. Mit den 1942 einsetzenden Massentransporten in die Vernichtungslager löschte der NS-Terror endgültig die jüdische Gemeinde aus.

Die Odyssee des Bibliotheksgutes als dingliches Zeugnis lässt sich zumindest anhand unseres Exemplars nicht vollständig nachzeichnen. Hier muss noch versucht werden, die empfindlichen Lücken in der Objekt-Biographie durch Archivrecherchen zu schließen. Sicher verbrieft ist, dass sich das Buch längere Zeit in den USA befand, von wo aus es offenbar in einer größeren Lieferung älterer deutschsprachiger Werke später nach Deutschland zurückkam.³¹ Der viereckige Stempelaufdruck „Copy 3“ lässt darüber hinaus vermuten, dass es zusammen mit anderen von amerikanischen Besatzungstruppen 1945 konfiszierten herrenlosen Bibliotheksbeständen als Beutegut in die Library of Congress oder eine andere US-amerikanische Bibliothek gelangte, dort jedoch nicht regulär vereinnahmt wurde.

Die Bibliothek des Verteidigungsministeriums verzeichnete

den Band am 15.02.1968 als Neuzugang und trug in der Spalte Lieferant das damals u.a. für das gesamte militärische Bibliothekswesen des Ressorts zuständige Leitreferat BMVg FÜS VII 2 und die Ortsangabe Washington ein. Möglicherweise war die Synagogenbibliothek Beuthen, wie viele andere, 1938/39 vom Sicherheitsdienst (SD) konfisziert und ganz oder in Teilen von Schlesien in das Reichssicherheitshauptamt nach Berlin gebracht worden.³² Bei Kriegsende könnte der Band dann beispielsweise von den Amerikanern in einem der Auslagerungsdepots des Amtes oder unter den Restbeständen einer anderen NS-Behörde sichergestellt worden sein.³³

Allein diese vier Beispiele vergegenwärtigen das breite Spektrum an abgepressten, gestohlenen oder unter Zwang und unter Wert verkauften Bibliotheken, aus denen Exemplare bei den Recherchen in den Bibliotheken des Verteidigungsressorts bis jetzt ermittelt werden konnten. Zu den Geschädigten des organisierten staatlichen Bücherraubes gehörten verfolgte Privatpersonen ebenso wie gleichgeschaltete oder zwangsaufgelöste Institutionen, Vereine, kirchliche Körperschaften, arisierte Betriebe und vieles mehr.

Darüber hinaus zeigen die ersten Ergebnisse, welche methodischen Schwierigkeiten eine (späte) Suche nach „sekundärem“ Raubgut in einem stark in Bewegung befindlichen größeren Bibliotheksnetz partiell begleiten, wo im Regelfall nur noch das Buch und die in ihm freilegbaren Spuren und Zeichen nach seinen früheren Besitzern befragt werden können. Insofern trifft auf verschiedene Bände, die die Projektgruppe schon zu Anfang autopsiert hat, nach wie vor der Status „Herkunft wird noch geprüft“ zu. Ursache dafür ist häufig ein unleserlicher Eintrag oder eine Angabe, die nicht zu einer eindeutigen Zuordnung führt. Ein anderes Mal wiederum sprechen starke Verdachtsmomente für einen NS-verfolgungsbedingten Eigentumsentzug, aber es gibt keine weiteren Merkmale, anhand derer eine namentliche Identifikation der beraubten früheren Eigentümer möglich wäre.

Zu den einstweilen offenen Fällen musste das Provenienzforschungsteam des FIZBw z.B. ein juristisches Werk rechnen, das nach Kriegsende zeitweilig im Offenbacher Archival

Depot (OAD), dem zentralen Sammlager für geraubtes Kulturgut in der amerikanischen Besatzungszone, gewesen ist.³⁴ Bis auf den schlichten Rundstempel des Depots enthält es keine Spuren. Gut vorstellbar, dass exakt das gleiche Problem schon für die damaligen Bearbeiter in Offenbach nicht zu lösen war, weshalb das Buch, so die logische Fortführung dieser Argumentationskette, bei der Auflösung des OAD mit anderen Restbeständen (rund 286.000 Bänden) dem Land Hessen übergeben worden und letztlich erneut in Umlauf gekommen sein könnte.³⁵

Auch wenn längst nicht für alle Bände die jeweilige Herkunft zweifelsfrei geklärt werden konnte und zahlreiche Objekt-Biographien derartige Fehlstellen aufweisen, entstand zudem ein sehr plastischer Eindruck davon, wie intensiv sich die einzelnen Bibliotheken im Geschäftsbereich des Verteidigungsministeriums gerade in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens um den Erwerb älterer Literatur bemühten. Käufe in Antiquariaten, Schenkungen, Tausch und Weitergabe zwischen den Bundeswehrlbibliotheken und wiederholt Übernahmen von Dubletten z.B. aus verschiedenen Parlaments- und Behördenbibliotheken sind die Zugangswege, die in nahezu allen Untersuchungsbibliotheken (und nicht nur – wie ursprünglich vermutet – den großen mit einem umfassenderen Sammelauftrag) eine wesentliche Rolle spielten. Hier trägt die Provenienzforschung mit dazu bei, unser Wissen über den Bestandsaufbau in den Anfangsjahren des militärischen Bibliothekswesens und das zugrundeliegende Sammelprofil zu verdichten.

Bei der Komplett-Durchmusterung der Altbestände trifft das Team zwangsläufig immer wieder auf Bücher, die sich bereits in der NS-Zeit (teilweise auch früher) in deutschen Militärbibliotheken befunden hatten. Wenngleich weite Teile des relativ gut ausgebauten Bibliotheksnetzes der Wehrmacht³⁶ bei Kampfhandlungen oder Bombenangriffen verloren gingen oder geplündert wurden, andere zunächst durch die Siegermächte konfisziert und später entweder zivilen Bibliotheken oft als Ausgleich für deren Kriegsverluste überwiesen oder als Beutegut durch die Alliierten mit in deren Heimat genom-

men worden waren, so gibt es dennoch heute nennenswerte Bestände in Bundeswehrbesitz. Mehrheitlich stammen sie aus späteren Abgaben deutscher Hochschul- und/oder Landesbibliotheken an den Bund Mitte bis Ende der 1950er Jahre, oder sie gehören zu einer der oben angesprochenen Rückgaben von deutschem Bibliotheksgut vorzugsweise aus den USA, die ebenfalls zwischen 1957 und 1960 und vereinzelt danach stattfanden.³⁷

Für die NS-Provenienzforschung sind diese Bestände von besonderem Interesse, weil sie uns direkt mit der Frage konfrontieren, wie Marine, Heer und die junge Luftwaffe nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ab 1933 mit ihren bibliothekarischen Einrichtungen in die Distribution und Verwertung von verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut einbezogen waren. Und welche Rolle übernahmen diese Bibliotheken darüber hinaus nach Kriegsbeginn? Lassen sich heute noch im Bestand Spuren finden, die belegen, dass sie als Umschlagplatz oder Aufnahmeort für beschlagnahmte Bücher

in den vom Deutschen Reich annektierten bzw. besetzten Gebieten dienten?

Bereits am Anfang des Projektes stand fest, dass sich die Suche nach Antworten für diesen besonderen Themenkomplex auf den erhaltenen (Rest-)Bestand konzentrieren müsste, denn sowohl die relevanten Akten des damaligen Reichsarchivs Potsdam als auch Handakten und Registraturen des ministeriellen Leitreferates im Kriegsministerium und der verschiedenen Wehrmachtsbibliotheken sind weitgehend verloren. Einzige Ausnahme bildet die schriftliche (Teil-)Überlieferung der Stuttgarter Wehrkreisbücherei (1920-1945, auch Wehrkreisbücherei V genannt) im Freiburger Bundesarchiv (Abteilung Militärarchiv). Da sich außerdem der einstige Bibliotheksbestand heute mehrheitlich in der Archiv- und Speicherbibliothek der Bundeswehr in Strausberg befindet,³⁸ ergibt sich für diese eine Wehrmachtsbibliothek eine für das militärische Bibliothekswesen völlig untypische, beinahe einzigartig gute Überlieferungssituation.

Dass diese durch einen glücklichen Zufall nun um eine weitere wertvolle Quelle ergänzt werden kann, gehört zweifellos zu den wichtigsten Nebeneffekten der bisherigen Projektarbeit. Im Sommer 2020 fand sich bei den Sortierarbeiten im Magazinturm der Bibliothek BMVg ein Stapel von handschriftlich geführten Zugangsbüchern. Es handelt sich dabei um Inventare der Wehrkreisbücherei V (Stuttgart) aus der NS-Zeit, die als verschollen galten.³⁹ Durch diese Entdeckung ist es für verdächtige Bücher aus der vormaligen Wehrkreisbücherei Stuttgart nun in zahlreichen Fällen möglich, Autopsie des Exemplars, Auswertung des Eintrags im Zugangsbuch und ergänzendes Aktenstudium⁴⁰ miteinander zu kombinieren – eine für das Projekt singuläre Konstellation.

Zugleich erlaubt der Fund, methodisch quasi umgekehrt zu verfahren, indem man, ausgehend von den dortigen Angaben etwa bei auffälligen Bezugsquellen ansetzt und im Nachgang die zugehörigen Exemplare ermittelt.

Blättert man beispielsweise im „Bestandsbuch 1, lfde Nr. 8501-9741“, so stößt man auf zahlreiche kostenlose, das heißt nicht als Kauf deklarierte Zugänge französischer Werke, vereinnahmt im Herbst 1942 (Abb. 5). Als Lieferant ist, mit geringfügigen Variationen, jeweils Folgendes notiert: „Überw. durch B. d. Ch. d. H.B. Paris“ Diese Angabe lässt sich leicht auflösen zur Langform: „Überweisung/Überwiesen durch [den] Beauftragten des Chefs der Heeresbüchereien [beim militärischen Befehlshaber in Frankreich mit Sitz in] Paris“. Seit 1941 gab es innerhalb der Militäradministration für mehrere vom Deutschen Reich annektierte und besetzte Gebiete sogenannte „Beauftragte des Chefs der Heeresbüchereien“⁴¹. Oftmals waren die zum Kriegsdienst einberufenen Leiter oder Abteilungsleiter von Militärbibliotheken hier eingesetzt. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe in Belgien und Nordfrankreich wurde Dr. Kurt Esselbrügge betraut, der ab Herbst 1942 gleichzeitig die Wehrkreisbücherei Stuttgart führte.⁴² Im besagten Akzessionsjournal taucht er nicht nur mit der Abkürzung seiner kriegsbedingten Zusatzfunktion, sondern bisweilen auch als namentlich genannter Donator bei einzelnen ausländischen Publikationen auf. Woher stammten

78	79								
Eintragsnummer	Datum	Verfasser	Titel	Verf. des Titels	Verf. des Buchs	Preis	Bezahl. am	Bemerkungen	Abgangsbuch-Nr.
8839	2.11.42	Arnould, Jacques	Géographie de l'Indochine Paris: Gallimard (1938)	1°	8°	Überw. durch B. d. Ch. d. H. B. Paris	-		
8840	2.11.42	Ottobianchi, J.	Bibliothèque coloniale. 2. ed. Paris: Colin 1938 (Collection Roumanet Colin 54.)	1°	8°	Überw.	-		
8841	2.11.42	-	Guide de l'Indochine de la Grande Indochine. Paris: Soc. d'Édit. de la Grande Indochine (Partie de la Soc. de l'Indochine de la Grande Indochine)	1°	8°	Überw.	-		
8842	2.11.42	Léonard, Guy B.-H.	La vie du Colonel Lorraine. Paris: Ed. de la Marine Rev. critique (1935)	1°	8°	Überw.	-		
8843	2.11.42	Leopold, André	Leiz Panama et les routes maritimes. Paris: Colin 1940.	1°	8°	Überw.	-		
8844	2.11.42	Kerker, Bernard	La politique indochinoise de l'Allemagne.	1°	8°	Überw.	-		

Abb. 5: Verdächtige Eintragungen im Zugangsbuch der Wehrkreisbücherei V, Stuttgart (Foto: B. Schulte, FIZBw)

diese Zuwendungen an seine Heimatdienststelle? Waren es von der Wehrmacht, anderen staatlichen Stellen, Sonderkommandos oder Einsatzstäben konfiszierte Bestände, aus denen er einzelne Bände nach Stuttgart schickte oder bei Besuchen mitbrachte? Hatte Esselbrügge womöglich „günstige Beschaffungsgelegenheiten“ ausfindig gemacht und sie unter anderem für die Bestandsvermehrung seiner Bibliothek genutzt?⁴³ Vielleicht helfen die bevorstehenden Untersuchungen am erhaltenen Bestand und die Aktenauswertungen dabei, die Hintergründe dieser und vergleichbarer Einträge in den jüngst wieder aufgefundenen Inventaren zu erhellen. Dies dürfte unserem bisher noch fragmentarischen Bild von der Rolle der Wehrmacht, ihrer Bibliothekare und Bibliotheken bei der „Verwertung“ von geraubten und erbeutetem Bibliotheksgut wichtige neue Mosaiksteine hinzufügen.

Die Agenda für die verbleibende Projektlaufzeit ist somit mehr als gut gefüllt.

Statt mit einer Zusammenfassung soll diese Zwischenbilanz mit wenigen Schlaglichtern enden. Komprimiert spiegeln diese wichtige Erfahrungen aus der bisherigen praktischen Arbeit und lassen zusätzlich erste Überlegungen für ergänzende Aktivitäten aufscheinen:

- Provenienzforschung als „reisende Task Force“ in einem bundesweiten Netz von Militärbibliotheken zu betreiben, ist und bleibt eine arbeitsorganisatorische Herausforderung. Gründliche Vorbereitung, präzise Befunddokumentationen und die intensive Zusammenarbeit mit den einzelnen Bibliotheken vor Ort sind unerlässlich.
- Gleichzeitig bietet ein solches Untersuchungsdesign viele Vorteile: Die immer größer werdende Expertise des Bonner Provenienzteams trifft in den Untersuchungsbibliotheken bei der Kollegenschaft auf profunde Bestandskenntnis und nicht selten wichtiges Wissen zur lokalen Bibliotheksgeschichte. Beides ergänzt sich sowohl bei den Sichtungen am Bestand als auch bei den späteren Tiefenrecherchen in nahezu idealer Weise.
- Die strukturelle Einbindung des Provenienzteams als Sachgebiet des FIZBw ermöglichte gerade im ersten Stadium

des Projektes, elementare Fragen z.B. zur Provenienzzeichnung und zum Umgang mit Bildmaterial schnell zu klären. IT-Personal, Angehörige der Verbundredaktionen für Formal- und Sacherschließung und andere Spezialisten konnten unkompliziert am „runden Tisch“ lösungsorientiert Vorschläge erarbeiten, prüfen und umsetzen. Anders herum strahlt die Projektarbeit mit neuen Impulsen auf die klassischen Arbeitsgebiete des Hauses aus.

- Dass der Blick von Beginn an auf alle Bibliotheken des Geschäftsbereiches gerichtet ist, rückt immer wieder das Verbindende und Gemeinsame dieser Einrichtungen (in Geschichte und Gegenwart) in den Mittelpunkt. Für das Ergreifen der Herkunft von Beständen, das Aufklären der jeweiligen Exemplargeschichte(n) hat diese institutionenübergreifende Perspektive schon viele wertvolle Anknüpfungspunkte geschaffen, weil sie unweigerlich nach früheren Bücherbewegungen und anderen Bezügen fragt.
- Alle bis 1945 erschienenen Bände in die NS-Raub- und NS-Beutegutsuche einzubeziehen, ist ambitioniert. Gleichwohl stellt dieses Vorgehen den einzigen Weg dar, um der Forderung nach Transparenz überhaupt gerecht werden zu können. Was die Kalkulation des Zeitaufwandes betrifft, belegt das Bonner Projekt wie viele andere, dass die Prognosen deutlich nach oben zu korrigieren sind. Dass die Fortführung der Recherchen sich lohnen dürfte, bestätigen die bisherigen Funde.⁴⁴
- Dadurch, dass das Projekt auf einer Komplett-Autopsie basiert, entdeckte das Team in einzelnen Bundeswehrlbibliotheken bereits Bücher, die mit ihrer Exemplarhistorie offenbar im Zusammenhang mit Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) stehen. Vermutlich waren sie bei sogenannten „Schlossbergungen“ im Verlauf der Bodenreform in öffentliche Sammlungen überführt worden. Insofern zeichnet sich bereits jetzt für den Themenkomplex der „Provenienzforschung zu Unrechtskontexten in SBZ und DDR“⁴⁵ ebenfalls die Notwendigkeit einer systematischen Überprüfung von Beständen ab.
- Die NS-Provenienzforschung konfrontiert längst nicht nur die

direkt Beteiligten mit wichtigen Fragen, die über den engeren Fachkontext hinaus zur Reflexion über das Selbstverständnis der bibliothekarischen Profession, die historische Dimension der Bundeswehrlbibliotheken und deren Informations- und Bildungsauftrag anregen. Kuratorische Prinzipien des Büchererwerbs und damit des Sammlungsaufbaus offenzulegen, die Rolle von Bibliotheken in der Geschichte kritisch zu beleuchten, all dies war der Auftakt zu bereichernden Diskussionen im Kollegenkreis. Zeitweise beteiligten sich daran nicht nur Interessierte aus dem FIZBw und den Untersuchungsbibliotheken, sondern auch die FaMI-Auszubildenden, verschiedene Bachelor-/Master-Praktikanten sowie ein Reservendienstleistender, der mehrere Monate die Projektarbeiten unterstützte. Die Bestandsuntersuchungen bieten hier einen motivierenden weil gegenwartsrelevanten Einstieg in die ansonsten oft als trocken empfundene Materie der Disziplingeschichte, weil man greifbar und konkret von den individuellen Objekten, den Büchern und ihren Eigentumsmerkmalen, ausgeht.⁴⁶

- Diese Verankerung des Themas im „Hier und Jetzt“ möchte das Projektteam gerne in eine andere Richtung weiter ausbauen. Da sich die Mehrheit der Untersuchungsbibliotheken an Akademien und Schulen verschiedenster Ausprägung befindet, wo vor allem junge Menschen auf den Soldatenberuf vorbereitet werden, soll gemeinsam mit Verantwortlichen für politische und historische Bildung überlegt werden, wie sich die NS-Provenienzforschung in didaktische Szenarien einer „Geschichte zum Anfassen“ einbringen kann. Verschiedene Mitmach-Angebote sind hier vorstellbar, um so den Lernort Bibliothek mit Teaching-Library-Methoden neu erlebbar zu gestalten. Variable Bausteine, zugeschnitten auf die Zielgruppe der Soldatinnen und Soldaten, will das FIZBw mit dem Bibliothekspersonal vor Ort und natürlich den Lehrenden in einem Kreativ-Workshop entwickeln. Dass ein entsprechender Pilotversuch im Gegenzug den Angehörigen der Projektgruppe neue Denkanstöße für das Vermitteln und Kontextualisieren der Provenienzforschung geben würde, davon ist fest auszugehen.

- Als Medium zur kontinuierlichen Berichterstattung gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in den verschiedenen Bundeswehrlbibliotheken hat die Projektgruppe gleich zu Beginn ein internes Blog aufgesetzt (Abb. 6). Dort werden regelmäßig verschiedene Meldungen, bewusst möglichst anschaulich aus dem Arbeitsalltag erzählend, gepostet. Hier gibt es z.B. das Format eines „Tour-Tagebuches“. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit für andere Adressaten und mit größerer Reichweite sollen hinzukommen, um das Thema in unterschiedlichen Communities bundeswehrintern und bundeswehrextern zu präsentieren.
- Last but not least wäre es wünschenswert, gerade mit verschiedenen Parlaments- und Behördenbibliotheken zu diversen Aspekten der Suche und Restitution von NS-Raubgut und NS-Beutegut in intensiveren Austausch zu treten.⁴⁷

Auch wenn unstrittig ist, dass bei weitem nicht alle Bundeswehrlbibliotheken typologisch dieser Sparte angehören,⁴⁸ so waren und sind doch viele Spezialbibliotheken des Verteidigungsressorts (z.B. der Ämter, Kommandobehörden und des Ministeriums) seit Jahrzehnten eng mit ihr vernetzt. Schon früh drückten sich diesen Beziehungen auch darin aus, dass Altbestände untereinander zirkulierten, indem man Dubletten tauschte und sich kollektiv um herrenlose und nach dem Zweiten Weltkrieg ins Ausland verlagerte frühere Behördenbibliotheken bemühte. Angesichts dieser gemeinsamen Traditionslinien erscheint es für die Aufklärung der Herkunft einzelner Bände wichtig und hilfreich, ausführlicher auf derartige Parallelen im Bestandsaufbau zu schauen.

In wenigen Wochen beginnt für die Provenienzforscherinnen und -forscher des FIZBw „die zweite Halbzeit“. Die noch ausstehenden Autopsien in den verbliebenen, meist größeren Bundeswehrlbibliotheken, die anschließenden Recherchen zur Herkunft der Altbestände und die Umsetzung der angesprochenen Ideen zur Vermittlung der Untersuchungsinhalte werden das Projektteam noch über einen längeren Zeitraum intensiv beschäftigen. Aktuell liegen neue Signaturlisten, die Fotoausrüstung und andere Arbeitsutensilien für die nächsten Vor-Ort-Termine schon bereit, denn für Juni 2021 stehen die Bibliotheken der Marineoperationsschule in Bremerhaven und des Bildungszentrums der Bundeswehr in Mannheim auf dem Programm. Es heißt wieder: Koffer und Kisten packen. •

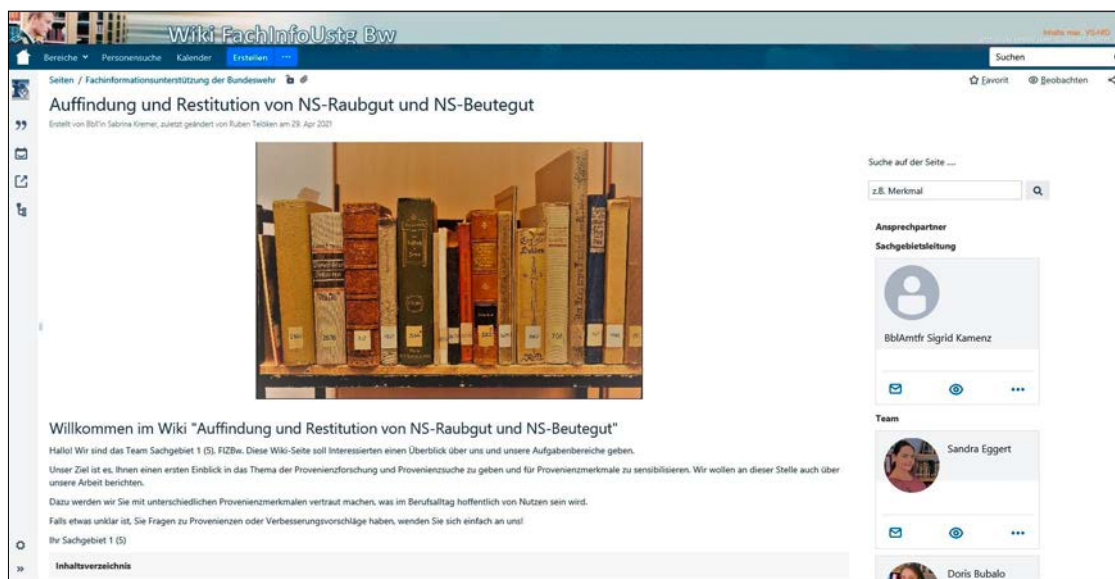


Abb. 6: Let's talk about it: Startseite des Projekt-Blogs mit Informationen für die Fachkolleginnen und -kollegen im Intranet der Bundeswehr (Screenshot: B. Schulte, FIZBw)



Birgit A. Schulte
 Leitende Bibliotheksdirektorin. Leiterin Fachinformationszentrum der Bundeswehr (FIZBw), Leiterin der Fachinformationsunterstützung der Bundeswehr (FachInfoUstgBw)

Hinweise:

¹ Der Artikel versteht sich als Follow-up-Bericht zu Schulte, Birgit A.: „Bestandsaufnahme in der Kaserne“ – Zum Auftakt der NS-Provenienzforschung in den Bibliotheken der Bundeswehr: Projektskizze und Untersuchungsdesign. – IN: AKMB-news 25, 2019, H. 2, S. 12-19. Dabei verfolgt er weniger die Intention, ausschließlich bisherige Ergebnisse zu präsentieren. Vielmehr soll vermittelt werden, welche Erfahrungen bei der Umsetzung des Vorhabens gesammelt wurden und wie die besonderen, auch zeittypischen Herausforderungen das Vorgehen beeinflusst(en). Am Schluss steht, neben ersten „Lessons learned“, die kurze Beschreibung eines überraschenden Quellenfundes, der nicht nur neuen Forschungsbedarf formuliert, sondern gleichzeitig Einblicke in die zeitgenössische Erwerbungspraxis einer Wehrmachtbibliothek gewährt, deren umfangreiche Rest-Bestände 1957 in Bundeswehrbesitz gelangten.

² Mit der lokalen (Marine-)Bibliothekshistorie hat sich der langjährige frühere Leiter der offiziell „Fachinformationsstelle Wilhelmshaven“ genannten Einrichtung befasst. Siehe Böttcher, Klaus: Auch Marinegeschichte: 130 Jahre Marinebibliothek in Wilhelmshaven. – IN: Schiff & Zeit 57, 2003, S. 34-39; derselbe: 130 Jahre Bücher am Meer, Bücher zur See. Die Marine, ihre Stadt und ihre Bestände. Bockhorn: Selbstverlag, 2002.

³ Zahlreiche Publikationen aus den letzten 20 Jahren beleuchten aus verschiedenen Perspektiven das Aufgabengebiet der NS-Provenienzforschung in Bibliotheken. Stellvertretend für die umfangreiche Fachliteratur sei auf zwei unlängst erschienene Themenhefte verwiesen: Vgl. Bibliotheksdienst 54, 2020, H. 10; Provenienz & Forschung, 2021, H. 1.

⁴ Die Wahl fiel auf von Bonn aus schnell erreichbare Einrichtungen im Rheinland.

⁵ Unterdessen forcierte die Leitung des FIZBw die baldige Besetzung der weiteren Projektstellen. Leider ließ sich die Idee eines möglichst synchronen Starts für alle Angehörigen des Sachgebietes nicht umsetzen, auch trug die momentan für Bewerber und Bewerberinnen günstige Lage auf dem Arbeitsmarkt (mit unbefristeten Job-Alternativen) zu einer vergleichsweise hohen Personalfuktuation und damit neuen Vakanzen bei. Gegenwärtig (Stand: 31.05.2021) gehören zum Team: S. Kamenz (seit 01/2021, Sachgebietsleiterin), D. Bubalo, S. Eggert (beide seit 04/2019), R. Telöken, P. Linne (beide seit 10/2019), M. Paul (seit 04/2021). Mittlerweile ausgeschieden sind: R. Langemann (06/2019-09/2020, Sachgebietsleiterin), D. Werner (02-07/2020).

⁶ In der internen Arbeitsdatenbank erfassen die Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter kontinuierlich, getrennt nach Bibliotheken, verschiedene Angaben wie Zeitraum der Autopsie, Gesamtzahl der untersuchten Bände, Anzahl der Exemplare ohne zu recherchierende Provenienzmerkmale, Anzahl der Exemplare mit Herkunftsmerkmalen, die näher untersucht werden müssen. Für die letzte Kategorie differenzieren Unterfelder zwischen Spuren von persönlichen und solchen von institutionellen Vorbesitzern. Weil das Team häufig in wechselnden Kleingruppen parallel mit der Analyse verschiedener Bibliotheksbestände befasst ist, liefert das Zahlengerüst so die nötige Orientierung. Darüber hinaus erfüllt es die Funktion eines übersichtlich gehaltenen Steuerungsboards und Monitoring-Instruments.

⁷ Die aDIS/BMS-Version V 8.42/14 bietet auf der Exemplarebene an, Lokaldaten mit Angaben zu Vorbesitzern recherchierbar zu verknüpfen,

das heißt auf entsprechende Normdaten von Personen und/oder Körperschaften zu referenzieren. Zur näheren Charakterisierung können die identifizierten Merkmale außerdem in Form von Ketten „abgelegt“ werden. Als normiertes Vokabular ist dazu in den Pool der proprietären Schlagwortdatei der „Thesaurus der Provenienzbegriffe“ (T-PRO) eingebunden worden. Dadurch konnte die seit 2012 im Verbund der Spezialbibliotheken der Bundeswehr praktizierte, rein deskriptive Verzeichnung von Herkunftsmerkmalen im bibliographischen Teil des Titeldatensatzes, also auf der Katalogebene, abgelöst werden. Auch Images (pdf, jpg) lassen sich komfortabel als Multimedia-Dokumente importieren und direkt in der aDIS-Anwendung speichern. In der entsprechenden Maske des jeweiligen Exemplardatensatzes tragen die Bearbeiter und Bearbeiterinnen außerdem den abschließenden Befund (über eine kundenspezifisch angepasste Pickliste) in ein retrievelfähiges Feld ein. Hierfür ist die in der Fachcommunity übliche Kategorisierung in unterschiedliche „Verdachtsklassen“ (von „geklärt: kein Raubgut“ bis „geklärt: Raubgut“) hinterlegt.

⁸ Auf diese Bibliothek (offizieller Name: Fachinformationsstelle des Zentrums Informationsarbeit Bundeswehr/zugl. Archiv- und Speicherbibliothek der Bundeswehr) wird sich ein erheblicher Anteil der künftigen Projektarbeit konzentrieren, weil sie als „hidden collections“ die bedeutsamen Bestände der vormaligen Zentralbibliothek der Bundeswehr (von 1956-1992 in Düsseldorf) und der zentralen Militärbibliothek der NVA (bis 1998 in Dresden mit z.T. wechselnden Benennungen) beherbergt. In diesem Kontext ist insbesondere ihre Rolle als Drehscheibe und Aufnahme- sowie Abgabestelle für lokal ausgesonderte Exemplare genauer zu analysieren. Erste allgemeine

Informationen zu dieser Einrichtung bietet das Bibliotheksporträt von Lehmann, Christina: Herzlich willkommen in der Bibliothek des Zentrums Informationsarbeit Bundeswehr (ZInfoABw). – IN: APBB aktuell 69, 2018, S. 18-19.

⁹ In der Bibliothek des Marinestützpunktes Wilhelmshaven enthielten ca. 39 % der Exemplare aus dem Altbestand, dies entspricht 840 Bänden, keine oder zumindest keine näher zu betrachtenden Hinweise auf Vorbesitzer, die als Geschädigte des NS-Regimes anzusehen wären. Von den Bänden mit relevanten Provenienzmerkmalen wird ein Fall im Folgenden kurz vorgestellt.

¹⁰ In zwei der 34 Bibliotheken (Führungsakademie der Bundeswehr, Militärhistorisches Museum) ist die Autopsie nur für Teilbestände abgeschlossen. Dort mussten die Arbeiten unterbrochen werden, weil sich die Infektionslage zwischenzeitlich wieder verschlechtert hatte.

¹¹ Die unmittelbaren Auswirkungen des dynamischen Infektionsgeschehens auf die Kundenservices des FIZBw (im Frühjahr 2020) schildert Linten, Gerhard: Das Fachinformationszentrum der Bundeswehr in der COVID-19-Pandemie. – IN: APBB aktuell 71, 2020, S. 32.

¹² Am zweiten Dienstsitz des BMVg in Berlin gibt es seit 2009 zusätzlich einen kleinen Lesesaal mit aktuellem Handbuchbestand. Für das Projekt ist dieser irrelevant.

¹³ Nach vorübergehendem Quartier in der Ermekeilkaserne (Bonn-Südstadt) bezog die Ministeriumsbibliothek 1964 einen funktionalen Neubau auf dem Hardtberg nahe der Hauptwache. Der dortige Magazinturm bot hinreichend Erweiterungsfläche für die gerade in den beiden ersten Dekaden schnell wachsende Sammlung. Einen Überblick über die Bestands- und Etatentwicklung ermöglichen die regelmäßigen Einträge

im „Jahrbuch der deutschen Bibliotheken“ (Erstnennung: 37, 1957, S. 39). Gerade mit Blick auf die Bestandsgenese und den inneren Bibliotheksbetrieb bis Mitte der 1970er Jahre ist ferner nach wie vor lesenswert: Below, Felicitas von: Aufbau und Struktur der Bibliothek des Bundesministeriums der Verteidigung. – IN: Bibliotheken der Bundeswehr. Teil 1. Bonn: Bibliothek des Deutschen Bundestages, 1978. (Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken: Arbeitshefte; 32), S. 3-14.

¹⁴ Ein gesonderter Beitrag zu Methodik und Ergebnis der NS-Raubguttrecherchen in der Bibliothek BMVg ist in Vorbereitung.

¹⁵ Die heute 140.000 Medieneinheiten umfassende Ministerialbibliothek (Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 68, 2019/20, S. 60) geht in ihren Ursprüngen auf die 1951 initiierte Handbücherei der sogenannten „Dienststelle Blank“ zurück (offizielle Behördenbezeichnung: „Der Bevollmächtigte des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“). Damit ist sie die älteste bibliothekarische Einrichtung innerhalb des heutigen Geschäftsbereiches BMVg. Die anderen Spezialbibliotheken entstanden erst ab 1956 mit der Schaffung sowie Ausdifferenzierung der (Teil-)Streitkräfte einerseits und dem Aufbau der Wehrverwaltung andererseits. Deren Netz veränderte sich im Zuge mehrerer Strukturereformen bis in die Gegenwart stark. Als deutlich jüngere Institutionen sind die beiden Universitätsbibliotheken der Bundeswehr anzusehen. 1972 bzw. 1973 errichtet, starteten sie jedoch nicht „mit leeren Regalen“, denn man inkorporierte in beiden Fällen als Grundstock in den 1950er Jahren geschaffene Bundeswehr-Regionalbibliotheken (die Wehrbereichsbibliotheken I und VI). Trotz

aller Unterschiede sind also auch die beiden Hochschulbibliotheken, bestandsgeschichtlich betrachtet, eng mit den Spezialbibliotheken des Ressorts verflochten.

¹⁶ Des Öfteren ist dies auf den Einsatz wechselnden oder ungeschulten Personals (gerade in den kleineren und mittleren Spezialbibliotheken der Bundeswehr) zurückzuführen. Ebenso plausibel klingt die Erklärung, dass schlichtweg schon bei der Inventarisierung eines Bandes, v.a. wenn sie nicht zeitnah nach Eingang erfolgte, kein gesichertes Wissen darüber mehr präsent war, auf welchem Wege das vorliegende Werk eigentlich in die Bibliothek kam, und dass diese Angaben gerade bei nicht käuflichen Erwerbungen (also z.B. Schenkungen) als minder wichtig betrachtet wurden.

¹⁷ Hierbei profitiert das FIZBw maßgeblich davon, dass Ergebnisse und Erkenntnisse vieler Bibliotheken oder Kultureinrichtungen ihren Niederschlag in Online-Datenbanken (z.B. Looted Cultural Assets, GBV-Provenienz-Wiki) und diversen Fachforen finden. Die gute Vernetzung innerhalb der Fachcommunity (z.B. durch den „Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken“) ermöglicht nicht nur regen Austausch, sondern hat schon zu gemeinsamen Restitutionsen geführt. An einer solchen geplanten überinstitutionellen Rückgabe von NS-Raubgut aus vormaligem jüdischen Privatbesitz, das in verschiedenen deutschen Bibliotheken entdeckt werden konnte, will sich die Bundeswehr mit zwei Bänden beteiligen. Koordination und Kontaktaufnahme mit den Erben hat die Deutsche Nationalbibliothek Leipzig übernommen.

¹⁸ Es handelt sich um das 16-bändige Kompendium von Birkmeyer, Karl: Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen

Strafrechts. Berlin: Liebmann, 1906-1909 [Bibliothek BMVg, Signatur: 782-A.1-A.6, 782-B.1-B.9, Reg.-Bd., jeweils 1. Ex.] und Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Berlin: Guttentag, 1909 [Bibliothek BMVg, Signatur: 1538 1. Ex.].

¹⁹ Zur Biographie Neumeyers (* 19.09.1869, † 17.07.1941) siehe Waldhoff, Christian: Neumeyer, Karl. – IN: Neue deutsche Biographie. Bd. 19. Berlin: Duncker & Humblot, 1999, S. 172-173; Breitenbuch, Henriette von: Karl Neumeyer – Leben und Werk (1869-1941). Frankfurt/M.: Lang, 2013. (Rechtshistorische Reihe; 438). Zugl.: München, Universität, Dissertation, 2012.

²⁰ Das Stadtarchiv München hat mit finanzieller Unterstützung des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste 2019/20 die näheren Umstände von Entzug und fiskalischer Verwertung der Fachbibliothek Neumeyers im Rahmen eines fünfmonatigen Forschungsvorhabens untersucht. Die begrenzte Laufzeit des Projektes erlaubte außer der Auswertung der Archiv-Quellen jedoch keine systematische Autopsie aller 14 juristischen Fachbibliotheken der Ludwig-Maximilians-Universität München, wo u.a. Bücher aus Neumeyers Privatbesitz nach Funden in zwei Instituten (Bibliothek für Rechtsvergleichung, Bibliothek für Völkerrecht) vermutet werden.

²¹ Backhaus, Alexander: Die Kriegsgefangenen in Deutschland. Siegen (u.a.): Montanus, 1915. (Montanus-Bücher; 7) [Bibliothek des Zentrums für Geoinformationswesen, Signatur: MIK 370 2015/0489].

²² Siehe Schroeder, Werner: Strukturen des Bücherraubs. Die Bibliotheken des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), ihr Aufbau und ihr Verbleib. – IN: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 51, 2004, H. 5/6, S. 316-324; Rudolph, Jörg: „Sämtliche Sendun-

gen sind zu richten an ...“ Das RSHA-Amt VII „Weltanschauliche Forschung und Auswertung“ als Sammelstelle erbeuteter Archive und Bibliotheken. – IN: Nachrichtendienst, politische Elite, Mordeinheit. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS / Hrsg. von Michael Wildt. Hamburg: Hamburger Edition, 2003, S. 204-240.

²³ Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin hat seit 2011 rund 90 Bände an die Ordensgemeinschaft der Oblatenmissionare restituiert. Siehe <https://www.zlb.de/fachinformation/spezialbereiche/provenienzforschung/restituierten/klosterbibliothek-huenfeld.html> [zuletzt abgerufen: 31.05.2021].

²⁴ Zu Auflösung und weiterem Schicksal dieser Bildungs- und Fachbüchereien siehe u.a.: Rabius, Ragnhild: Geraubte Arbeiterbibliotheken am Beispiel der Zentralbibliothek der Gewerkschaften in Hannover. – IN: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium / Hrsg. von Regine Dehnel. Frankfurt/M.: Klostermann, 2012. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderbände; 108), S. [49]-62; Schroeder, Werner: Arbeiterbibliotheken in Thüringen. – IN: ebenda, S. [41]-48; Zimmermann, Rüdiger: Das gedruckte Gedächtnis der Arbeiterbewegung bewahren. Die Geschichte der Bibliotheken der deutschen Sozialdemokratie. 3., erweiterte Auflage. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008. (Veröffentlichungen der Bibliothek der Friedrich-Ebert-Stiftung; 11).

²⁵ Der deutsche Arbeiter und der Krieg. Ein Wort an die Daheimgebliebenen. Berlin: Verlag des „Arbeiters“, 1917 [Bibliothek des Marinestützpunktcommandos Wilhelmshaven, Signatur: 14558].

²⁶ Siehe Geschäftsbericht des Deutschen Werkmeister-Verbandes und seiner Einrichtungen

für die Geschäftsjahre 1930 und 1931. Düsseldorf: Verlag der Werkmeister-Buchhandlung, 1932, S. 105-106.

²⁷Vgl. Becker, Jürgen: Die Entwicklung der Bibliothek der Militärakademie „Friedrich Engels“ – IN: Militärakademie „Friedrich Engels“: Historisch-kritische Nachbetrachtung zum 50. Jahrestag ihrer Gründung. Beiträge zum Kolloquium am 10. Januar 2009 im Rathaus Dresden / Endredaktion: Siegfried Schönherr. Dresden: Dresdener Studiengemeinschaft Sicherheitspolitik, 2009. (DSS-Arbeitspapiere; 95), S. 237-250.

²⁸Schreckenbach, Paul: Illustrierte Weltkriegschronik der Leipziger Illustrierten Zeitung. 2. Bd. 1915/1916. Leipzig: Weber, 1917 [Bibliothek BMVg, Signatur: 19157].

²⁹Siehe Alicke, Klaus-Dieter: Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum. Teil 1. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2008, Sp. 465-467.

³⁰Vgl. diverse Kurznachrichten in verschiedenen Heften der Jahrgänge 1936, 1937 und 1938 des Jüdischen Gemeindeblattes für Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg (mit abweichenden Titelformulierungen für verschiedene Hefte der Jahre 1937 und 1938, bis sich mit Heft 9, 1938, der neue Name „Jüdisches Gemeindeblatt für Oberschlesien“ durchsetzt).

³¹In den 1950er und 1960er Jahren fanden mehrere z.T. sehr umfangreiche Rückführungsaktionen von verlagertem Bibliotheksgut aus den USA nach Deutschland statt. Weil das Verteidigungsministerium zumindest in einem Fall die Organisation der transatlantischen Schiffsreise übernommen hatte und auch die Sichtung und Weiterverteilung der Bestände an verschiedene deutsche Bibliotheken (in Behörden anderer Bundesressorts und darüber hinaus) verantwortete, gibt es

zu diesem Vorgang entsprechendes Aktenmaterial im Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv in Freiburg. Diese Unterlagen geben auch Auskunft darüber, wie man jene Bestände bearbeitete, die wegen inhaltlicher Schwerpunkte für diverse Einrichtungen der Streitkräfte, der Wehrverwaltung und die Ministeriumsbibliothek gedacht waren. Vgl. insbesondere Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv: Bestand BW 2 BMVg.-Generalinspekteur und Führungsstab der Streitkräfte, Verzeichniseinheit BW 2/22858 „Rückführung von Büchern aus den USA“ (1959-1968).

³²Mit Datum vom 10.11.1938 erließ der Chef der Sicherheitspolizei eine Weisung, wonach jüdische Bibliotheken dem SD übergeben werden sollten. Diese Anordnung zog eine Welle von Konfiszierungen nach sich. Vgl. dazu Schroeder, Werner: Beschlagnahme und Verbleib jüdischer Bibliotheken in Deutschland vor und nach dem Novemberpogrom 1938. – IN: Jüdischer Buchbesitz als Raubgut. Zweites Hannoversches Symposium / Hrsg. von Regine Dehnel. Frankfurt/M.: Klostermann, 2006. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderhefte; 88), S. [27]-36; derselbe: „Bestandsaufbau durch Plünderung“ Jüdische Bibliotheken im Reichssicherheitshauptamt. – IN: Entehrt. Ausgeplündert. Arisiert. Entrechtung und Enteignung der Juden. Magdeburg: Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, 2005. (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste; 3), S. 67-83.

³³Bis heute wurden nur wenige erhaltene Bände aus der Bibliothek der Synagogengemeinde Beuthen, z.B. in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, der Stadtbibliothek Nürnberg, aber auch in der Tschechischen Nationalbibliothek

identifiziert. Zum letztgenannten Fundort vgl. Wiesemann, Falk: Gestrandete Bücher – vor der Zerstörung bewahrt. Hebraica in der Nationalbibliothek der Tschechischen Republik. – IN: Von Historikern, Politikern, Turnern und anderen. Schlaglichter auf die Geschichte des östlichen Europa. Festschrift für Detlef Brandes zum 75. Geburtstag / Hrsg. von Dietmar Neutatz und Volker Zimmermann. Berlin: Frank & Timme, 2016. (DigiOst; 6), S. 359-377, hier S. 368.

³⁴Das Offenbacher Archival Depot (1946-1949) war Hauptsammelstelle der amerikanischen Militärregierung für geborgenes NS-Raubgut. Bis zu 140 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen recherchierten die Besitzverhältnisse von Büchern, Manuskripten, Dokumenten und Ritualgegenständen und konnten ca. drei Millionen Bände aus über 4.000 Bibliotheken restituieren. Siehe dazu v.a.: Fast vergessen. Das amerikanische Bücherdepot in Offenbach am Main von 1945 bis 1949 / Hrsg. von der Offenbacher Geschichtswerkstatt. Offenbach: Geschichtswerkstatt, 2011; Gallas, Elisabeth: „Das Leichenhaus der Bücher“ Kulturrestitution und jüdisches Geschichtsdenken nach 1945. 2., durchgesehene Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016. (Schriften des Simon-Dubnow-Instituts; 19). Frühere Fassung: Leipzig, Universität, Dissertation, 2011; Hoogewoud, Frits J.: Die Offenbacher Exlibris Dokumentation. Hilfsmittel bei der Provenienzforschung. – IN: NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven. Viertes Hannoversches Symposium / Hrsg. von Regine Dehnel. Frankfurt/M.: Klostermann, 2012. (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie: Sonderbände; 108), S. [431]-440; Schidorsky, Dov: Books as Mute Witnesses to Mass Murder. The Archival Depot in Offenbach as an Agent of Memory and a Testimony to Persecution,

Migration, and Genocide. – IN: Moreshet. Journal for the study of the Holocaust and antisemitism 13, 2016, S. 44-83.

³⁵Gierke, Julius von: Bürgerliches Recht. Sachenrecht. Berlin: Springer, 1925. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften: Abteilung Rechtswissenschaft; 9) [Bibliothek BMVg, Signatur: 6536]. Neben den gewichtigen Indizien dafür, dass es sich bei diesem Band sehr wahrscheinlich um NS-Raubgut unbekannter Herkunft handelt, gibt es lediglich ein irritierendes Moment, wenn man den Inhalt des Bandes näher betrachtet. Könnte es sich gegebenenfalls doch um ein Exemplar handeln, das nicht aus dem in Offenbach zusammengeführten Raubgutbeständen stammte, sondern das von den Mitarbeitern als Nachschlagewerk für Rechts- und Restitutionsfragen bei der täglichen Arbeit benötigt worden ist und aus einer anderen Quelle kam?

³⁶Siehe dazu einführend Genge, Hans-Joachim: Militärbibliotheken im Dritten Reich. – IN: Bibliotheken während des Nationalsozialismus / Hrsg. von Peter Vodosek und Manfred Komrowski. Teil II. Wiesbaden: Harrassowitz, 1992. (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens; 16), S. [169]-187.

³⁷Zum Kriegs- und Nachkriegsschicksal wichtiger Büchersammlungen der Wehrmacht vgl. Genge, Hans-Joachim: Zum Verbleib militärischer Bibliotheken nach dem Zweiten Weltkrieg. – IN: Militärgeschichtliche Mitteilungen 58, 1999, H. 2, S. [529]-547.

³⁸Der Bibliotheksbestand war in den Jahren 1943/44 auf die Götzenburg bei Jagsthausen (Landkreis Heilbronn) ausgelagert worden, wo amerikanische Truppen ihn im April 1945 sicherstellten. Auf Anordnung des US War Departments erfolgte noch im gleichen Jahr der Abtransport nach Washington in die

Library of Congress. Nach längeren Verhandlungen kam es 1957 zum Rücktransfer nach Deutschland. Das Verteidigungsministerium entschied, die Bücher im Wesentlichen in die damalige Zentralbibliothek der Bundeswehr/ Wehrbereichsbibliothek III (Düsseldorf) zu integrieren. Vgl. dazu Genge, Hans-Joachim (1999): ebenda, hier S. 536-537; Sack, Joachim: Die Zentralbibliothek der Bundeswehr und ihre Aufgaben. – IN: Bibliotheken der Bundeswehr. Teil 1. Bonn: Bibliothek des Deutschen Bundestages, 1978. (Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken: Arbeitshefte; 32), S. 76-92, hier S. 77-79.

³⁹ Der Fund umfasst 14 Bände (gemäß Außenumschrift: Altbestandsbücher Nr. 2-8 [L: Nr. 1]; Bestandsbuch 1 [3 Teile], 2 [2 Teile], 4, 6). Soweit bisher rekonstruiert werden konnte, hatte das Reichskriegsministerium 1935 angeordnet, dass alle bestehenden Militärbibliotheken Dubletten in ihren Beständen ermitteln und diese an die mit Ausbau der Wehrmacht neu gegründeten Büchereien und die Reichstauschstelle abgeben sollten. Im Anschluss daran war eine Neuerfassung des verbliebenen Altbestandes vorzunehmen. Auch für die Verzeichnung der Neuerwerbungen wurden Gliederung der Zugangsbücher und Art der Einträge genau vorgeschrieben. Die erhaltenen Akzessionsjournale aus der Wehrkreisbücherei Stuttgart sind offenkundig alle in der Zeit nach Veröffentlichung des Erlasses angelegt worden.

⁴⁰ Bundesarchiv, Abt. Militärarchiv: Bestand RH 53-5 Bücherei des Wehrkreiskommandos V (hier insbesondere die Verzeichniseinheiten RH 53-5/52, RH 53-5/63 und RH 53-5/65).

⁴¹ Als oberste Instanz einer Fachaufsicht wurde das Amt des „Chefs der Heeresbüchereien“ zum 01.01.1941 geschaffen. Dem Oberkommando des Heeres nachgeordnet, unterstand diese Dienststelle dem „Beauftragten des Führers für die militärische Geschichtsschreibung“.

⁴² Esselbrügge (* 25.03.1895, † 25.08.1982) hatte bis Ende Februar 1936 in der Preußischen Staatsbibliothek (Berlin) gearbeitet, wechselte dann als neuer Vorstand an die Wehrkreisbücherei X (Hamburg), bevor ihn die Militärbehörden erneut versetzten und 1942 zum Leiter der Stuttgarter Wehrkreisbücherei ernannten.

⁴³ Vereinzelt Belege dafür, dass Esselbrügge während des Krieges von (zivilen) deutschen Bibliotheken als Ansprechpartner und „Vermittler“ von Literatur aus den besetzten bzw. annektierten Gebieten angesehen wurde, trägt Briel, Cornelia: Beschlagnahmt, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945. Berlin: Akademie-Verlag, 2013, hier S. 262, 292-294 zusammen.

⁴⁴ Zum Jahresende 2021 wird das FIZBw einen Antrag auf Verlängerung der Projektlaufzeit einreichen.

⁴⁵ Der Entzug von Kulturgütern in der SBZ und DDR rückt erst allmählich in den Fokus der Provenienzforschung. Erste Fallstudien sowie vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderte Grundlagenforschungen leisten dazu zwar elementare Beiträge, sie verdeutlichen darüber hinaus aber auch die bestehenden Desiderate. Vgl. dazu Provenienz & Forschung, 2019, H. 1 (mit entsprechendem Themenschwerpunkt).

⁴⁶ Zur Bedeutung der Suche nach NS-Raubgut und NS-Beutegut für die Akzeptanz und Glaubwürdigkeit von Bibliotheken als neutralen, verlässlichen Orten des Wissens und der Kultur siehe Knoche, Michael: Die Idee der Bibliothek und ihre Zukunft. Göttingen: Wallstein, 2018, S. 50-58, hier insbesondere S. 50, 57.

⁴⁷ Über entsprechende Aktivitäten einzelner Einrichtungen aus dieser Bibliotheksgattung ist bislang nur wenig allgemein bekannt. Siehe daher die beiden Beiträge der Bundestagsbibliothek in einem früheren Heft der vorliegenden Zeitschrift: Piel, Mario: Restitution: Die Suche nach 13 Büchern aus der ehemaligen SPD-Bibliothek im Bestand der Bibliothek des Deutschen Bundestages. – IN: APBB aktuell 70, 2019, S. 4-5; Scheerer, Holger: Bundestagsbibliothek und Restitution: Die Rückgabe von 81 Büchern der ehemaligen SPD-Bibliothek. – IN: ebenda, S. 6-7.

⁴⁸ Vgl. dazu schon Wendt, Olof: Das Bibliothekswesen der Bundeswehr und die Behördenbibliotheken. – IN: Bericht über das Treffen der Parlaments- und Behördenbibliotheken im Rahmen des 55. Deutschen Bibliothekartages in Nürnberg am 10. Juni 1965. Karlsruhe: Bibliothek des Bundesgerichtshofs, 1966. (Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken: Arbeitshefte; 20), S. 29-55.

NRW CONNECT IN DER BIBLIOTHEK DER LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen versorgt die Beschäftigten der Staatskanzlei, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie des Ministeriums für Verkehr mit den benötigten Medien und Informationen. Sie ist Teil des Referates „Wissens-, Veränderungs- und Gesundheitsmanagement“ der Staatskanzlei. Neben den klassischen bibliothekarischen Services rund um Beschaffung und Vermittlung von gedruckten und digitalen Büchern und Zeitschriften ist das zehnköpfige Team u. a. auch zuständig für:

- das Medienarchiv der Staatskanzlei, in dem alle Inhalte der täglich erscheinenden Medienschau mit Presseartikeln, Hörfunk- und Fernsehberichten sowie Online-Publikationen enthalten und durch Metadaten erschlossen sind,
- das Redenarchiv, eine Datenbank, in der die Reden der Ministerpräsidenten bzw. der Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen erfasst werden,
- umfangreiche Recherchen, z. B. für die Vorbereitung von Reden, Terminen oder für die Klärung von juristischen Fragestellungen,
- Schulungen zu den von der Bibliothek zur Verfügung gestellten Datenbanken, aber auch z. B. zu den Themen „Fake News“ oder „Tipps und Tricks bei der Google-Suche“

Als Teil des internen Wissensmanagements gestalten und entwickeln die Beschäftigten der Bibliothek zudem das Intranet der Staatskanzlei und pflegen auch die Bibliotheksseiten in den jeweiligen Intranets des Heimat- und des Verkehrsministeriums. Sie unterstützen administrativ und inhaltlich die dienstliche Fortbildung und wirken im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Staatskanzlei mit.

Die Bibliothek gehört dem bvlb (Bibliotheksverbund der Landesbehörden Nordrhein-Westfalen) an.

Die Bibliotheksbeschäftigten engagieren sich nicht nur in der APBB, sondern auch in weiteren bibliothekarischen Arbeitskreisen, z. B. dem „Arbeitskreis der Bibliotheken der Landesregierung NRW“ und dem „AK Behördenbibliotheksverbund Erwerbung elektronischer Medien“

INFORMATIONEN ZU NRW CONNECT

Im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung NRW“ steht den Beschäftigten des Landes seit 2016 die Plattform NRW connect zur Verfügung. NRW connect basiert auf der Software Atlassian Confluence und dient der Zusammenarbeit von Gruppen innerhalb des Landesverwaltungsnetzes Nordrhein-Westfalen. Informationen und Dokumente können behördenübergreifend ausgetauscht werden, vernetzte Zusammenarbeit wird unterstützt und das vorhandene Wissen ist leichter auffindbar und teilbar.

Die Zusammenarbeit findet in selbstverwalteten Arbeitsgruppen statt. Für jede Arbeitsgruppe wird ein eigener Bereich eingerichtet. Dieser wird von Koordinatorinnen und Koordinatoren betreut. Sie können z. B. das Layout und Strukturen verändern und Nutzende mit unterschiedlichen Berechtigungen versehen.

NRW connect stellt zahlreiche Vorlagen zur Erstellung von Seiten zur Verfügung, u. a.

1. Leere Inhaltsseite
2. Blog(-beitrag)
3. Veranstaltungsorganisation ("easy event" für die Vorbereitung einer Veranstaltung)

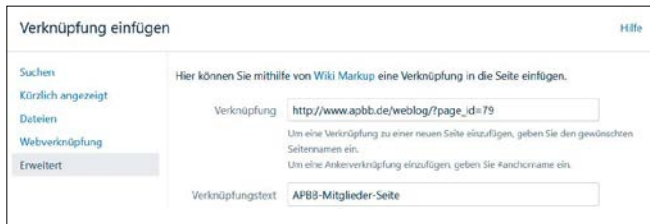
4. Protokoll (für die Dokumentation im Nachgang zu einer Veranstaltung; kann auch für Notizen während der Veranstaltung genutzt werden)

5. Dateiablage.

Mit Hilfe von Makros können die einzelnen Seiten gestaltet werden. So können z. B. eine Aufgabenliste, ein Team-Kalender, ein Inhaltsverzeichnis, Dateien, Bilder und Verknüpfungen integriert werden.

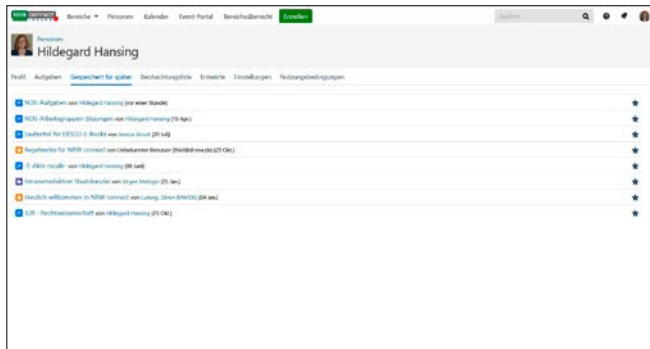


Seite mit Makro "Inhaltsverzeichnis"



Makro "Verknüpfung einfügen"

Die Nutzenden haben zahlreiche Einstellungsmöglichkeiten. So kann man z. B. sein Profil um ein Bild und weitere Informationen zur Person ergänzen. Einzelne Bereiche oder Seiten können in eine Beobachtungsliste eingefügt werden. Dadurch erhält man bei jeder Änderung eine Nachricht per Mail. Außerdem kann man Bereiche oder Seiten als Favoriten markieren, um sie schneller auffinden zu können.



Favoriten

NUTZUNG VON NRW CONNECT IM RAHMEN DER BIBLIOTHEKSÜBERGREIFENDEN ZUSAMMENARBEIT

Seit vielen Jahren arbeiten die Bibliotheksleitungen der Ministerien und der Staatskanzlei in einem gemeinsamen Arbeitskreis zusammen. Zurzeit wird, auf der Grundlage einer bereits bestehenden Systematik eines Ministeriums, eine gemein-

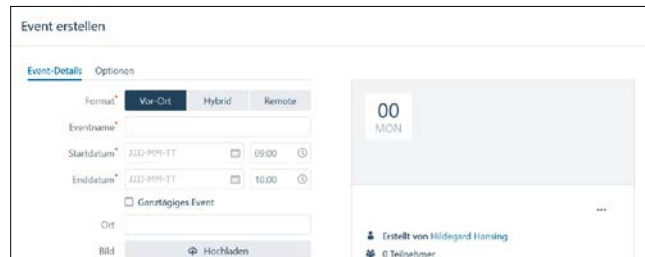
same Systematik als Angebot für alle Bibliotheken der Landesregierung Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Bereits 2017 wurde ein eigener Bereich für den Arbeitskreis in NRW connect eingerichtet. Er wird zur Organisation der regelmäßigen Vor-Ort-Treffen oder Video-Konferenzen, für die Erstellung der Sitzungsprotokolle, den Austausch von Dokumenten und die Entwürfe der Systematik genutzt.



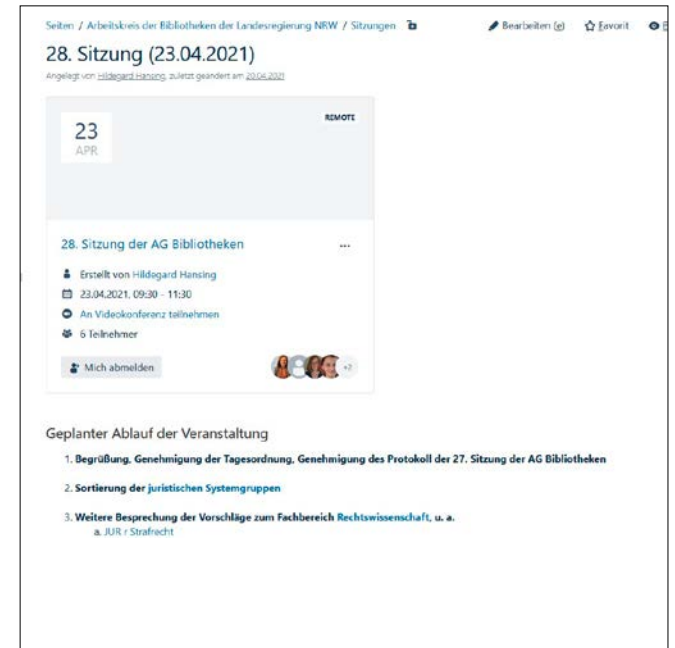
Startseite des Bereichs "Arbeitskreis der Bibliotheken der Landesregierung NRW"

Mit Hilfe der Vorlage „easy event“ werden alle Informationen zu einer Sitzung erfasst.



Vorlage "Event erstellen"

Die Mitglieder des Arbeitskreises können sich zur Veranstaltung anmelden, ggf. den dort hinterlegten Link zum Einloggen in die Videokonferenz nutzen und die Tagesordnung einsehen.



Seite mit Informationen für eine Sitzung

Die Protokolle der Sitzungen werden unter Nutzung der Protokoll-Vorlage erstellt und weisen so immer ein einheitliches Format auf.

Seiten / ... / 30. Sitzung (02.07.2021)

2021-07-22 Sitzungsprotokoll

Erstellt von Hildegard Hansing vor Kurzem

Stand des Protokolls

Entwurf/Verabschiedet,
 Protokollführende Person:
 Datum und Ort der Besprechung
 Ort, den

Teilnehmende

Tagesordnung der Besprechung

1.

Besprechungsergebnisse

TOP	Ergebnisse

Vorlage für ein Sitzungsprotokoll

Eine Sammlung bereits existierender Systematiken einzelner Ministerialbibliotheken und Links auf online verfügbare Systematiken sind im NRW-connect-Bereich des Arbeitskreises vorhanden und stehen so jedem Mitglied als Arbeitshilfe für die Erstellung von Vorschlägen zur neuen Systematik zur Verfügung.

Seiten / Arbeitskreis der Bibliotheken der Landesregierung NRW

Systematiken anderer Bibliotheken

Angelegt von Hildegard Hansing, zuletzt geändert am 17.02.2021

- Systematik der ULB Düsseldorf
- RVK online
- RVK - Druckversion

Datei

- > MAGS.pdf
- > MKFFI.pdf
- > MSB_MKW.pdf
- > MULNV.pdf

Seite mit externen Links und hochgeladenen Dateien

Für jede Systemgruppe der neuen Systematik wird eine eigene Seite erstellt. Die Mitglieder des Arbeitskreises können auf jeder Seite Kommentare erstellen, über welche die anderen Mitglieder per Mail informiert werden. Auf diese Weise kann man sich problemlos außerhalb der Sitzungen auszutauschen.

Die Arbeitskreise „AK Behördenbibliotheksverbund Erwerbung elektronischer Medien“ und „AK Behördenbibliotheksverbund OPAC-Discovery-System“ nutzen ebenfalls NRW connect in jeweils eigenen Bereichen.

NRW connect in der Bibliothek der Landesregierung NRW
 Als im Frühjahr 2018 die Entscheidung zur Zusammenlegung der bisher unabhängigen Bibliotheken der Staatskanzlei, des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie des Ministeriums für Verkehr gefallen war, wurde für die gemeinsame Arbeitsgruppe, die die Zusammenlegung organisierte, ebenfalls ein eigener NRW-connect-Bereich eingerichtet. Dies erleichterte den Austausch von

Informationen und Unterlagen sehr.

Nachdem die Bibliotheken räumlich am Standort des Heimatministeriums zusammengeführt waren und die Organisation der gemeinsamen Arbeit in Angriff genommen wurde, wurde ein neuer Bereich in NRW connect für die Bibliothek erstellt, der seitdem auf vielfältige Weise genutzt wird.

Die wöchentlichen Referats- und Bibliothekslagen werden dort protokolliert. In der Bibliothekslage werden regelmäßig Aufgaben definiert und verteilt sowie über den Stand bereits existierender Aufgaben berichtet. Als enorm hilfreich erweist sich dabei die Möglichkeit, in NRW connect Aufgaben zu erstellen, einer Person zuzuordnen und mit Terminen zu versehen. Im eigenen Profil kann man jederzeit die eigenen Aufgaben einsehen und Bemerkungen hinzufügen. Ist eine Aufgabe erledigt, wird das Ergebnis in der nächsten Bibliothekslage angesprochen und die Aufgabe anschließend als „abgeschlossen“ gekennzeichnet.

Beschreibung	Datum	Status
verbleibt die Einladung zur Mitgliederversammlung auf der AFBB Mitglieder Seite	22.07.2021	Aufgabe und eingeleitet auf
anfalls für die neue AFBB aktuell einen Beitrag über die Nutzung von NRW connect in der Bibliothek der Landesregierung	22.07.2021	Besprechungs mit Material für AFBB aktuell
schicken die Daten des AFBB Internetauftritts	22.07.2021	2021-06-06 Besprechungsprotokoll für den AFBB-Auftritt
anfalls einen Bericht für die den neuen Design des AFBB Internetauftritts	22.07.2021	2021-06-06 Besprechungsprotokoll für den AFBB-Auftritt

Aufgabenübersicht auf der Profelseite

In die Startseite des Bibliotheksbereichs wurde eine Übersicht aller noch nicht abgeschlossenen Aufgaben integriert. Diese bildet die Grundlage für die Aufgaben-Besprechung in der Bibliothekslage.

Im Gruppenblog werden Nachrichten platziert, die nicht von dauerhaftem Interesse sind, z. B. ein Hinweis auf neue Fortbildungsprogramme.

Schon vor der Zusammenlegung der drei Bibliotheken und der Einführung von NRW connect existierte in der Bibliothek

der Staatskanzlei ein über 1.000 Seiten umfassendes Wiki, in dem hauptsächlich Arbeitsanleitungen für die zahlreichen Aufgaben der Bibliothek erfasst und Ergebnisse von umfangreichen Recherchen abgelegt wurden. Zur Erstellung des Wikis wurde die Software „MediaWiki“ genutzt.

Da alle wichtigen Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden sollten und die Erstellung von Seiten, das Einfügen von Abbildungen und das Hochladen von Dateien in NRW connect wesentlich einfacher ist als im bereits vorhandenen Wiki, fiel recht schnell die Entscheidung, dieses in NRW connect zu übertragen und zukünftig darin fortzuführen. Inzwischen sind nahezu alle Inhalte des MediaWikis in NRW connect eingefügt worden, sodass wir nur noch mit dem NRW-connect-Wiki arbeiten.



Wiki in NRW connect - Gliederung und Ausschnitt aus dem Gliederungspunkt "Ausleihe"

Zusätzlich wird NRW connect für die Dokumentation von Projekten, z. B. bei der Einführung neuer Datenbanken oder der Zusammenführung der bisher getrennten Periodika-Verwaltungssysteme, genutzt.



Überblick über das Projekt "NOS-Zusammenführung": Integration der Periodika-Verwaltungssysteme (NOS 5 der Firma BKR) der ehemaligen Bibliotheken des MHKBG und des VM in das NOS-Verwaltungssystem der STK-Bibliothek.

FAZIT

Die Beschäftigten der Bibliothek haben sich im Bereich NRW connect eine besondere Expertise erarbeitet und nehmen einen aktiven Part bei der Verbreitung dieses Tools für andere Nutzerinnen und Nutzer der Staatskanzlei ein.

NRW connect ist ein fester Bestandteil unseres Arbeitsalltags geworden, sei es, dass man sich nach Abwesenheit schnell über die Ergebnisse der Bibliothekslagen informieren, einen Arbeitsablauf im Wiki nachsehen oder sich einen Überblick über die anstehenden Aufgaben verschaffen möchte.

Besonders im Rahmen der weiteren Entwicklung der gemeinsamen Arbeitsorganisation in unserem deutlich vergrößerten Team erweist es sich als extrem wertvolles Arbeitsinstrument, das wir nicht mehr missen möchten.



Hildegard Hansing
Leiterin der Bibliothek der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

LIZENZVERWALTUNG IN DER BIBLIOTHEK DES AUSWÄRTIGEN AMTS MIT DEM HIDDEN AUTOMATIC NAVIGATOR (HAN)

Am Anfang war das Problem.

Oder besser: viele Probleme. Immer mehr elektronische Ressourcen, mit unterschiedlichen Authentifizierungsarten. Zu viele Passwörter, die von Nutzerinnen/Nutzern schnell vergessen werden. Die aber auch weitergegeben oder von ehemaligen Beschäftigten nach deren Ausscheiden weiter genutzt werden können. Dazu Probleme, die hausgemacht, aber nicht weniger hinderlich sind: Die sogenannte Rotation, d.h. die kurzfristige Versetzungsroutine im Auswärtigen Amt. Und eine IT-Struktur, deren wichtigstes Anforderungsmerkmal Sicherheit ist – was den Zugang zu elektronischen Medien enorm erschwert.

Das Angebot an elektronischen Medien in der Bibliothek des Auswärtigen Amts ähnelte in den Anfangsjahren ein wenig einem Keller im neuen Haus. Zu Beginn leer. Dann erste Datenbanken und E-Paper. Nach und nach immer mehr digitale Medien, einige Datenbanken nur im Bibliotheksportal des Bundes, in dem konsortial verhandelte Medien für die jeweilige Bundesbehörde eingestellt werden können. Andere Datenbanken und E-Paper wurden im Intranet zur Verfügung gestellt, die Authentifizierung lief über eine Referrer Page oder IP-Erkennung der IVBB-IP-Range. Langsam füllte sich der Keller, Ordnung war nur noch schwer einzuhalten, es fehlte an Struktur und Übersichtlichkeit. Einzelplatzlizenzen (EPL) mit Benutzername/Passwort-Authentifizierung kamen hinzu. Die Medien wurden in aDIS/BMS, unserem Bibliothekssystem, erfasst, über den OPAC auch für Nutzerinnen/Nutzer recherchierbar. Weil der OPAC aber nur von wenigen genutzt wird, gab es zusätzliche Listen auf der Intranetseite der Bibliothek,

die aufwändig gepflegt und doch nur von wenigen Nutzerinnen/Nutzern wahrgenommen wurden. Für die EPL musste das Bibliotheksteam ohnehin Listen führen, die bei den jährlichen Versetzungen überprüft und geändert wurden, damit die Lizenz nicht mit dem bisher Nutzenden „versetzt“ wurde, sondern in der Arbeitseinheit blieb, in der sie benötigt wurde.

2016 hatte die Bibliothek ca. 250 elektronische Medien lizenziert. Alle Varianten waren vorhanden: amtsweiter unbeschränkter Zugriff, EPL, Concurrent-User-Lizenzen, Authentifizierung mittels Referrer Page, Benutzername/Passwort, IP-Range-Erkennung. Der Markt entwickelte sich rasant, interessante Medien wurden angeboten, die wir teilweise mit unserer einschränkenden IT-Struktur nicht nutzen konnten. Für teure Lizenzen kamen hausweite Lösungen nicht in Frage, wie aber sollten wir sicherstellen, dass jeweils nur die berechtigten Personen Zugriff haben?

Der Keller war voll und niemand konnte die Angebote in ihrer Vielzahl überblicken.

Im Auswärtigen Amt (AA) arbeiten aktuell 12.082 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten Berlin und Bonn im Inland und an 228 Auslandsvertretungen. Etwa die Hälfte der Beschäftigten „rotiert“, d.h. wird regelmäßig in einem Turnus von 3 oder 4 Jahren versetzt. Das bedeutet für das Handling von Zugriffsrechten auf E-Ressourcen, dass personen-gebundene Einzelplatzlizenzen beim Leser oder der Leserin verbleiben, solche hingegen, die an die Aufgaben gebunden sind, auf den nachfolgenden Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin übertragen werden müssen.

WIR SUCHTEN ALSO NACH EINER LÖSUNG, MIT DER WIR

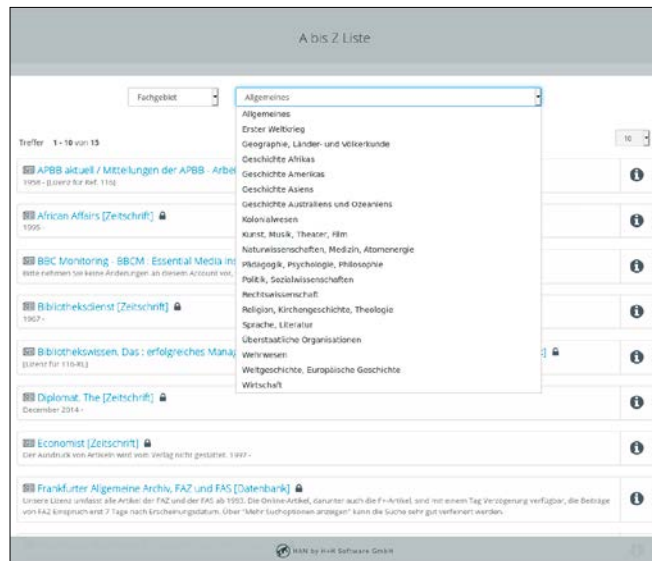
- eine stark ansteigende Anzahl elektronischer Medien präsentieren und zugänglich machen können;
- die Authentifizierung gegenüber dem Anbieter sicherstellen, ohne dass für bis zu mehrere Tausend Nutzer/Nutzerinnen die Benutzerdaten und Passwörter gepflegt werden oder an diese weitergegeben werden müssen;
- zwischen dem Katalogdatensatz der Ressource im OPAC im Intranet und dem elektronischen Angebot im Sicheren Internet (das ist ein abgesicherter Internetzugang über einen Terminal Server) verlinken können;
- Verlagen, die IP-Authentifizierung bevorzugen, eine feste IP-Adresse nennen können;
- Statistiken erstellen und die Nutzung (und damit die Wirtschaftlichkeit einzelner Lizenzen) nach verschiedenen Gesichtspunkten auswerten können;
- Nutzungsrechte für einzelne Beschäftigte, Gruppen oder alle Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des AA anhand von individuellem Tätigkeitsfeld, Ort, Arbeitseinheit, Person, Anzahl gleichzeitiger Zugriffe oder maximaler Zugriffszahl in einem definierten Zeitraum vergeben und administrieren können.

2016 wurde ein Testserver für HAN, den Hidden Automatic Navigator der Firma H+H, aufgesetzt mit einer kleinen Auswahl von uns lizenzierter Medien und fiktiver Nutzerinnen/Nutzern aus Zentrale und Auslandsvertretungen. Alle vorher definierten Anforderungen wurden erfüllt, nach mehrwöchi-

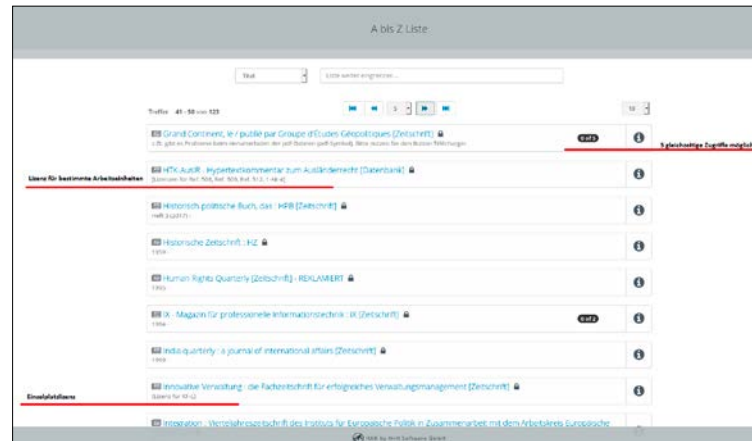
gem Test wurde der Vertrag mit H+H abgeschlossen und der echte HAN-Server aufgesetzt. Wichtig war für uns, dass der Server nicht in der IT-Struktur des AA steht und darum ohne Sicherheitsbedenken Daten mit Ressourcen im Internet austauschen kann.

WIE FUNKTIONIERT ES? FÜR DIE LESER/LESERINNEN

Beschäftigte des AA können sich im Intranet ein HAN-Passwort generieren und sich mit der dienstlichen Email-Adresse vorname.nachname@dipl.de auf der HAN-Startseite einloggen. Mit dem Log-In erfolgt ein Abgleich mit dem Datenbestand der potentiell berechtigten Nutzerinnen/Nutzer. Einmal innerhalb 24 Stunden erhält unser HAN-Server aus dem Personalverzeichnis des AA die Liste der Beschäftigten, reduziert auf die Informationen Name, Vorname, Dienstort, Rolle (d.i. die Benennung des aktuellen Arbeits- und Aufgabenbereichs). So ist sichergestellt, dass jede Person, die sich einloggen kann,



HAN Fachgebiet



HAN Ansicht 2

auch aktuell im AA beschäftigt ist und beschränkte Lizenzen den richtigen Leserinnen/Lesern zugeordnet werden.

Nach dem Log-In wird man auf die Liste der Ressourcen geleitet. Die Standardeinstellung ist eine alphabetische Titelliste, eine Sortierung nach Fachgebiet – entsprechend der Systematik unserer Bibliothek – ist möglich.

Für jede Ressource ist hinterlegt, für wen oder wie viele Personen gleichzeitig der Zugriff erlaubt ist. Wir haben festgestellt, dass es unkritisch ist, wenn sichtbar ist, dass der Zugriff auf ein Medium bestimmten Personen oder Gruppen vorbehalten ist. In den meisten Fällen ist der Grund, zum Beispiel sachliche oder regionale Zuständigkeit, offensichtlich. Manchmal wirkt die Liste auch als einfache Marketingmaßnahme, die potentielle Leserinnen/Leser auf eine Datenbank oder Zeitschrift aufmerksam macht.

FÜR DIE BIBLIOTHEKARINNEN

HAN ist kein Plug-and-Play-Werkzeug. Der Anbieter H+H bietet sehr gute Schulungen an, an denen unbedingt mehrere Personen aus der Bibliothek teilnehmen sollten. Alle Einstellungen

werden in der Bibliothek vorgenommen: Das Erstellen der E-Skripte, mit denen der Link zur Ressource inklusive Anmeldedaten erstellt wird, genauso wie die Beschränkungen, mit denen die Lizenzbestimmungen umgesetzt werden. Ebenso das Erstellen von Statistiken. Der Admin-Bereich ist auf IT-affine Menschen zugeschnitten und nicht selbsterklärend. Auch eine Portion Frustrationstoleranz ist notwendig, da bei einigen Verlagen die stabile Übergabe von Anmeldedaten nicht leicht zu programmieren ist. Um neue Ressourcen einzubinden, bei bestehenden Lizenzen ggf. nötige Änderungen durchzuführen und wenn nötig Fehlermeldungen nachzuvollziehen, sollten mindestens zwei, besser mehrere Personen mindestens grundlegende oder erweiterte HAN-Adminkompetenzen haben. Darüber hinaus hat sich bei uns die Vereinbarung von im Vertrag inkludierten Support-Stunden bewährt. Es gibt bei einzelnen Ressourcen auch für geübte HAN-Administratorinnen und Administratoren Probleme bei der E-Skript-Erstellung, die sie nicht lösen können, bei uns war das z.B. bei FAZ-E-Paper, Oxford Economics oder Balkan Insight der Fall. Hier müssen H+H und der Anbieter der Ressource gemeinsam tätig werden.

BESONDERHEITEN

Personenbezogene Einzelplatzlizenzen: Attraktiv für den Verlag, praktisch für die Nutzenden wegen der personalisierten Funktionen, für Bibliotheken vor allem aufwändig im Handling: Einzelplatzlizenzen für Datenbanken und E-Journals. Vor allem bei Datenbanken, für die mehrere EPL beschafft werden müssen, kann HAN eine gute Lösung sein.

HAN bietet verschiedene Möglichkeiten, die Nutzung der E-Ressourcen zu regulieren: HAN-Tool Lizenzen ermöglichen die Freigabe einer maximalen Anzahl gleichzeitiger Zugriffe auf eine Ressource. HAN-Tool Berechtigungen ermöglichen die Nutzungsfreigabe für einzelne Nutzer, Nutzergruppen, IP-Adressen oder IP-Ranges (auch in Kombination).

Eine Besonderheit ist, dass man mit einer Kombination von mehreren Anmeldedaten-Sets (für EPLs) und Berechtigungen auch den individualisierten Zugang zu einzelnen Ressourcen anbieten kann, z.B. loggen sich unsere nutzungsberechtigten User/Userinnen über einen Link in HAN in die BHO (Bundeshaushaltsordnung)-Online ein und können auf der HJR-Plattform ihren persönlichen Zugang mit allen Optionen der Individualisierung nutzen.

Paperboy: 2019 lizenzierte die Bibliothek des AA den Zeitschriften-Inhaltsdienst Paperboy. Der Anbieter VUB legte die gedruckt oder digital im Bestand befindlichen Zeitschriften in Paperboy an und programmierte die Verlinkung zu HAN für die E-Journals. Klickt man auf den „online lesen“-Link, wird man via HAN direkt zur Ressource, im Idealfall auf den gewünschten Artikel geleitet. Paperboy ist so eine gute Ergänzung zu HAN, bietet Inhaltsverzeichnisse und zusätzliche Rechercheeinstiege und führt zu einer einfacheren Nutzung der in HAN enthaltenden Ressourcen.

Die optische Schlichtheit der Nutzeransicht von HAN wird durch Paperboy gut ergänzt. Hier unterstützen Coverbilder den Rechercheeinstieg.

Mobile Nutzung: Die Nutzung von dienstlich bereitgestellten Ressourcen außerhalb der speziell geschützten IP-Range des AA war lange undenkbar. Unerwünschte Folge der notwendigen Abschottung war, dass mobil arbeitende Beschäf-

tigte keinen Zugriff auf HAN hatten, da zunächst der Log-In nur aus der AA-IP-Range möglich war.

2020, als die Pandemie einen plötzlichen und rasanten Anstieg der Teleheimarbeit mit sich brachte, haben wir die IP-Beschränkung in HAN entfernt und so allen Beschäftigten ermöglicht, auch zuhause oder unterwegs die Ressourcen zu nutzen. Statistikauswertungen zeigten nach sechs Monaten, dass die Nutzung weitgehend gleichgeblieben war.

FAZIT

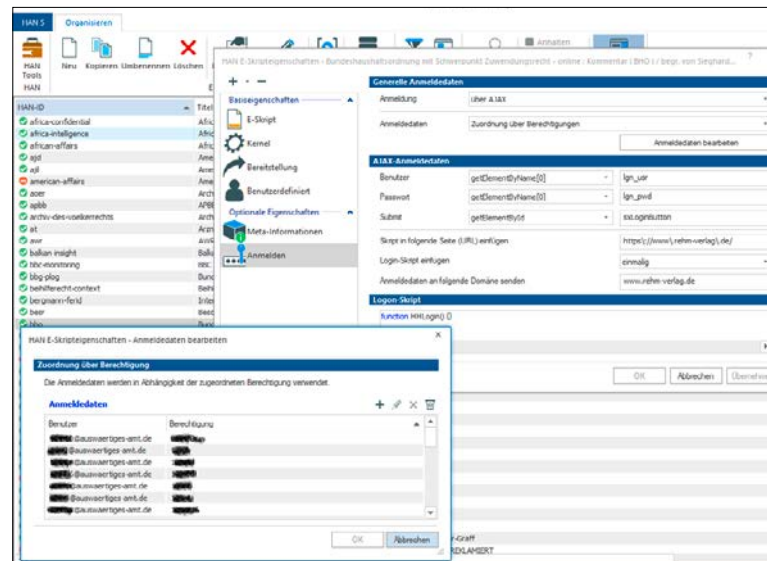
Über HAN sind im AA aktuell 122 Medien verfügbar. 100 Medien haben einen hausweiten Zugang (teilweise mit Begrenzung der gleichzeitigen Nutzung), sechs Medien sind ausschließlich bestimmten Referaten oder Auslandsvertretungen vorbehalten und für 16 Medien gibt es eine oder mehrere EPL. Zu den 33 angebotenen Datenbanken gehört u.a. PressReader, eine Plattform für mehr als 7.000 Zeitungen und

Zeitschriften aus über 120 Ländern. Im ersten Nutzungsjahr wurde PressReader auf 25 gleichzeitige Nutzerinnen/Nutzer beschränkt. Nach Evaluation der Nutzung haben wir im zweiten Jahr eine unbegrenzte Lizenz abgeschlossen.

Mit den Zeitungen Die Zeit, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Süddeutsche Zeitung und Tagesspiegel wird nicht der vollständige Bedarf an Presseerzeugnissen abgedeckt, aber ein stark nachgefragtes Segment. Für das Magazin Der Spiegel (100 gleichzeitige Zugriffe möglich) wurde im Paket auch die hausweite Nutzung des Plus-Contents lizenziert. Der nächste naheliegende Entwicklungsschritt wird sein, auch für weitere Titel den Plus-Content zu erwerben.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer hat nur ein Passwort für alle für diese Person und den aktuellen Arbeitsplatz lizenzierten und über HAN angebotenen Medien.

Der Keller ist jetzt wieder aufgeräumt und es ist noch überraschend viel Platz darin.



Adminansicht



Karen Schmohl
Bibliothek des Auswärtigen
Amts Berlin

KRÄHT DANACH WIRKLICH KEIN "HAN"?

ERFAHRUNGSBERICHT ÜBER DIE EINFÜHRUNG EINES HIDDEN AUTOMATIC NAVIGATOR IN EINER SPEZIALBIBLIOTHEK

Immer mehr Verlage stellen ihr Portfolio digital bereit und setzen dabei auf unterschiedliche Anmeldeprozeduren und Lizenzmodelle. Diese zunehmende Vielfalt konnten die Informationsdienste im Bundesverwaltungsgericht nicht mehr auf Grundlage der bisher eingesetzten technischen und organisatorischen Möglichkeiten lösen.

DIE AUSGANGSSITUATION

Die Anmeldung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgte bisher anhand von zahlreichen individuellen Lösungen, die sich an den technischen Gegebenheiten der Inhaltsanbieter orientierten. Entstanden sind dabei in erster Linie Lösungen, die nicht darauf ausgerichtet waren, von nicht-technischem Personal gewartet zu werden. Die wachsende Anzahl dieser separat entwickelten Zugänge zog (natürlich) mehr Zeit für die Wartung wegen kleiner und größerer Änderungen oder Verzögerungen im Netzwerkverkehr nach sich. Zum Teil machten auch Änderungen seitens der Anbieter die bisherigen automatischen Anmeldeprozeduren dauerhaft unmöglich, so dass organisatorisch sichergestellt werden musste, dass die Zugänge dem entsprechenden Personenkreis trotzdem zur Verfügung stehen.

Deshalb sollte auf eine zweckmäßigere technische Lösung gewechselt werden. Verschiedenes, wie etwa Shibboleth, wurde ins Auge gefasst und wieder verworfen. Schließlich fiel die Entscheidung für ein System, das bereits ein anderes oberstes Bundesgericht und ein Bundesministerium erfolgreich einsetzen – die sogenannte HAN-Technologie (Hidden Automatic Navigator). Diese Software gestattet es, die Anmeldeprozeduren weitestgehend transparent – aber indirekt – durchzuführen

und dabei den entsprechenden Lizenzmodellen zu genügen. Für die Nutzerinnen und Nutzer würden diese Änderungen ohne spürbare Auswirkungen bleiben. Die große Hoffnung dabei war, den administrativen Aufwand für die Anmeldung und die Anforderungen an die technischen Kenntnisse für die Administration so gering wie möglich zu halten. Unsere Idealvorstellung sah folgendermaßen aus: einmalig die Zugangsdaten zu hinterlegen und - wo möglich - die Single-Sign-On-Technologien der Anbieter ohne größeren Aufwand direkt zu nutzen.

Soviel sei verraten: Unsere Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Dennoch bietet der HAN-Server merkliche Erleichterung bei der Verwaltung der Onlinezugänge.

DIE EINFÜHRUNG DES HAN-SERVERS

Zunächst wurde eine Projektgruppe gegründet, deren "innerer Zirkel" aus fünf Personen - vier Personen aus dem Bereich der Dokumentation und eine Person aus dem Bereich der Bibliothek - bestand. Drei Personen hatten dabei vertiefte technische Kenntnisse, da sie schon im Vorfeld an den in Javascript, PHP und HTML entwickelten Eigenlösungen beteiligt gewesen waren. Die Projektgruppe war deshalb so breit aufgestellt, weil von vornherein für personelle Ausfallsicherheit gesorgt sein sollte. Zusätzlich mussten auch Personen aus der IT-Abteilung eingebunden werden, da der HAN-Server unmittelbar im Netzwerk des Gerichts betrieben werden sollte (zu den Gründen dafür später). Die einzelnen Anforderungen und Zuständigkeiten sind detailliert im Betriebskonzept nebst Berechtigungskonzept festgehalten.

Die Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts verfügt über etwa 15 Zugänge zu Datenbanken und Onlineressourcen. Aus-

gangspunkt der Projektumsetzung war dabei zunächst – noch bevor es zu einer Schulung kam –, die bestehenden Dienste über Steckbriefe zu erfassen, um so überprüfbar Anforderungen festzuhalten, an denen sich die neuen Zugänge messen lassen sollten. Da die Zugänge häufig über den Browser vermittelt worden sind, lag ein Hauptaugenmerk darauf, auch die verschiedenen im Haus eingesetzten Browser in den Blick zu nehmen. Dieser Schritt erwies sich aufgrund der Technik des HAN-Servers jedoch als unnötig.

EINE ZWEITÄGIGE SCHULUNG

Die eigentliche Einführung des HAN-Servers bestand darin, eine HAN-Testinstallation im Haus durchzuführen und die künftigen Fachadministratoren durch die gemeinsame Konfiguration der Testinstallation an die Arbeitsweise des HAN-Servers heranzuführen. Für diese Auftaktschulung waren zwei Tage vorgesehen, was rückblickend mindestens erforderlich ist, um sich mit dem System soweit vertraut zu machen, dass erste produktiv verwertbare Schritte unternommen werden können. In der Schulung zeigte sich rasch, dass nach wie vor ein grundlegendes Verständnis des HTTP-Protokolls (HTTP) sowie der unterschiedlichen Zugangsmethoden erforderlich sein würde, um die Fachadministration in allen Facetten selbst durchzuführen zu können. Zwar bietet der HAN-Server einfache Zugangswege beispielsweise für beck-online oder juris - man muss jedoch die Single-Sign-On-Varianten dieser Anbieter akzeptieren (können). Andernfalls ist man darauf angewiesen, diese Aufgaben in externe Hände zu geben.

Konkret bedeutete dies, dass wir uns z. B. bei beck-online fragen mussten, ob wir die bestehenden Nutzerprofile auf-

rechterhalten wollen oder es den Benutzern zumuten, neue Profile zu nutzen (die Frage stellte sich auch für juris). Bei beck-online haben wir uns dafür entschieden, neue Profile hinzunehmen, während wir bei juris in einem aufwändigeren Verfahren tatsächlich alle Zugänge als Einzelkennung abgebildet haben. Hintergrund war auch hier, dass ansonsten die Profile der Nutzerinnen und Nutzer mit ihren individuellen Einstellungen verloren gegangen wären: von automatisierten Suchen über Newsletter bis hin zu Fachakten. Juris ist es jedenfalls nach Auskunft des technischen Supports nicht möglich, die bisherigen Profile den durch das Single-Sign-On-Verfahren erzeugten neuen Profilen zuzuordnen.

Jenseits dieser beiden juristischen Platzhirsche ist bei der Erstinstallation einiges zu erledigen. Dabei läuft das Verfahren im Wesentlichen wie folgt ab: Zunächst ist beim Durchlaufen des Anmeldeprozesses danach zu unterscheiden, welche Anmeldemethode nötig ist. Die Umsetzung einer klassischen Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort stellt sich noch vergleichsweise einfach dar.

Komplizierter wird es, wenn – und dies betrifft die Mehrzahl der Zugänge – die Anbieter auf modernere Technologien - Webseiten mit aktiven Inhalten, bei denen eine Kommunikation zwischen Browser und Server stattfindet, ohne dass eine Seite neu aufgebaut werden muss - für die Anmeldung setzen. Diese sind für den Nutzer und die Nutzerin von der klassischen Anmeldung kaum zu unterscheiden, verlangen aber eine gänzlich andere Behandlung. Hier ist es erforderlich, den Anmeldevorgang "mitszuschneiden" und diesen Mitschnitt zu analysieren und so zu bearbeiten, dass es möglich ist, die Anmeldung ggf. verschiedener Zugänge für jeden Anmeldevorgang sicherzustellen. In der Analyse dieses Netzwerkverkehrs sind Kenntnisse des HTTP nötig. Ziel der Analyse muss es sein, unnötigen Ballast zu identifizieren und zu verwerfen, sodass nur der "Kern der Anmeldung" übrig bleibt. Dieser ist regelmäßig dann noch zu bearbeiten, wenn die Anmeldung nicht nur über einen Zugang erfolgt. So abschreckend dies klingen mag, der Prozess wird durch den HAN-Server sehr gut unterstützt. Die technischen Hürden für die Erfassung und

Analyse und auch für die Tests fallen dadurch recht niedrig aus. Im Rahmen der Schulung wird schnell klar, welche Aufgaben man selbst erledigen kann und für welche möglicherweise externe Hilfe vonnöten ist.

Das beschriebene Verfahren macht auch deutlich, wie der HAN-Server arbeitet. Technisch ausgedrückt handelt es sich um einen Reverse-Proxy-Server. Dies bedeutet, vereinfacht gesagt, dass der HAN-Server sich zwischen die Kommunikation von Browser des Nutzens und Server des Datenbank-anbieters schaltet und in diesem Datenverkehr sicherstellt, dass die Anmeldung an den Dienst erfolgt und bestehen bleibt. Insofern ist man unabhängig von den jeweiligen Browsern und deren Besonderheiten, muss sich aber vergegenwärtigen, dass der ganze Netzwerkverkehr zu den Onlineresourcen dauerhaft durch den HAN-Server geleitet wird.

Dies ist sowohl für die IT-Sicherheit, den Datenschutz als auch aus personalvertretungsrechtlicher bzw. betriebsverfassungsmäßiger Sicht von großer Relevanz: An dieser zentralen Stelle ist es potentiell möglich, den gesamten Datenverkehr mitzulesen: Externe könnten Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten und Arbeitgeber könnten die nutzende Belegschaft sehr genau überwachen. Es ist leicht nachvollziehbar, wer wann welche Seite geöffnet hat.

DAS HAN-SERVER-SETUP IM BVERWG

Das Bundesverwaltungsgericht ist in dieser Beziehung folgendermaßen vorgegangen: Der Server sollte keinesfalls außerhalb des eigenen Netzwerks gehostet werden, um von vornherein die Möglichkeit des Zugriffs Dritter auf die Serverinfrastruktur so gering wie möglich zu halten. Ferner musste geprüft werden, ob die Datenschutzinformationen der Bibliothek an der Schnittstelle für die Nutzerinnen und Nutzer die vorgeschriebenen Informationen enthält; auch musste der HAN-Server im Verzeichnisverzeichnis des Hauses verzeichnet werden. Am HAN-Server selbst waren ebenfalls Änderungen vorzunehmen. Der Server verfügt von Hause aus über ein ausgefeiltes Überwachungssystem der Nutzung von Onlineresourcen. Dies kann beispielsweise dazu dienen zu

prüfen, inwieweit Ressourcen praktisch genutzt werden, also wie viele Lizenzen wirklich erforderlich sind. Dies mag zwar für größere Bibliotheken von besonderer Relevanz sein, für das Bundesverwaltungsgericht sind diese Daten eher uninteressant. Das Loggen wurde deshalb für ein Maximum an Datenschutz deaktiviert. Es wäre allerdings auch möglich gewesen, die geloggt Daten pseudonymisiert vorzuhalten. Dem Personalrat wurde das Betriebskonzept, das im Rahmen der Einführung erstellt worden war, zur Verfügung gestellt, damit dieser es im Rahmen des Mitbestimmungsverfahrens prüfen konnte.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hingewiesen, dass der HAN-Server auch zur Verwaltung von verschiedensten Lizenzmodellen geeignet ist. Das Bundesverwaltungsgericht hat beispielsweise zur individuellen Anmeldung der Nutzerinnen und Nutzer mit Einzelkonten das Active Directory – d. h. den Anmelde Dienst für die IT-Infrastruktur – für die Zuordnung von Berechtigungen an den HAN-Server angebunden. Aber nicht nur einzelne Kennungen können so verwaltet werden: Wenn im Active Directory Nutzergruppen mitgeführt werden – im Bundesverwaltungsgericht beispielsweise die Gruppe "Verwaltung" –, können auch diese für die Bereitstellung von Ressourcen benutzt werden. Daneben haben wir concurrent-user-Lizenzen umgesetzt, also Lizenzen, die nur eine bestimmte Anzahl von Parallelnutzungen zulassen. Insgesamt erweist sich die Pflege der Lizenzen und Nutzerinnen und Nutzer als deutlich einfacher und unaufwändiger, als die Pflege der eSkripte - so die Bezeichnung einer wie oben beschrieben generierten Anmeldeprozedur in der HAN-Terminologie .

Insgesamt konnte der größte Teil der elektronischen Ressourcen in der zweitägigen Schulung behandelt werden. In nahezu allen Fällen mündete dies in ein funktionsfähiges eSkript. Eine wesentliche Erkenntnis war auch, dass vermutlich weniger Zugänge als erwartet zu erstellen sind, da der HAN-Server es erlaubt, mit derselben Anmelderroutine mehrere Ressourcen innerhalb eines Online-Angebots zu erschließen. Auch die Einbindung des HAN-Servers in die

verschiedenen Webdienste des Hauses war schnell und einfach realisierbar, da der HAN-Server eine technische Web-Schnittstelle zur Verfügung stellt, die URLs auf online-Quellen in HAN-URLs umwandelt.

Quintessenz der Schulung war, dass der HAN-Server ein mächtiges Werkzeug ist, aber - als Kehrseite - nicht einfach zu bedienen ist. Weil Änderungen an Skripten sich bei gerade stattfindenden Recherchen sofort bemerkbar machen, wurde deutlich, dass es nötig sein würde, dauerhaft ein Testsystem neben dem Produktivsystem zu betreiben; schließlich sollen die Nutzerinnen und Nutzer von Experimenten an den Konfigurationen nicht in ihren Recherchen betroffen sein. Glücklicherweise benötigt man für den Testserver keine zusätzliche Lizenz, denn der Betrieb ist von der Lizenz des Produktivsystems gedeckt.

Das Testsystem zeigte jedoch auch, dass vieles von dem vermittelten Wissen eben doch nicht vollständig erworben war und sich auch nicht einfach anhand des (ansonsten sehr instruktiven) Onlinehandbuchs (abrufbar unter: https://www.hh-han.com/webhelp-de/index_de.html) erarbeiten ließ. Aus diesem Grund haben wir eine Auffrischungsveranstaltung als Videokonferenzschulung durchgeführt und diese aufgezeichnet, um im Fall der Fälle darauf zurückzugreifen. Daneben haben wir begonnen, für jedes eSkript eine eigene Dokumentation anzulegen. Geplant ist dabei, die Dokumentation "lebendig" zu halten, indem Änderungen an den Konfigurationseinstellungen dort als Logbuch festgehalten werden. Ob sich dieses System bewährt, wird die Zukunft zeigen.

Geplant ist zudem - neben den von H+H und jährlich angebotenen Schulungen - regelmäßige Übungseinheiten mit dem Team der Fachadministration durchzuführen, um das erworbene Wissen frisch zu halten. Außerdem halten wir es für erforderlich, die Funktionsfähigkeit der Zugänge regelmäßig proaktiv zu prüfen; ob dies automatisiert oder halbautomatisiert durchgeführt werden kann, ist derzeit noch offen - Bordmittel stellt der HAN-Server momentan nicht zur Verfügung. Vielleicht bietet der von H+H angekündigte kundenübergrei-

fende Erfahrungsaustausch die Gelegenheit, hier einen entsprechenden Verbesserungsvorschlag zu platzieren.

HERAUSFORDERUNGEN IM ECHTBETRIEB

Inzwischen ist der HAN-Server in den Echtbetrieb überführt worden. Jedoch sind noch nicht alle Zugänge damit realisiert. Wolters Kluwer online erweist sich als schwierig, was aber nicht dem HAN-Server zuzuschreiben ist. Hier macht sich ein weiterer Vorteil der Nutzung des HAN-Servers bemerkbar: Die Firma H+H hat ein eigenes Interesse daran, dass die Nutzerinnen und Nutzer des HAN-Servers sich auf dessen Funktionalität verlassen können und kümmert sich deshalb im direkten Kontakt mit Wolters Kluwer um eine Lösung, die dann nicht nur im Bundesverwaltungsgericht, sondern allen Benutzerinnen und Benutzern von Wolters Kluwer zugutekommen kann. Umgekehrt weiß Wolters Kluwer nun darum, dass eine Vielzahl von Nutzerinnen und Nutzern von Änderungen am Anmeldesystem betroffen wären und kann entsprechend umsichtig handeln.

Aber auch der Zugang zu juris mittels Einzelkennung (ohne Single-Sign-On) war angesichts einer Zahl von rund 180 Nutzungssaccounts in der Umsetzung aufwändig. Weil wir einen vergleichsweise großen technischen Sachverstand bei den Kolleginnen und Kollegen haben, konnten wir hier im Zusammenspiel mit H+H eine Einrichtung vornehmen, die nicht über das Administrationsinterface bewerkstelligt werden musste, sondern direkt alle notwendigen Daten aus dem Active Directory und den Zugangsdaten zu juris in die Datenbank des Servers schreiben konnte. Dennoch ist auch diese Lösung noch nicht perfekt; so bleiben Schwierigkeiten mit juris-Newslettern, die URLs enthalten. Sie können (noch) nicht über den HAN-Server geleitet werden. Ein weiteres Problem besteht noch im Parallelbetrieb mehrerer Browserfenster beim Zugriff auf die Datenbank. Beide Probleme führen zwar nicht zu großen Einschränkungen der Nutzerinnen und Nutzer, werden aber dennoch von diesen als Störung empfunden.

FAZIT UND AUSBLICK

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es mit dem HAN-Server gelingt, zentral die unterschiedlichsten Ressourcen zu verwalten und zugänglich zu machen. Natürlich bietet der HAN-Server im Detail noch mehr, als hier beschrieben werden konnte. Soll das System hauptsächlich in Eigenregie betrieben werden, darf man das dafür erforderliche Wissen und den korrespondierenden Aufwand nicht unterschätzen. H+H ist jedenfalls bei Problemen ein verlässlicher Ansprechpartner und ist sicherlich auch für Hostinglösungen und erweiterten Service offen, der den personellen Aufwand entsprechend verringern kann. Und vielleicht werden künftig die technischen Hürden von H+H zudem noch dadurch gesenkt, wenn sie - wie bereits angedeutet - tatsächlich einen leichten kundenübergreifenden Austausch von existierenden eSkripten ermöglichen. •



Benjamin Weber

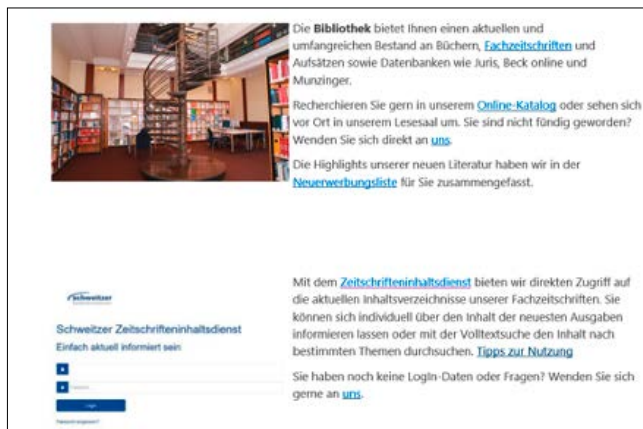
Leiter Arbeitsgebiet D2, Informationsdienste Bundesverwaltungsgericht

UNSER UMSTIEG AUF DEN ZEITSCHRIFTENINHALTS-DIENST (ZID) VON SCHWEITZER FACHINFORMATIONEN - HÜRDEN UND ERFOLGE

Am 16. November 2020 haben die Parlamentarischen Informationsdienste das Umlaufsystem der Zeitschriften komplett auf den Zeitschrifteninhaltsdienst (ZID) von Schweitzer Fachinformationen umgestellt. Dieser Umstieg hat einiges an Vorbereitungen bedeutet und auch Probleme mit sich gebracht.

Zunächst sind wir am Anfang der Corona-Krise von Papierumläufen auf digitale Umläufe umgestiegen, was von fast allen Nutzerinnen und Nutzern als positiv und der Zeit angemessen angesehen wurde. Ein Manko war, dass nun die Vorliebe des „Durchblätterns“ wegfiel und Artikel direkt angefragt werden mussten. Allerdings profitierten die Nutzer vor allem von der Aktualität der versendeten Hefte und Inhaltsverzeichnisse. Zeitschriften, die kostenfrei im Internet zugänglich waren, wurden als Link zum Volltext verschickt und für die übrigen Zeitschriften wurden die Inhaltsverzeichnisse eingescannt und zugesendet. Daraus resultierte, dass alle Nutzerinnen und Nutzer die Informationen zur gleichen Zeit bekamen und nicht wie vorher erst zu dem Zeitpunkt, wenn der Umlauf sie erreichte.

Gerade für uns war das ein vorteilhafter Schritt, da sich nun alle Zeitschriften im Lesesaal vor Ort befanden und keine Zeitschriften nachbestellt werden mussten, wenn diese durch den Umlauf nicht zu uns zurückgefunden hatten. Das hatte zur Folge, dass Zeitschriften ebenfalls aktuell ausgewertet werden konnten, sprich einzelne Artikel wurden themenaktuell in den Katalog aufgenommen, was ansonsten erst nach



Der Zugang zum ZID im Intranet

der Zeitschriftenrückkehr passiert wäre. Damit konnte die Aufsatzkatalogisierung noch aktueller werden. Hinzu kam, dass durch die Versendung an die E-Mail-Adressen „ungültige“ Nutzerinnen und Nutzer rausgefischt und aus dem System gelöscht werden konnten. Außerdem entschieden sich diese bewusster für die Umläufe, die sie gegebenenfalls von ihren Vorgängern auf Grund des Leitzeichens übernommen hatten, für eine weitere Nutzung oder eine Abbestellung.

Durch diese erste Umstellung hat sich der Arbeitsaufwand zunächst vermehrt. E-Mail-Verteiler mussten angelegt werden und es musste herausgefunden werden, was wie versendet wird. Drei Optionen standen zur Auswahl: der Link zum Volltext, das eingescannte Inhaltsverzeichnis oder das elektronisch verfügbare Inhaltsverzeichnis.

Hinzu kam noch, dass die Versendung an jeden Verteiler mehr Zeit in Anspruch nahm, als den klassischen „Umlaufzettel“ auf die Zeitschrift zu kleben und in die Post zu legen. Allerdings konnten wir durch das Angebot der digitalen Umläufe unseren Nutzerkreis auf die Abgeordneten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausweiten. Bis dahin hatten wir nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung von Bürgerschaft und Senat bedient.

Ein großes Problem stellte in unserem Fall tatsächlich unser Scanner dar, der mit seinen vielen Erkennungssensoren einige Formate nicht ohne Probleme einscannen konnte. Zum Teil wurde gar nicht gescannt, oder es war nur die Hälfte im Scan abgebildet. Diesem allgemeinen Problem für die Abteilung

soll nun in naher Zukunft mit einem Buchscanner abgeholfen werden.

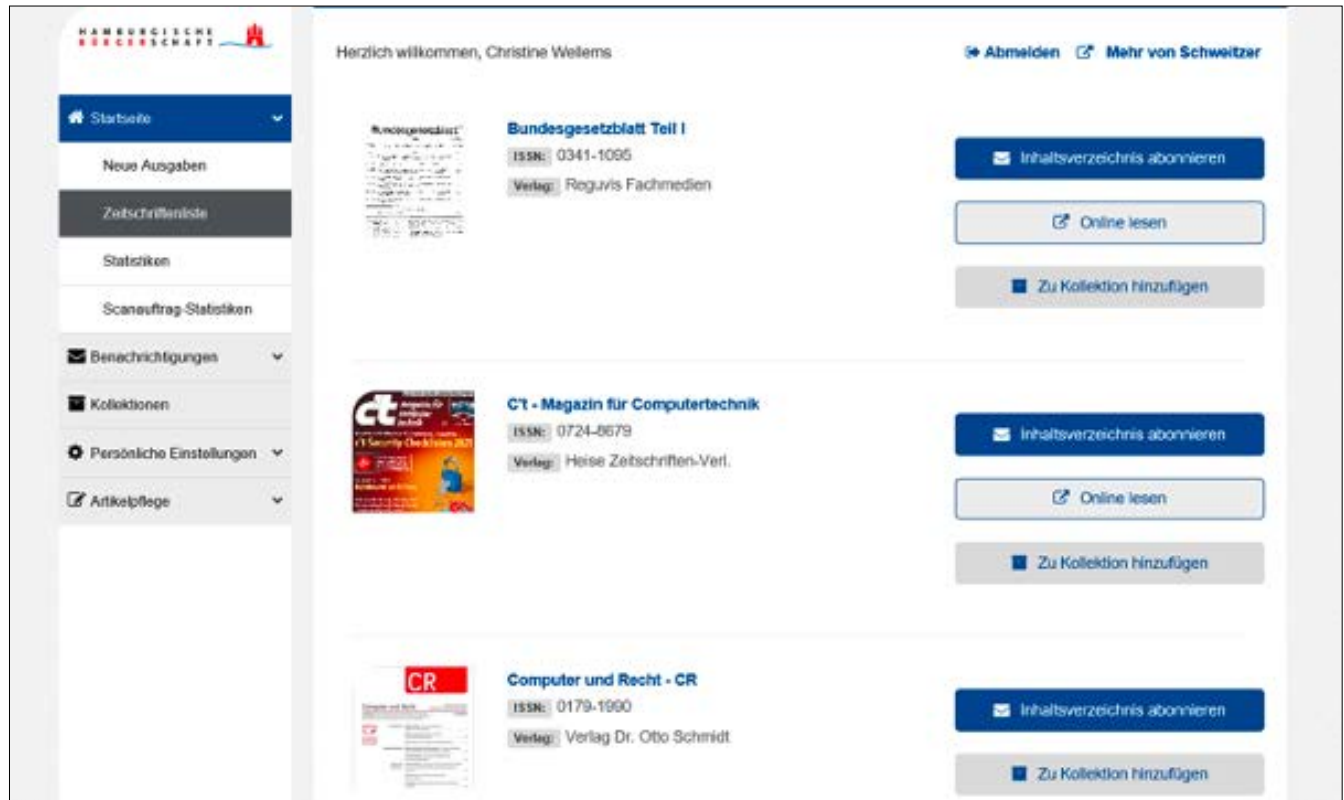
Während bei der ersten Umstellung auf die digitalen Umläufe die Nutzerinnen und Nutzer keine aktive Rolle hatten, waren diese bei der Umstellung auf den ZID gefragt.

Zunächst legten wir unsere Kolleginnen aus der Abteilung als Testnutzer an, von denen teilweise Rückmeldungen kamen. Dadurch konnten von Schweitzer Änderungen nach unseren Wünschen vorgenommen werden. Leider mussten wir bei der ersten Nutzung feststellen, dass sich nicht alles wie gewünscht verändern ließ. Es hätte zum Teil erheblichen Aufwand erfordert, Einstellungen umprogrammieren zu lassen, die nicht für alle Bibliotheken im gleichen Maße Sinn ergeben hätten.

Zum großen Teil konnten wir aber Kompromisse erzielen, die die Nutzung erleichtert haben.

Ein anderes Problem stellten die angebotenen Zeitschriften von Schweitzer dar. Zunächst gab es von unseren 86 Zeitschriften nur 12 im Angebot. Das war für eine effektive Nutzung deutlich zu wenig, wenn 74 Zeitschriften von uns selbst dauerhaft in das Programm eingepflegt werden mussten. Da wir aber immer in Kontakt mit Schweitzer standen und wussten, dass sich dort bemüht wurde, die Verlage mit ins Boot zu holen, erweiterten wir unseren Testpersonenkreis. Von der Erweiterung kamen allerdings kaum bis gar keine Rückmeldungen. Ein weiteres Problem bestand zwischen der Benachrichtigung vom ZID und dem Eintreffen der Printausgabe in unserem Haus. So kam es teilweise zu Differenzen von 14 Tagen, in denen den Nutzerinnen und Nutzern das Inhaltsverzeichnis schon vorlag, wir aber auf Grund des Fehlens der Printausgabe den Aufsatz noch nicht hätten zur Verfügung stellen können. Auch dieses Problem wurde nun weitgehend behoben und tritt nur noch in sehr seltenen Fällen auf.

Schlussendlich entschieden wir uns dann dazu, den Schritt zu wagen und einen Vertrag für eine einjährige Nutzung abzuschließen. Nun wurde aus dem Test der reale Ernst. In einer



Die Darstellung der Zeitschriften und Zugriffsmöglichkeiten für die NutzerInnen

ersten E-Mail informierten wir unsere Kunden Mitte Oktober darüber, dass wir auf den ZID umstellen und dafür eine Einwilligung zur Nutzung ihrer dienstlichen E-Mail-Adressen auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung benötigen würden. Dabei traten gleich zwei Probleme auf. Das kleinere Problem bestand darin, dass wir eine handschriftliche Unterschrift brauchten, zum Teil wurde das Schreiben einfach am PC ausgefüllt.

Das größere Problem bestand leider mit den Rückläufen. Es kamen deutlich weniger Rückmeldungen als erhofft. So schickten wir Anfang November eine zweite Mail heraus und forderten noch einmal zur Rücksendung der Einwilligung auf. Gleichzeitig teilten wir ein endgültiges Datum Mitte November mit, an dem das neue System eingeführt werden sollte. Leider hatte auch diese Mitteilung nicht den erhofften großen Schwung an Rückmeldungen gebracht. Von 95 ehemaligen Papierumlauf-Nutzern fehlen uns heute noch immer 56 Rückmeldungen.

Der einzige Vorteil der kleinen Nutzerzahl bestand beim Einpflegen der Personen in den ZID. Dies ging dadurch deutlich schneller. Auch gab es zum Start einige Zeitschriften mehr im Angebot von Schweitzer. Mittlerweile sind es 35, die übrigen Zeitschriften hatten wir zu Beginn selber eingepflegt. Zu weiteren 30 Zeitschriften benötigen wir von Schweitzer keine Einträge, da wir in diesen Fällen eigenständig den Link zum Volltext verschicken.

So kann man abschließend sagen, dass nicht das anfänglich geringe Angebot der Zeitschriften unser Problem war, sondern die fehlenden Rückmeldungen. Möglicherweise fällt den Nutzerinnen und Nutzern nach einiger Zeit auf, dass sie keine Umläufe mehr erreichen und sie melden sich dann bei uns. Zum anderen gibt es vielleicht auch Nutzerinnen und Nutzer, die keine Umläufe mehr bekommen möchten.

In einem letzten Schritt haben wir nun damit begonnen, einzelne Nutzerinnen und Nutzer telefonisch zu kontaktieren und auf die fehlende Einwilligung hinzuweisen. Dabei stellte sich heraus, dass ein großer Teil entweder vergessen hatte, sich zu melden, oder dass die Betroffenen schon so lange im Homeoffice arbeiten, dass sie noch keine Gelegenheit gehabt hatten, die Einwilligung auszudrucken und an uns zu senden. Wir sind gespannt, wie viele Nutzerinnen und Nutzer des ZID wir letztendlich haben werden.

Ansonsten ist der Arbeitsaufwand im Vergleich zu den Papierumläufen ein wenig mehr geworden, aber mit dem ZID deutlich weniger im Vergleich zu dem eigenständigen Versand durch die E-Mail-Verteiler.

Außerdem besteht für die Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, innerhalb des ZID in den vorhandenen Inhaltsverzeichnissen nach Themen zu suchen und bietet somit eine weitere Recherchequelle außerhalb des OPACs. Im Großen und Ganzen können wir sagen, dass wir sehr zufrieden mit dem Zeitschrifteninhaltsdienst von Schweitzer sind. •



Jenny Trimborn

*Parlamentsbibliothek der
Hamburgischen Bürgerschaft,
Freie und Hansestadt Hamburg*

DIGITALE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT DER BIBLIOTHEK LANDESREGIERUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

Öffentlichkeitsarbeit ist ein fest verankertes Thema in Bibliotheken. Seit über einem Jahr beschäftigt und beeinträchtigt uns das Corona-Virus nun in unserem täglichen Arbeitsleben. Darunter leidet auch die Öffentlichkeitsarbeit. Veranstaltungen mussten abgesagt werden, da diese nicht in Präsenz durchgeführt werden konnten. Die Kolleginnen und Kollegen sind im Homeoffice und besuchen die Bibliothek nicht mehr so regelmäßig wie sonst.

Das hat uns vor die Frage gestellt: Wie können wir die Kolleginnen und Kollegen bestmöglich und mit einfachen Mitteln im Intranet erreichen? Alle hier vorgestellten Projekte wurden auf der Startseite des Intranets und der Bibliotheksseite veröffentlicht.

Die erste Gelegenheit für unsere digitale Öffentlichkeitsarbeit war der Digitaltag 2020 in der Staatskanzlei NRW. Aufgrund der schon damals vorherrschenden Situation wollten wir den Kolleginnen und Kollegen des Hauses zeigen, welche digitalen Angebote wir bereits zur Verfügung stellen. Wir entschieden uns für einen Imagefilm, der neben den digitalen Angeboten auch unsere Dienstleistungen vorgestellt hat. Entstanden ist das Video mit Renderforest.



In diesem Video sehen wir einen Mitarbeiter, der von der Informationsflut überrollt wird und sich fragt, wie er die passenden Informationen für seine tägliche Arbeit erhält.

Er wendet sich an die Bibliothek und erfährt, welche Dienstleistungen (z. B. Recherche-dienste, Zeitschriften, Schulungen, Aus- und Fernleihe) angeboten werden und welche Services er bequem am Arbeitsplatz nutzen kann (E-Journals, Online-Datenbanken, Medien- und Redenarchiv).

Er lernt auch unsere Intranetseite kennen, auf der er viele nützliche und weiterführende Informationen finden kann (z.B. unseren Bibliothekskatalog, den virtuellen Lesesaal und aktuelle Literaturempfehlungen) und dass wir die



Intranetseite als Geschäftsstelle im operativen Tagesgeschäft betreuen. Benötigte Literatur, die er bei uns nicht finden kann, erhält er gerne auf Wunsch. Wichtig sind auch die Kontaktmöglichkeiten, die wir am Ende des Videos zeigen.

So erfährt der Kollege, dass er uns per Servicenummer, E-Mail oder persönlich in der Bibliothek kontaktieren kann – ganz so, wie es für ihn passt.

WAS GIBT ES SCHÖNERES ALS ZUFRIEDENE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN?

Zum Tag der Bibliotheken 2019 veranstalteten wir in der Bibliothek Kurzschulungen, eine Tombola und Kolleginnen und Kollegen stellten ihre Lieblingsbücher vor. Für 2020 hätten wir gerne



wieder vor Ort eine Veranstaltung geplant und durchgeführt. Dies war aufgrund der aktuellen Corona-Situation in der Form leider nicht möglich. Aufgrund dessen haben wir uns dazu entschieden, digital in einem neuen Format auf die Kolleginnen und Kollegen zuzugehen: ein Comic. Unser Hauptdarsteller: der neue Mitarbeiter Liam. In der Hauptrolle: Die Bibliothek. Die Idee ist, eine Reihe von Liam-Comics zu entwickeln und alltägliche Fragen der Kolleginnen und Kollegen zu beantworten.

Angefangen haben wir mit dem Thema „Pressebanken“. Hier sucht Liam nach einem aktuellen Zeitungsartikel, den er für seinen Referatsleiter besorgen soll. Von der Kollegin erhält er den Tipp, doch einmal in der Bibliothek zu fragen. Auf diese Art konnten wir unseren Service bild-

lich darstellen und der Comic hat dazu beigetragen, dass wir seitdem vermehrt Anfragen nach Presseartikeln erhalten. Die neue, frische Aufmachung scheint den Nerv der Kolleginnen und Kollegen getroffen zu haben – wir haben sehr viele positive Rückmeldungen erhalten.

Unser zweites Thema entstand ein wenig aus der Not heraus. Durch das verstärkte Homeoffice blieben die Rückläufe der Zeitschriftenumläufe aus. Es war schwierig, die Kolleginnen und Kollegen mittels Einleger in den Umläufen zu erreichen. Der Comic bot zudem zusätzlich die Möglichkeit, auf unsere digitalen Abonnements hinzuweisen. Die Rückmeldungen, die wir erhielten, waren durchweg positiv – viele Kolleginnen und Kollegen nutzen seitdem verstärkt die digitalen Abonnements und wollen „so sein wie Liam“.

Recht spontan entstand kurz vor Weihnachten die Idee eines digitalen Adventskalenders, sie wurde im Team vorgestellt und diskutiert. Von der anfänglichen Überlegung, jeden Tag ein Türchen zu öffnen kamen wir schließlich ab und erstellten für jeden Freitag vor dem Adventswochenende „Medientipps“. Diese beinhalteten Anregungen als passendes Geschenk für Familie, Freunde oder sich selbst. Zu Beginn waren die Adventsfenster noch inaktiv und ausgegraut. Wir waren wirklich sehr überrascht von den Anfragen und Dankesmails der Kolleginnen und Kollegen.

Die Medientipps kamen jüngst erneut beim „Welttag des Buches“ am 23. April 2021 zum Einsatz. Aufgrund der positiven Resonanzen werden die Medientipps auch zukünftig bei passenden Anlässen zum Einsatz kommen.

Eine Abwandlung der Medientipps findet sich bei unserem „Digitalen Thementisch“. Hier werden ausgewählte Titel zu einem bestimmten Thema und / oder Anlass zusammengestellt, in einer Medienliste präsentiert und mit weitergehenden Informationen versehen. Der Titel des jeweiligen Thementisches wird mit einem Hashtag eingeleitet. Parallel hierzu werden die Medien auch in der Bibliothek für einen gewissen Zeitraum präsentiert.

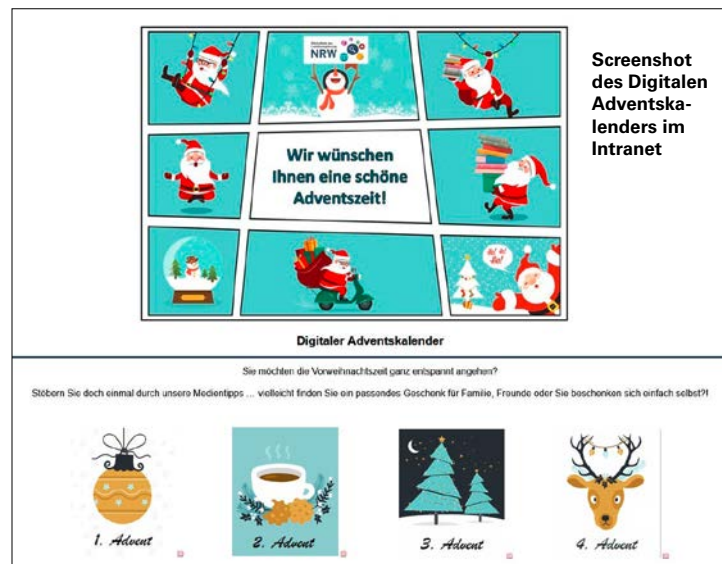
Fazit: Die Coronazeit hat uns vielleicht auch ein wenig dazu gezwungen, die klassische Öffentlichkeitsarbeit zu überdenken. Dennoch liegt es uns am Herzen, den Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen zu halten und als Bibliothek präsent zu bleiben. Die hier vorgestellten Projekte sind überwiegend mit Standardsoftware entstanden, sodass mit wenigen Mitteln schon viel erreicht werden kann. Das positive Feedback zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um unsere digitale Öffentlichkeitsarbeit fortzuführen.



Jennifer Nowak
Bibliothek der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf



Ulrike Steinke
Bibliothek der Landesregierung
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf



DEZENTRALISIERUNG UND DIGITALISIERUNG

*DIE BIBLIOTHEK DES BUNDESAMTS FÜR MIGRATION
UND FLÜCHTLINGE (BAMF) NACH 2015*

Wohl nur wenige Bundesbehörden standen in den letzten Jahren so sehr im Fokus der Öffentlichkeit wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Der starke Anstieg der Fluchtmigration in den Jahren 2015/16 löste beim Bundesamt umfassende und weitreichende Veränderungen aus, die nachhaltige Auswirkungen auch auf die Bibliothek des Bundesamts hatten. Der Beginn der Corona-Pandemie beschleunigte dann noch zusätzlich den Entwicklungsprozess von einer zentralen Bibliothek mit Lesesaal und Freihandbereich hin zum digitalen Informationsdienstleister für ein dezentral aufgestelltes Bundesamt.

Der Transformationsprozess betraf neben dem Aufbau des Amtes auch seine Personalzusammensetzung. Die Zahl der Beschäftigten vervielfachte sich von rund 2.500 Mitarbeitenden im Jahr 2015 innerhalb von wenigen Jahren auf über 10.000 Mitarbeitende in über achtzig Standorten in ganz Deutschland verteilt.

Neben dem zu erwartenden erhöhten Beschaffungsaufkommen und Bibliotheksausleihen erweiterte sich das Themenspektrum der erworbenen Medien durch die Bibliothek generell. Durch den Ausbau von Aufgabenbereichen, die zuvor zwar schon durch das BAMF wahrgenommen wurden, nun aber durch den erhöhten politischen Fokus erweitert wurden, wurde zwangsläufig auch das Sammlungsprofil der Bibliothek angepasst und erweitert: Neben den juristischen Standardkommentaren zum Asyl- und Ausländerrecht und Literatur zu den Herkunftsländern der Antragstellenden mussten nun

auch zusätzliche Titel zu Themen wie Personalgewinnung und -qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Forschung und -Entwicklung sowie Lehrmaterialien für Sprach- und Orientierungskurse beschafft werden.

Ein weiterer Faktor, der nachhaltigen Einfluss auf die Arbeit in der Bibliothek hatte, war der enorme Zuwachs an Standorten, an denen Mitarbeitende mit Literatur versorgt werden mussten. Bis 2016 wurden in den jeweiligen Liegenschaften eigene kleine Handapparate eingerichtet, sodass in tarif-, personal- oder ausländerrechtlichen Fragen die Standard-



Die Fakten

Gründung der Bibliothek: 1980er Jahre
Mitarbeitende der Bibliothek: 13
Medieneinheiten: 132.430
Anteil elektronische Medien: 16%
Laufende Zeitschriftenabonnements: 214
Davon elektronische Zeitschriften: 109

kommentare und Nachschlagewerke vor Ort immer verfügbar waren. Durch die Vervielfachung der Standorte war uns schnell klar, dass dieses Verfahren nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen an seine Grenzen stoßen musste. Stattdessen nahmen wir die Entwicklung hin zur dezentralen Struktur zum Anlass, sofern es möglich war, die Standardkommentare nur noch in der digitalen Fassung zu beschaffen.

Aufgrund des gesteigerten Platzbedarfs in der Zentrale wurden 2018 der Freihandbereich und der Lesesaal der Bibliothek geschlossen; seither ist der Bibliotheksbestand in Kellerräumen der Zentrale in Nürnberg aufgestellt. Auch unter diesen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, weiterhin Informationsanfragen zu beantworten und Ausleihwünsche bearbeiten zu können. Es ist den Nutzerinnen und Nutzern durch die räumlichen Gegebenheiten nun zwar nicht mehr möglich, am Regal zu stöbern, aber per OPAC- oder Emailbestellung werden die gewünschten Titel durch das Bibliotheksteam aus dem Bestand herausgesucht und per Hauspost an den jeweiligen Standort verschickt.

Durch die sukzessive seit 2015 zusätzlich angemieteten Liegenschaften in Nürnberg für verschiedene Abteilungen des Bundesamts sind außerdem viele unserer „Stammkunden“ nun nicht mehr vor Ort und bestellen die benötigte Literatur über den Online-Bibliothekskatalog.

Diese Aspekte führten in der Bibliothek zu grundsätzlichen Überlegungen, wie die Literatur- und Informationsversorgung der Beschäftigten außerhalb der Zentrale sichergestellt werden kann. Sozusagen aus der Not heraus wurden Möglichkeiten geschaffen, die Angebote und Dienstleistungen der Bibliothek virtuell und digital zu nutzen.

Die Zahlen geben uns recht: Die Ausleihen sind proportional zur Anzahl an Mitarbeitenden seit 2016 gestiegen; ebenso zeigen die Nutzungsstatistiken den Erfolg und die Akzeptanz digitaler Informationsangebote. Dazu zählen die juristischen Datenbanken Juris, Beck-Online und WoltersKluwer Online ebenso wie digitale Landkarten, Datenbanken mit Herkunftsländerinformationen und Online-Ausgaben von Loseblattwerken.

Zunehmend wurde in den letzten Jahren auch die Beschaffung von E-Books gewünscht. Meist wurden die Titel von jüngeren Beschäftigten angefragt, die während ihres Studiums das Angebot umfassender E-Book-Pakete in ihren Universitätsbibliotheken gewohnt waren.

Vereinzelt war es uns möglich, per „Pick & Choose“ einzelne Buchtitel elektronisch für unsere gesamte Behörde zu lizenzieren. Aber nicht immer wird diese Option von den Verlagen angeboten; außerdem bietet dieses Verfahren keine Möglichkeit, mehrere gleichzeitige Nutzungen zuzulassen bzw. zu kontrollieren. Letztendlich konnten diese Herausforderungen durch einen Lizenzvertrag mit der E-Book-Plattform ProQuest EBook Central weitestgehend bewältigt werden: Auf einer einheitlichen Oberfläche werden nun Lizenzen für E-Books situations- und bedarfsgerecht für unsere Beschäftigten beschafft und angeboten. Von Einfachlizenzen bis zum unbeschränkten Zugriff innerhalb des gesamten Netzwerks kann die Bibliothek die benötigten Titel innerhalb weniger Minuten mit einer auf die Nutzungsgruppe zugeschnittenen Lizenz freischalten lassen.

Zuletzt haben wir auch unsere Bibliothekseinführungen für neue Beschäftigte wieder aufgenommen, die nach dem Ausbruch der Pandemie nicht mehr durchgeführt werden konnten. Diese finden nun in einem virtuellen Raum statt, in dem die verschiedenen Dienstleistungen der Bibliothek vorgestellt und am Bildschirm dargestellt werden. Das hat unter anderem den Vorteil, dass auch Kolleginnen und Kollegen außerhalb Nürnbergs problemlos an den Veranstaltungen teilnehmen können. Das Format kommt gut an; geplant ist die Erweiterung dieses Angebots um virtuelle Recherche- und Nutzungsschulungen zu speziellen Themenbereichen.

Durch eine Orientierung hin zu digitalen, ortsungebundenen Informationsangeboten war es der Bibliothek möglich, aller widrigen Umstände zum Trotz den Informationsbedarf der Beschäftigten zu erkennen und möglichst pragmatische und schnelle Lösungen bei der Informationsbeschaffung zu finden. Spätestens seitdem durch die Corona-Pandemie die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten massiv ausgeweitet

wurden, ist auch die Akzeptanz digitaler Angebote bei den Beschäftigten des Bundesamts signifikant gestiegen.

Die stärkere Nutzung digitaler Angebote zieht jedoch auch neue technische und rechtliche Herausforderungen nach sich. Zum einen stehen wir vor der Aufgabe, den Zugriff auf digitale Angebote zukünftig abteilungsweise zu steuern, sodass der potentielle Nutzungskreis genau definiert ist und damit auch die Kosten für die Lizenzen sich im Verhältnis zur tatsächlichen Nutzung bewegen. Ebenso ist die Schaffung einer einheitlichen Suchoberfläche für die Vielzahl an digitalen Informationsressourcen eines der Vorhaben, um die Recherche für die Nutzerinnen und Nutzer zu erleichtern. Darüber hinaus müssen sich die Beschäftigten der Bibliothek nun auch zunehmend mit urheberrechtlichen Fragen auseinandersetzen, die durch die Nutzung digitaler Angebote aufgeworfen werden. Ausgelöst durch die vielschichtigen Veränderungen innerhalb des Bundesamts erfährt die Bibliothek gegenwärtig einen Digitalisierungsschub, dessen Auswirkungen unsere Arbeit auch zukünftig bestimmen werden. •



Gabriele Zips

Bibliothek des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Referat Medien und Informationslogistik, Nürnberg

VON BANGKOK NACH ATHEN.

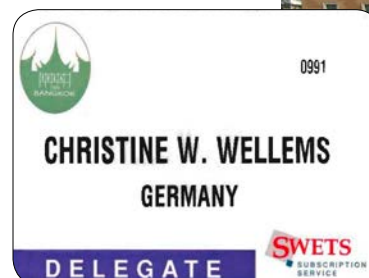
EIN GANZ PERSÖNLICHER BLICK ZURÜCK AUF MEINE INTERNATIONALE BIBLIOTHEKSARBEIT IN DER IFLA 1999 BIS 2021

1 WIE ALLES BEGANN UND ERSTE EINDRÜCKE

Es war im vorigen Jahrhundert, ja sogar Jahrtausend und erscheint mir doch wie gestern: im August 1999 flog ich nach Bangkok, um zum ersten Mal an einer internationalen Bibliothekskonferenz teilzunehmen. Mein Ziel war der Weltkongress Bibliothek und Information (World Library and Information Congress WLIC) in der Internationalen Vereinigung der bibliothekarischen Verbände und Einrichtungen (International Federation of Library Associations and Institutions IFLA). Ich wollte in der Fachgruppe (Section) der Behördenbibliotheken (Government Libraries) als deutsche Vertreterin im Vorstand (Standing Committee) mitarbeiten.

Die ersten Erfahrungen waren nicht besonders ermutigend: in Bangkok ist es heiß im August, die Luftfeuchte beträgt durchschnittlich über 80%, seit 1997 gab es die Asienkrise, die die Wirtschaft und auch den Tourismus in Thailand stark getroffen hatte. Die Hotels und Restaurants wirkten etwas verlassen, im Gegenzug waren allerdings auch die Preise für mich günstig. Als ich im Hotel ein Taxi bestellte, um in das etwas außerhalb gelegene Konferenzzentrum zu fahren, fuhr eine repräsentative Stretchlimousine vor, die mein Budget allerdings deutlich zu übersteigen drohte. Offensichtlich wurde die Kaufkraft europäischer Reisender doch stark überschätzt. Im Kongresszentrum erwarteten mich in den gekühlten Räumen dann Temperaturen deutlich unter 20 Grad Celsius, und ich lernte schnell, mir stets eine warme Baumwolljacke und ein Halstuch mitzunehmen, das ich bei Aufhalten im Außenbereich in die IFLA-Konferenztasche mit den Logos der IFLA stopfte, die alle Teilnehmenden mit den Tagungsunterlagen

Tagungsausweis
für die WLIC
1999 in Bangkok



erhalten hatte. Noch kannte ich niemanden der mehreren Tausend Teilnehmenden, aber erste Kontakte konnte ich dann beim ersten und zweiten Treffen des Standing Committee meiner Section schließen. Dennoch fühlte ich mich verloren in dem unübersichtlichen Konferenzzentrum und der riesigen, fremden und sehr heißen Stadt im August.

Inzwischen, 23 Jahre und 19 Weltkongressen später, kenne ich eine Menge Tücken und Probleme, die zu der IFLA-Kongresswoche im August gehören, ich weiß aber auch, wie spannend und lohnend diese Woche für mich in den vergangenen zwei Jahrzehnten gewesen ist.

Dieser Bericht schildert einige ganz persönliche Eindrücke und Einschätzungen aus meiner aktiven IFLA-Zeit. Ich habe in den letzten 23 Jahren kein IFLA-Tagebuch geführt, aus dem ich chronologisch und dokumentiert berichten könnte, andere IFLA-Aktive mögen andere Eindrücke gewonnen haben – dies ist meine Geschichte. Warum ich sie erzähle? Ich habe gerade meine letzte Wahlperiode als Mitglied im Standing Commit-



Copyright: Wellems

Die 32. Vorkonferenz der Section Parlamentsbibliotheken fand 2019 im griechischen Parlament statt

tee der Section „Parlamentsbibliotheken“ beendet, wegen der Corona-Pandemie im Rahmen einer virtuellen Sitzung mit Zoom. Vieles hat sich geändert in der IFLA seit 1999, jetzt ist ein guter Zeitpunkt für mich, zurückzublicken und ein Resümee zu ziehen. Und es ist für jüngere und engagierte Bibliothekarinnen und Bibliothekare auch ein guter Zeitpunkt, sich in der und für die IFLA zu engagieren.

Den Anstoß für mein Engagement in der IFLA gab 1998 eine Veröffentlichung in der Fachzeitschrift „Bibliotheksdienst“, in der deutsche Vertreterinnen und Vertreter für die Gremien der IFLA gesucht wurden. Ich interessierte mich fachlich für das Standing Committee der Section Government Libraries, hier war aktuell kein deutsches Mitglied aktiv. Für die Kandidatur bedurfte es der Bereitschaft eines Mitglieds der Section, mich vorzuschlagen und meiner Zustimmung zur Kandidatur. Mitglieder in der IFLA sind überwiegend nationale Verbände, Institutionen und größere Bibliotheken. Deshalb wird die IFLA häufig auch als „Verband der Verbände“ bezeichnet.

net. Nachdem mehrere unterzeichnete Faxes zwischen einer IFLA-Mitgliedsinstitution, die mich nominieren wollte, und mir zur Bescheinigung, dass ich kandidieren wollte, hin und her gewandert waren, wurde ich bei der IFLA-Geschäftsstelle (IFLA Headquarter) in Den Haag als deutsche Kandidatin für das Standing Committee der Section Government Libraries gemeldet. Da die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Standing Committee die Höchstzahl der Sitze nicht überschritt, war ich damit sofort dort Mitglied geworden. Die Regeln der IFLA erlauben die Mitarbeit in einem Standing Committee für maximal acht Jahre, so dass ich mich später rechtzeitig nach einer anderen fachlich passenden Sektion umsahe. Tatsächlich war die Section „Parlamentsbibliotheken“ für mich ein Glücksfall, denn sie brachte mir fachlich eine Fülle an Informationen, Neuerungen und Ideen. Dass ich mich vor der Nominierung als deutsche Delegierte mit der damaligen Leiterin der Bundestagsbibliothek, Frau Coing, abstimmte, die Deutschland mehrere Jahre in der Section vertreten hatte, war für mich eine Selbstverständlichkeit. Unser Gespräch über den damaligen und aktuellen Namen der Section werde ich nicht vergessen, noch heute ist die Einschätzung von Frau Coing richtig: die IFLA Section der „Libraries and Research Services for Parliaments“ spiegelt bereits in ihrem Namen die angelsächsische Sichtweise, die sich in der Organisation und in der Praxis deutscher Parlamente gar nicht wiederfindet. Bei uns bilden sowohl im Deutschen Bundestag als auch bei den Verwaltungen der Landtage die Parlamentsbibliotheken in der überwiegenden Mehrzahl keine organisatorische Einheit mit dem wissenschaftlichen Dienst, in einigen Landtagen wie z.B. in Hamburg sind gar keine wissenschaftlichen Dienste eingerichtet. Beim kanadischen Parlament lernte ich z.B. eine große Organisationseinheit mit über 300 Mitarbeitenden kennen, die als „Library and Research Service“ fungiert. Diese Gestaltung der Section wirkt sich natürlich auf die personelle Zusammensetzung und auch auf die behandelten Themen aus.

In den Vor- und frühen Internet-Zeiten, und dies gilt noch bis in die 2000er Jahre, musste man das Wissen über die Strukturen der IFLA, die Verfahren bei Kandidaturen und Wahlen noch

mühsam aus verschiedenen gedruckten Quellen, durch persönlichen Austausch oder direkt vor Ort auf den Kongressen zusammentragen. Heute verfügt die IFLA über einen umfangreichen Webauftritt, dem man in mehreren Sprachen, auch in Deutsch, alle benötigten Informationen entnehmen kann:

www.ifla.org

Auch das IFLA Nationalkomitee Deutschland unterhält eine informative Website unter

www.ifla-deutschland.de

Seit einigen Jahren bietet das Nationalkomitee Webinare zur IFLA an – während meiner Zeit im Governing Board habe ich dort zweimal mitgewirkt und aus meinen Erfahrungen berichten können. Auch das ist ein schöner Synergieeffekt der IFLA-Arbeit für die oder den Einzelnen: die Mitarbeit auf der internationalen Ebene vergrößert auch das fachliche Netzwerk in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Raum. Die IFLA-Aktiven treffen sich während der Konferenzen zu einer eigenen Sitzung der deutschsprachigen Delegation (die Schweizer und Österreicher sind mit dabei), dem sog. German Caucus. Hier und auf den stets sehr schönen Empfängen, die an fast jedem Konferenzort für die deutsche Delegation durch das lokale Goethe-Institut mit Unterstützung der Deutschen Botschaft ausgerichtet wurden, lernte ich zahlreiche Fachkolleginnen und -kollegen kennen, die ich in Deutschland nie persönlich getroffen hätte. Dies hat mir manches Mal bei dienstlichen Recherchen, der Organisation von Fachsitzungen für den Bibliothekartag oder von Studienreisen sehr geholfen.

Dass die Mitarbeit in einer Sektion die Teilnahme an den IFLA Weltkonferenzen beinhaltet (World Library and Information Conference WLIC), die nach einem bestimmten räumlichen Schema jährlich in einem anderen Teil der Erde stattfindet, war von Anfang an für mich ein Anreiz, der mit diesem Engagement verbunden war: eine Kongressreise, keine Reise als Touristin, in ganz verschiedene Länder und Orte, die ich mir

als Ziel vielleicht nie ausgesucht hätte, das persönliche Treffen mit internationalen Kolleginnen und Kollegen, die Chance, aus erster Hand mehr über internationale Behörden- und später über Parlamentsbibliotheken und das jeweilige politische System zu erfahren, dies alles vor Ort sogar selber zu sehen – das war für mich reizvoll und ist es über die Jahre auch geblieben. Die Teilnahme an der WLIC umfasste in der Regel mindestens fünf Tage, wenn noch eine Vorkonferenz und Standing Committee Meetings dazukamen, waren es manchmal zehn oder sogar zwölf Tage. Dann fühlte ich mich am Konferenzort schon fast wie zu Hause, die täglichen Fahrten zum Konferenzzentrum, ins Parlament oder zu einer Sitzung offsite wurden Routine. Die WLIC selbst vermittelt mit einer Eröffnungsveranstaltung stets einen guten Einblick in die Geschichte und Kultur des gastgebenden Landes oder der gastgebenden Stadt, mit viel Liebe konzipiert von den Fachkolleginnen und -kollegen des nationalen Organisationskomitees und oft durchgeführt von professionellen Künstlerinnen und Künstlerin. Es war stets ein Genuss und ein Gewinn: ein modernes Tanzballett, das die Geschichte Polens tanzte, eine beeindruckende südafrikanische Vorleserin, die aus einem riesigen Buch die Geschichte ihres Landes erzählte, Musik gespielt auf uns unbekanntem Instrumenten in Korea, eine perfekte Tangovorführung in Buenos Aires – dies sind nur einige der Erlebnisse von vielen. Auf dem „Kulturellen Abend“ während der Konferenz (cultural evening), einem großen gemeinsamen Fest, kamen stets noch viele kleine kulturelle Vorstellungen und Angebote hinzu, ergänzt durch das nationale oder regionale Speise- und Getränkeangebot. Auch für das gemeinsame Tanzen war stets gesorgt, mit mehreren Bands vor Ort oder in einer Silent Disco in Columbus/Ohio, in der alle Tanzenden mit Kopfhörern ausgestattet wurden. Viel mehr als nur eine Dienstreise, oft viel schöner als ein Urlaub!

Dass es für diese Aktivität von Anfang an keine gesicherte Finanzierung gab, hat mich damals nicht besonders gekümmert. Tatsächlich gab es immer wieder finanzielle Zuschüsse zu den Reisen, manchmal im Nachhinein über eine Warteliste, manchmal bereits vorher. Viele Jahre lang hat mich meine

Dienststelle für diese Aufgabe für einige Tage freigestellt und mein Engagement mit großem Wohlwollen begleitet. Dass aber grundsätzlich die Kosten wie z.B. der recht teure Konferenzbeitrag, der zuletzt bei gut 500 Euro lag und die Reisekosten in Länder wie Argentinien, Singapur oder Puerto Rico für viele Interessierte ein K.-o.-Kriterium sind, ist mir durchaus bewusst. Wer sich die deutsche Delegation während einer Konferenz anschaut, wird aber rasch feststellen, dass die Zeiten lange vorbei sind, in denen nur ganz hochrangige Bibliotheksdirektorinnen und -direktoren aus Universitäts- oder Staatsbibliotheken oder aus der Nationalbibliothek teilnehmen konnten. Die meisten Teilnehmenden, die ich getroffen habe, finanzierten die Kongressreise durch eine Mischung aus den externen Zuschüssen oder Stipendien, aus einer eigenen finanziellen Beteiligung und Beiträgen der Dienststelle. Reisen bildet – nie ist mir dieser Spruch so deutlich geworden wie bei den Reisen zu den IFLA-Kongressen in jedem Jahr im August.

Die am häufigsten genutzte Sprache während der Konferenz war und ist auch heute Englisch, auch wenn sich die IFLA als internationaler Verband bemüht, ihre Publikationen, Dokumente und auch die Website mehrsprachig anzubieten. Dies ist tatsächlich vor Ort eine der Tücken: Obwohl ich recht fließend Englisch spreche, waren mir in den ersten Jahren viele sprachliche Wendungen, die man in Sitzungen nutzt, nicht geläufig, da hatten und haben die englischen Muttersprachler eindeutig Vorteile. Als Nicht-Muttersprachlerin steht man häufig nicht nur vor dem Problem, wie man etwas in englischer Sprache gut ausdrückt, sondern auch, wie man den richtigen Ton trifft. Wendungen wie „may I take the floor“, „who does the minutes?“ oder „let us do the roll call“ lernt man dann aber rasch in der Praxis, ebenso die benötigten bibliothekarischen Fachbegriffe. Eine weitere Verständigungshürde vor Ort war und ist, dass mein deutsch gefärbtes Englisch im Gespräch für die anderen Teilnehmenden gewöhnungsbedürftig ist, für mich wiederum gilt dies umgekehrt für das Englisch anderer Nicht-Muttersprachler. Ein gemeinsames Problem, das wahrscheinlich nicht lösbar ist. In vielen Fachsitzungen bietet die

LOGOS DER IFLA KONGRESSE, DIE ICH SEIT 1999 BESUCHT HABE



Copyright: IFLA 1999 bis 2019

IFLA zwar Simultanübersetzung an, auch in deutscher Sprache, aber bei vielen Sitzungen kleinerer Fachgruppen und bei allen Vorstands- und Arbeitssitzungen der Sektionen gibt es dies nicht. Es wäre schlicht nicht bezahlbar.

2 WO ALLES STATTFAND UND WAS ES BEDEUTET

Ich blicke also inzwischen zurück auf die Teilnahme an einer langen Reihe von IFLA Weltkongressen, die seit meiner Mitarbeit in der Section „Parlamentsbibliotheken“ noch bereichert wurde durch die Teilnahme an den Vorkonferenzen

der Section, die regelmäßig vor der eigentlichen Konferenz in einem nahegelegenen Parlament stattfinden. Inzwischen ist die Section bei der 36. Vorkonferenz angekommen. Fachlich erweisen sich diese Vorkonferenzen als ganz besonders fruchtbar, denn hier werden an zwei bis drei Tagen ausschließlich Themen aus dem Bereich der Parlamentsbibliotheken und der wissenschaftlichen Dienste und auch aus dem Miteinander dieser beiden Bereiche behandelt, dies noch angereichert durch die Präsentation und den Besuch beim gastgebenden Parlament und ergänzt durch Workshops zu verschiedenen Themen. Auch wenn die Vorkonferenz meist von gut 100

Teilnehmenden besucht wird, ergeben sich hier doch mehr Diskussions-, Frage- und Gesprächsmöglichkeiten als auf den Sitzungen des Weltkongresses. Auf diesem wird dann mindestens eine öffentliche Fachsitzung der Section angeboten, manchmal auch eine gemeinsame Sitzung mit einer weiteren Section, und es besteht natürlich die Möglichkeit, an Fachsitzungen, Workshops, Knowledge Cafes und weiteren Angeboten teilzunehmen, die andere Sections organisiert haben. Ähnlich wie beim Deutschen Bibliothekartag sind die Themen sehr breit gefächert, viele Fachsitzungen werden aber dezentral in eigener Verantwortung der über 40 Sections organisiert, die auch für die Auswahl der Redner, die Qualitätskontrolle und die Moderation zuständig sind.

Die Abbildung zeigt die Logos aller Konferenzorte, an denen ich zwischen 1999 und 2019 an Kongressen teilgenommen habe. Hinzu kamen noch die Reisen zu den Vorkonferenzen der Section Parlamentsbibliotheken. Diese Vorkonferenzen finden stets in einer Parlamentsbibliothek statt, einer Mitgliedsbibliothek der Section, entweder am Konferenzort selber oder in einem nahegelegenen Parlament. Zu den Konferenzorten kommen also noch hinzu: Ottawa (2001), Edinburgh (2002), Prag (2003) – auch in der Bundestagsbibliothek fanden im Rahmen des Weltkongresses in Berlin noch weitere Fachsitzungen und Besuche statt, Kapstadt (2007), Ottawa (2008), Rom (2009), Kopenhagen (2010), Paris (2014), Washington D.C. (2016) und Warschau (2017).

Noch während meiner Zeit im Standing Committee der Section Government Libraries fand 2003 der IFLA-Weltkongress in Berlin statt. Hier haben wir mit sehr engagierter Unterstützung der Berliner Fachkolleginnen im Auswärtigen Amt und im Innenministerium einen Workshop für unsere Mitglieder organisieren können, der das Thema hatte: „Deutsche Ministerialbibliotheken seit der Vereinigung“. Es ging um die Modelle, nach denen nach dem Bonn-Berlin-Beschluss 1991 die Ministerien in Bonn und/oder in Berlin angesiedelt und wie die Dienste der dazugehörigen Bibliotheken unter diesen Bedingungen organisiert wurden. Als besonderes Angebot hatten wir noch für unsere Mitglieder je eine Führung durch



Die 23. Vorkonferenz der Section Parlamentsbibliotheken in Kapstadt 2007



Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der WLIC 2016 in Columbus/Ohio

Copyright: IFLA, Wellems privat

das Bundeskanzleramt und seine Bibliothek und durch das neu erbaute Bundespräsidialamt mit Park und Schloss Bellevue organisieren können. Den damaligen Kolleginnen in den Berliner Ministerien sei hier nochmals herzlich gedankt.

Aus diesem Programm in Berlin 2003 entstand die Veröffentlichung „Parlaments- und Behördenbibliotheken international“ Arbeitsheft Nr. 55 (2004) der APBB.

Die geplante WLIC im vergangenen Jahr 2020 in Dublin musste pandemiebedingt ausfallen, auch die im dortigen Parlament vorbereitete Vorkonferenz meiner Section konnte nicht stattfinden. In diesem Jahr 2021 findet von Rotterdam aus organisiert ein rein virtueller IFLA Weltkongress statt.



Copyright: IFLA 2021

Das umfangreiche Programm findet sich hier:

www.ifla-wlic2021.com

Daran teilzunehmen bedeutet viele Stunden vor dem Bildschirm, mit Headset und ermüdenden Augen. Die Kosten für uns Teilnehmende sind aber auch erheblich geringer: die Konferenzbeiträge sind niedrig, es fallen keinerlei Reisekosten an. Ich bin gespannt, wie die Teilnehmerzahlen und die Erfahrungen mit dem Kongress sein werden. Nun bleibt zu hoffen, dass es 2022 wieder eine WLIC geben wird, an der alle Aktiven oder wenigstens eine bestimmte Anzahl persönlich teilnehmen dürfen. Sie soll in Dublin stattfinden, auch eine Vorkonferenz meiner (ehemaligen) Section im dortigen nationalen Parlament könnte zustande kommen. Ich hoffe es sehr, denn dann kann ich mich von den internationalen Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich z.T. seit vielen Jahren zusammen in der IFLA aktiv bin, noch persönlich verabschieden. Einige sind Freundinnen und Freunde geworden, mit denen der Kontakt auch ohne das aktive IFLA-Engagement bestehen bleibt.

Was es für den internationalen Verband IFLA bedeutet, in einer Pandemie weiter zu arbeiten und wie die Arbeit danach weitergehen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer voraussagen. Wir werden es sehen.

Einen Vorteil für unser berufliches Leben unter COVID-19 hatten wir IFLA-Aktiven bei Beginn der Pandemie: bereits vor mehreren Jahren hat die IFLA begonnen, den Mitgliedern der Standing Committees Lizenzen für die virtuelle Kommunikationsplattformen ZOOM und Basecamp zur Verfügung zu stellen. Das lag nahe: die Kommunikation der international vernetzten Aktiven sollte über die persönlichen Treffen während der Konferenzen hinaus intensiviert werden. Mit virtuellen Plattformen konnte dies sehr leicht ermöglicht werden. So hatte ich vor Beginn der COVID-19-Pandemie bereits Erfahrungen mit ZOOM und virtuellen Konferenzen, auch ein Headset lag schon bereit, als wir auch in meiner Dienststelle und im Referat 2020 von einem Tag auf den anderen auf die virtuelle Kommunikation umstiegen. Auch das IFLA Headquarter nutzt seit Beginn der Pandemie ZOOM für verschiedene Arten der Kommunikation mit den Mitgliedern und Sections. Noch haben wir im Standing Committee den großen Vorteil, dass wir uns fast alle aus Vor-Corona-Zeiten persönlich kennen und uns gegenseitig gut einschätzen können. Falls die Pandemie länger andauern würde, wird dies bald nicht mehr der Fall sein. Das dürfte aus meiner Sicht die Zusammenarbeit schwieriger machen, und auch das Zusammengehörigkeitsgefühl könnte leiden.

3 WELCHE VORTEILE UND ERFAHRUNGEN DAS IFLA ENGAGEMENT MIT SICH BRACHT

Bei jeder Rückkehr von der Weltkonferenz habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen ausführlich mündlich berichtet, manchmal bat auch die Leitung des Hauses um eine mündliche Rückmeldung. Es wurde recht viel Geld, einiges an Zeit und manche Anstrengung investiert, wozu? Ich kam jedes Mal hoch motiviert in die eigene Dienststelle zurück und konnte auch so manche Mitarbeiterin mit neuen Eindrücken, Ideen und Vorschlägen begeistern. Für einige von ihnen war

dann eine Teilnahme an Sitzungen des IFLA Weltkongresses 2003 in Berlin möglich. Wie habe ich sonst noch fachlich profitiert? Hier einige Beispiele:

3.1 WISSEN UND NEUEN IDEEN

Kurz nach meinem Einstieg in die Section „Parlamentsbibliotheken“ hatte ich in einer Sitzung zum Thema „Marketing der Parlamentsbibliothek“ einige schöne Beispiele von Falblättern gesehen, die in großen nationalen Parlamenten für die Nutzerinnen und Nutzer erstellt wurden. Eine kurze, optisch ansprechende Informationsschrift zu den Beständen und Diensten mit den entsprechenden Kontaktdaten. Zu Hause angekommen, entstand das erste Informationsfaltblatt der Parlamentarischen Informationsdienste der Hamburgischen Bürgerschaft – ich glaube, es war das erste Falblatt unseres Hauses überhaupt. Ich habe es damals auf meinem privaten PC erstellt und auf farbiges Papier gedruckt. Inzwischen haben wir ein von einer externen Agentur professionell erstelltes Falblatt, das wir den Abgeordneten und Fraktionen und den neuen Kolleginnen im Hause gerne mitgeben. Es findet auch Einlass in die Begrüßungsmappe für die neuen Abgeordneten beim Wahlperiodenwechsel.

Das Thema Marketing hat mir durchaus noch weitere fachliche Impulse gegeben: Informationsveranstaltungen für neue Abgeordnete und MitarbeiterInnen im Lesesaal, das Angebot an die Fraktionen, dort über die Dienste zu berichten, die Nutzung von Logo und Referatsnamen auf strukturierten Vorblättern und viele andere.

Auch das Thema „Website“ und Angebote der Bibliothek und Informationsdienste im Intranet wurden in der Section schon sehr früh behandelt. Ich konnte so rechtzeitig planen, welche Angebote die Informationsdienste im Intranet anbieten würden.

Ein anderes wichtiges Thema, über das in der Section schon früh gesprochen wurde, waren Barrierefreiheit und „leichte Sprache“. Als dies in unserem Hause Thema wurde, war es mir schon vertraut. Mit „leichte Sprache“ habe ich fachlich nichts zu tun, aber die Barrierefreiheit ist für die unsere Angebote des

Pressespiegels und der Parlamentsdatenbank stets ein Thema.

In den vergangenen Jahren konnte ich mich an sehr nützlichen Publikationen meiner beiden Sections beteiligen: aus der Section Government Libraries entstanden 2009 die „Guidelines for Libraries of Government Departments“, für die ich nach Fertigstellung der englischen Urfassung 2010 mit einer deutschen Kollegin eine überarbeitete deutsche Fassung unter dem Titel „Richtlinien für Behördenbibliotheken“ erstellt habe. Der internationale Blick auf das, was eine Behördenbibliothek ist oder sein kann, und die vielen Details, die zusammengetragen wurden, lohnen immer wieder einen Blick in den Text. Inzwischen liegen Übersetzungen in sieben weiteren Sprachen vor.

Die Section „Parlamentsbibliotheken“ hat 2009 eine aktualisierte 2. Ausgabe der „Guidelines for legislative libraries“ erstellt, die zur Zeit wieder auf den neuesten Stand gebracht wird. Die Publikation gehört für mich - ebenso wie die erste Ausgabe von 1993 - zu den wenigen Standardwerken über Parlamentsbibliotheken. Ich nutze sie häufig und gebe sie stets an junge Kolleginnen und Kollegen, die in die spezielle Arbeit einer Parlamentsbibliothek eingearbeitet werden. Beide Ausgaben liegen nicht in deutscher Sprache vor, sind aber inzwischen in fünf Sprachen übersetzt worden. Ich bin gespannt auf die kommende 3. Auflage.

3.2 FÄHIGKEITEN UND TECHNIKEN

Die IFLA-Aktivität hat mir auch zu anderen Fähigkeiten verholten: ich hatte schon erwähnt, dass die Fähigkeit, sich in englischer Sprache in Sitzungen oder Workshops gut auszudrücken, notgedrungen erworben werden muss. Auch das freie Sprechen vor einer Gruppe oder auf einer Sitzung fiel mir im Laufe der IFLA-Jahre leichter. Neue Formate wie Arbeitsgruppen, das Knowledge Cafe oder Workshops mit Speed Dating habe ich erstmals bei den IFLA-Konferenzen kennengelernt, mit der APBB haben wir sie schon erfolgreich eingesetzt.

3.3 INTERKULTURELLE KOMPETENZ

Der Umgang mit den FachkollegInnen aus unterschiedlichen

Kulturen muss erlernt werden: wer gibt sich die Hand, wie spricht man sich an, wie höflich redet man miteinander, wie beginnt man ein Gespräch, wie kritisiert man? Kritisiert man überhaupt? Der Blick in andere Kulturen schärft darüber hinaus den Blick in die eigene und erweitert die eigene Wahrnehmung. Auch wenn mir dies theoretisch bekannt war, die Erfahrungen und die Praxis vor Ort verdanke ich den WLIC-Konferenzen. Die vielen Vorkonferenzen der Section Parlamentsbibliotheken in ganz unterschiedlichen Staaten boten noch weitere lehrreiche Einblicke: Parlamente sind fast in allen politischen Systemen vorhanden, doch wie ist ihre Verfassung, ihre Gestaltung, ihre Organisation, welche Macht haben sie? Dass unser Verständnis von Demokratie, getrennten Verfassungsorganen und Wahlen nicht überall so gelebt wird wie in westeuropäischen Gesellschaften, war mir durchaus bewusst. Auch im Rahmen der Konferenzen ermöglichten die Vor-Ort-Besuche und die Präsentationen der Fachkolleginnen und -kollegen vor Ort Einblicke in die Arbeitsebene und in die parlamentarische Praxis in vielen Staaten. Wie unterschiedlich kann ein Parlament sein, wenn es in z.B. in Edinburgh, in Paris, in Singapur oder in Puerto Rico arbeitet.

4 DIE IFLA ALS INTERESSENVERTRETUNG

Im meinem ersten IFLA-Jahrzehnt habe ich mich vorwiegend auf die fachliche Arbeit in der Section, den internationalen Austausch und die Vor- und Nachbereitung der WLIC konzentriert. Erst mit der Wahl der deutschen Präsidentin Claudia Lux, die 2007 bis 2009 im Amt war, habe ich wahrgenommen, welches andere Aufgabenfeld die IFLA als internationaler Verband noch bearbeitet: Claudia Lux hatte ihre Präsidentschaft nicht unter ein bibliotheksfachliches Motto gestellt, sondern ein bibliothekspolitisches: „Bibliotheken auf die Tagesordnung“. Ihr ging es darum, zunächst während ihrer zweijährigen Präsidentschaft, aber natürlich auch darüber hinaus, in und durch den Verband IFLA Bibliotheken als Thema bei politischen Entscheidungsträgern auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene zu verankern, Bibliotheken in Entscheidungs-

und Planungsprozesse einzubinden, ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu betonen, ihre Rolle klarer zu definieren. Zum ersten Mal hörte ich hier in diesem Zusammenhang das Wort „advocacy“, das im Deutschen mit Interessenvertretung oder Lobbyarbeit übersetzt wird, hier aber manchmal eine negative Konnotation hat. Im Zusammenhang mit der Arbeit des IFLA-Verbands habe ich das Wort jedoch eher positiv im Sinne eines „Advokaten“ und „Sprechens für Bibliotheken“ verstanden. Bereits über viele Jahre hatte die IFLA in einem gewissen Rahmen Lobbyarbeit geleistet, aber nun wurde dies unter Frau Lux noch intensiviert. Als ich dann 2017 als deutsche Delegierte in das Leitungsgremium der IFLA, das Governing Board, gewählt wurde, gab es bereits mehrere Personen in der Geschäftsstelle in Den Haag, die eigens für Aufgaben der Interessenvertretung eingesetzt waren. Sehr beeindruckt hat mich der kluge und engagierte Stuart Hamilton, der seit 2008 als „Director of Policy

and Advocacy“ in der IFLA wirkte und dem es nach meiner Kenntnis mit zu verdanken ist, dass die IFLA ihre Vorstellungen bei der Entwicklung der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen einbringen konnte. Dies hier vorzustellen, würde aber zu weit führen. Ich verweise auf meinen Beitrag zu diesem Thema in der Zeitschrift „Bibliothek in Forschung und Praxis“, der auch ein Interview mit Stuart Hamilton umfasst.¹

Abschließend möchte ich noch ein ganz besonderes Projekt ansprechen, dessen Anfänge ich während meiner Zeit im Governing Board miterleben und –gestalten durfte. Seit 2017 hat die IFLA eine weltweite Diskussion darüber gestartet, wie das Feld des Bibliothekswesens (library field) gemeinsam eine „globale Vision“ entwickeln kann. Ziel ist es u.a., den internationalen Bibliotheksbereich zu stärken, die Möglichkeiten von Bibliotheken für die Gesellschaften weltweit zu ermitteln, ebenso wie Herausforderungen, die sie in den



Copyright: IFLA 2017

IFLA Präsidentin Donna Scheeder und Generalsekretär Gerald Leitner moderieren den Kick-off-Workshop 2017 in Athen zur Global Vision für Bibliotheken

unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systemen bewältigen müssen, und Aktionen zu entwickeln, mit denen die Bibliotheken in die Gesellschaft hinein wirken können. Ein ambitioniertes Ziel, vor allem, da es weltweit wirken soll. Der Kick-off-Workshop für das Projekt fand 2017 in dem ganz neu erbauten prachtvollen Stavros-Niarchos-Zentrum in Athen statt, im Stavros Niarchos Foundation Cultural Center Lighthouse Building. Bei diesem Workshop leiteten wir als Mitglieder des Governing Board jeweils einen Round Table, an dem eine Diskussion zur Entwicklung von Fragen und Themen für die weltweit geplanten Workshops zur Global Vision geführt wurde. Vor Ort waren jeweils die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden aus den IFLA-Sections sowie das Governing Board, die damalige Präsidentin Donna Scheeder und die designierte Präsidentin Glòria Pérez-Salmerón sowie weitere IFLA-Aktive und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Headquartars. Hier lernte ich erstmals das Konzept des Online-Votings kennen, bei dem über ein digitales Tool eine Befragung im Raum stattfand, auf die man über Handy oder Laptop antwortet und die Ergebnisse dann sofort sehen und weiter nutzen kann. Inzwischen nutzen wir ein solches Tool übrigens auch schon im dienstlichen Kontext.

Ausführliche Informationen über das 2017 begonnene IFLA Projekt „Global Vision“ findet sich auf der Website der IFLA:

<https://www.ifla.org/globalvision>

5 LETZTE WORTE...

So ziemlich zu Beginn meiner IFLA-Aktivitäten, ich glaube, es war 2002, wurde von Seiten der IFLA eine Umfrage gestartet: **Warum nehmen Sie am IFLA Weltkongress teil?** Ich habe meine Antwort von damals gespeichert – die Überschrift lautete: I need wind for my sails....IFLA hat mir dazu verholfen, zum Wind unter meinen Flügeln. •



Dr. Christine Wellem

*Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Bürgerschaftskanzlei,
Leiterin Informationsdienste,
Vorstandsvorsitzende der APBB*

¹ Wellem, Christine, Bibliotheks- und Informationseinrichtungen als Partner für eine nachhaltige Entwicklung. *Bibliothek Forschung und Praxis*, Vol. 41 (Issue 2), 2017, pp. 250-256. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.1515/bfp-2017-0007>.

BUCHREZENSION

Oliver Kersten, Hans G. Still, Doris Weigel:
Die rathäusliche Bibliothek in Charlottenburg
1705 bis 2020. Eine Spurensuche.
 Bearbeitet von Thomas Wolfes.
 Hrsg.: **Bezirksamt Charlottenburg-Wilmers-**
dorf von Berlin, Verwaltungsinformations-
zentrum, Berlin 2021 (Geschichte und Geschich-
ten aus Charlottenburg 5).

Erher selten kommt es vor, dass eine kleine oder mittlere Behördenbibliothek Gegenstand der historischen Forschung und einer Buchveröffentlichung wird. Hier liegt nun eine solche Veröffentlichung vor. Ein Kenner der Materie wird schnell merken, dass sich der Aufwand von rund vier Jahren akribischer Recherche gelohnt hat: das Verwaltungsinformationszentrum VIZ Charlottenburg-Wilmersdorf in Berlin konnte im Rahmen eines historischen Projektes, das von Oliver Kersten, Hans G. Still und Doris Weigel bearbeitet wurde, bis auf seine Ursprünge 1705 mit der Gründung von Charlottenburg als Residenzstadt zurückverfolgt werden. Aus der ursprünglichen rathäuslichen Bibliothek wurde im Lauf der Zeit die Magistratsbibliothek, die Bezirksamt bücherei, die Verwaltungsbücherei und endlich das heutige Verwaltungsinformationszentrum. Welche historischen Epochen hat die Bibliothek miterlebt: die Napoleonische Zeit mit den Preußischen Reformen, die Kaiserzeit mit dem Bau des neuen Rathauses, in dem sich das VIZ bis heute befindet, die Weimarer Republik, die Zeit des Nationalsozialismus und die Zeit nach 1945 mit der Tei-

lung und später der Vereinigung von Berlin. Das schön gestaltete Buch bietet eine faktenreiche Reise durch die Entwicklung einer Behördenbibliothek und des damit eng verbundenen städtischen Archivs. Fachliche Themen wie die Aufbewahrung von Schriftgut und die Restaurierung, Bewahrung und Erschließung eines historischen Bestands werden ebenso behandelt wie die Aufgaben einer modernen Informationsvermittlung für ein Bezirksamt oder der fachliche Austausch über bibliothekarische Zusammenschlüsse wie der APBB. Die historischen Schätze zu bergen, zu sichern und zu präsentieren ist einer der Leitgedanken und diese Veröffentlichung ist ein Teil

dieser Mission. Ein für Historiker und Historikerinnen und behördenbibliothekarisch Interessierte lesenswertes Buch, dessen Entstehung vor allem der Initiative der langjährigen Leiterin des VIZ, Monika Lübcke, zu verdanken ist. Es ist auch ihre Abschiedsgabe an ihre Bibliothek. •

Das Buch ist online auf der Seite des Bezirksamtes zu lesen:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisations-einheiten/verwaltungsinformationszentrum-viz/geschichten-aus-und-ueber-charlottenburg-wilmersdorf-1003183.php>

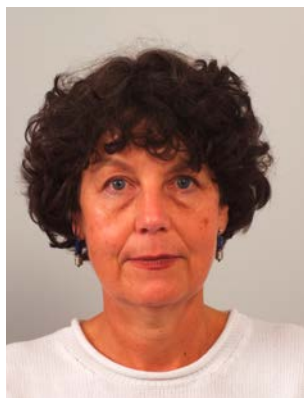


Das Verwaltungsinformationszentrum in Berlin-Charlottenburg



Ausschnitt aus der Preussischen Städteordnung von 1808 mit Stempeln der Magistratsbibliothek

NEUE VORSTANDSMITGLIEDER FÜRST UND GRUHN-ACCAINO



SABINE FÜRST

Schule Informationstechnik der Bundeswehr
Fachinformationsstelle Außenstelle Untermeit-
tingen
Studium an der damaligen Beamtenfachhoch-
schule in Bayern.

Nach beruflichen Stationen beim Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung und bei einer Unternehmensberatung arbeite ich seit vielen Jahren bei der Bundeswehr. Dort leite ich die Außenstelle der Fachinformationsstelle der Schule Informationstechnik der Bundeswehr, an der das IT-Personal der Bundeswehr ausgebildet wird. Von der Erwerbung bis zur Informationsvermittlung umfasst mein Aufgabenspektrum alle bibliothekarischen Arbeitsfelder. Zu meinen weiteren Tätigkeiten gehören die Organisation der Lehrbücher für die Fachschule der Bundeswehr für Informationstechnik, und die Einführung der Lehrgangsteilnehmer in Themen wie wissenschaftliches Arbeiten und Informationsrecherche.

Ich freue mich auf die Mitarbeit im Vorstand der APBB und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch.



GISELA GRUHN-ACCAINO

Als Diplombibliothekarin arbeite ich seit 1987 in der Bibliothek des Deutschen Bundestages. Nach mehr als 20 Jahren im Auskunftsbereich bin ich im Jahr 2017 in den Leitungsbereich gewechselt. Zu meinen Aufgaben als Ausbildungsleiterin der Bibliothek gehören die Ausbildungsplanung der FaMIs sowie die Koordinierung der Praktika für den mittleren, gehobenen und höheren Bibliotheksdienst. Darüber hinaus umfasst mein Arbeitsfeld ein breites Spektrum an Tätigkeiten von der Erstellung der Bibliotheksstatistik über die Bedarfsmeldung für Büroausstattung bis hin zu bibliotheksspezifischen Sonderaufgaben.

Auf die Mitarbeit im Vorstand der APBB und die neuen Bekanntschaften aus anderen Behördenbibliotheken freue ich mich sehr.